# Stenvgraphisches Protokoll

#### über die

# 26. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. März 1914.

# Inhalt.

- Antrag der Abgeordneten Pferschy, Einspinner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungs-Erweiterungsbau in Fürstenfeld.
- Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Ritter=Zähony und Genoffen, in betreff der Ausgestaltung der Landes= Siechenanstalten, der Frrenanstalten und Entlastung der Krankenhäufer.
- Antrag der Abgeordneten Berger und Genoffen, betreffend die Inkamerierung der sogenannten Graz-Kindberger Bezirköftraße I. Klasse in den Bezirken Umgebung Graz, Weiz, Birkfeld und Kindberg.
- Interpellation der Abgeordneten Krebs, Einfpinner und Genoffen an den Statthalter, betreffend die Handhabung der Bauordnung und der Gewerbeordnung durch die Stadtgemeinde Graz.
- Interpellation der Abgeordneten Novak, Pisek und Genoffen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Anbringung doppelsprachiger Auffchriften an der Lokalbahn Pöltschach-Gonobik.
- Interpellation der Abgeordneten Dr. Schacherl, Hor= vatek und Genoffen an den Landes-Ausschuß wegen Errichtung einer Doppelbürgerschule in Donawih.

Auflage.

- Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Pichler und Genoffen, betreffend die durch die Gr= richtung einer Statthalterei=Druckerei eingetretene Schä= digung des Buchdruckgewerbes, durch den Statthalter.
- Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genoffen, betreffend die Grenzregulierung zwischen Steiermark und Krain im Bezirke Rann, durch den Stätthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genoffen, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes in Rann, durch den Statthalter.

- Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Riemelmofer und Genoffen, betreffend die Gems= räude im Oberlande, durch den Statthalter.
- Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genoffen, betreffend Entschädigung der Grundbesither in Loče, Mihalovec, Brückl und Sakot aus dem Saveregulierungsfond, durch den Statthalter.
- Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genoffen wegen Beschleunigung der Erledigung des Geschentwurfes, betreffend die Sozialversicherung, durch den Statthalter.
- Beantwortung der Interpellation des Abg. Dr. Rukovec wegen Schädigung des Landesschulfonds durch gesets widrige Versehungen von Lehrern durch den Landes= schulrat aus angeblichen Dienstesrückschen und betreffend die Pensionierung des Oberlehrers Martin Judnič, durch den Landes=Ausschuß.
- Juweifung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschuffes, betreffend die Anderung der Gemeindeordnung und der Gemeindewahlordnung der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 444), an den kombinierten Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten und politischen Ausschuß.
- Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benfovič, Dr. Verstovšek und Genossen, betreffend die Anderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut (Beilage Mr. 387 — Juweisung an den kombinierten Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten und politischen Ausschuß.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes (Beilage Nr. 419),

Petitionen.

betreffend die Entlassung des Vorstandes der Landes-Turnhalle Josef Haida. — (Annahme des Antrages des Finanz=Ausschusschusse.)

- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Ar. 420, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an die steiermärfischen Landes-Bürgerschullehrer. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschuffes.)
- Mündlicher Bericht des Finanz=Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes=Ausschuffes, Beilage Nr. 421, betreffend die Petition Nr. 376 des Anton Weiser, Nechnungsführers des steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds, um gnadenweise Belassung seiner Jahresremuneration als Ruhegehalt. — (Annahme des Antrages des Finanz=Ausschusschusse)
- Mündlicher Bericht des Gewerbe-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genoffen, Beilage Nr. 231, wegen ehefter Durchführung des Landtagsbeschluffes vom 9. November 1908 bezüglich der Erlangung von Baugewerben unter erleichterten Bedingungen für das flache Land und über den Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Benkovič und Genoffen, Beilage Nr. 315, betreffend die Durchführung der Erleichterungen für die Erteilung von Ronzeffionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetund Brunnenmachergewerbes für das flache Land und Minoritätsantrag hiezu der Abgeordneten Krebs und Genoffen. — (Annahme des Antrages des Gewerbe=Ausschuffes und des Minoritätsantrages.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Veräußerung der Realität Agydigasse Nr. 14/16. — (Annahme des Antrages des Finanz=Ausschuffes.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 61, über die Petition Nr. 132 der landschaftlichen Krankenhausverwalter und Kanzlisten um Gleichstellung mit den in Rangklassen eingeteilten landschaftlichen Beamten. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschuffes.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 272, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der im ersten Halbjahre 1914 zur Einhebung gelangen= den Landesumlagen und Zuschläge in den Monaten Juli bis einschließlich Ottober 1914. — (Annahme der Anträge des Finanz=Ausschuffes und des Resolutionsantrages des Abg. Sedlaczek.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 276,

betreffend den Ankauf des Schagergutes in Weng und den Verkauf des Kernauergutes sowie der Grabner= wiese in Weng. — (Annahme des Antrages des Finanz=Ausschuffes.)

- Mündlicher Bericht des Landesfultur-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 196, mit Vorlage eines Gesethentwurfes, mit welchem der § 10 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.:G.= u. V.:BL. Nr. 52, in der durch das Geseth vom 6. November 1907, L.:G.= u. V.:BL. Nr. 88, sestegesten Fassung abgeändert wird. — (Annahme des vom Landeskultur=Ausschuffe vorgelegten Gesethentwurfes und der Resolutionsanträge.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 191, mit Vorlage eines Geschentwurfes, betreffend die Negulierung des Murstuffes bei Frojach, km 278 bis 280. — (Annahme des vom Landeskultur-Ausschuffe vorgelegten Geschentwurfes.)
- Mündlicher Bericht des Landesfultur-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Mr. 144, mit Vorlage eines Gesehentwurses, betreffend die Negulierung des Feistrihfluffes von der Schafflermühle bis zur Großschädlmühle im Bereiche der Gemeinden Gersdorf und Blaindorf der Bezirke Gleisdorf, beziehungsweise Hartberg. — (Annahme des vom Landeskultur=Ausschuffe vorgelegten Gesehentwurfes.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschuffes über den Bericht des steierm. Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 43, mit Vorlage eines Gesehentwurses, betreffend die Kategorifierung der im Zuge nichtärarischer Straßen gelegenen Brücken, beziehungsweise deren Herstellung. (Annahme des vom Landeskultur=Ausschusse
- Mündlicher Bericht des kombinierten Finanze und Eisenbahn-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten von Feyrer und Genoffen, Beilage Nr. 399 bes treffend die Förderung des Baues einer Lokalbahn von Peggau-Deutschfeistrit nach übelbach durch das Land Steiermark. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanze und Gisenbahns Ausschuffes.)
- Mündlicher Bericht des fombinierten Finanz= und Eifenbahn-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Ornig und Genoffen, Beilage Nr. 400, betreffend die Erwirfung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau-Rohitsch in die Lokalbahnvorlage und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Korošec, Roškar, Ozmec, Breöko, Dr. Jankovič, Dr. Benkovič und Genoffen, Beilage Nr. 401, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau-Rohitsch in die Lokalbahnvorlage. — (Annahme der Anträge und Refolutionen des kombinierten Finanz= und Gifendahn=Ausschuffes.)
- Berichte und Anträge des Finanz«, Landes= fultur«, Gewerbe= und Petitions=Ausschuffes über Petitionen.

Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

Beginn der Sitzung um 5 Uhr 30 Minuten abends.

Vorsigender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Alois Riegler.

Von seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clarh und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sizung für eröffnet.

Das Protokoll der letten Sitzung ist aufgelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es find mir in der letten Situng Anträge überreicht worden, welche ich die Herren Schrift= führer bitten werde, zur Verlefung zu bringen.

Schriftführer Riegler (lieft):

#### "Antrag

der Abgeordneten Pferschn, Einspinner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungs-Erweiterungsbau in Fürstenfeld.

#### Hoher Landtag!

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in den Jahren 1904 und 1905 mit einem Kostenaufwande von rund 200.000 K eine Wasserleitung erbaut und die Baukosten allein aufgebracht.

Diefe Wasserleitung erweist sich nun den heutigen Verhältnissen gegenüber als unzuläng= lich und muß dringendst erweitert, beziehungs= weise ausgebaut werden.

Die Anforderungen der letzten Jahre haben nun die Mittel der Gemeinde derart erschöpft, daß sie zu den Kosten für den Wasserleitungs-Erweiterungsbau die Mithilfe des Landes erbitten muß.

Die Gefertigten stellen daher den

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Stadtgemeinde Fürstenfeld wird zum Ausbaue ihrer Wasserleitung, welche derzeit die Summe von rund 60.000 K erfordert, ein unverzinsliches, in zwanzig Jahren rückzahl-

bares Darlehen in der Höhe von 20.000 K be= willigt.

Graz, am 28. Februar 1914.

Rarl P	ferschy.
Opiy.	Einspinner.
Anton Otter.	Leopold Feßler.
Dermut.	Reitter.
Krebs.	Anton Werba.
Seidler.	Franz Neger."
Schriftführer Dr. ne	gri (liest):

#### "Antrag

der Abgeordneten Freiherrn v. Kitter=3á= honth und Genossen, in betreff der Ausgestal= tung der Landes=Siechenanstalten, der Frren= anstalten und Entlastung der Krankenhäuser.

#### Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes = Ausschuß wird beauftragt, wegen Maßnahmen zur Abhilfe des Mangels an Belagraum der Landes-Siechenanstalten und der Landes-Frrenanstalt in Feldhof, sowie zur Vermeidung der Inanspruchnahme der allgemeinen Krankenhäuser durch zur Siechenpflege bestimmte Personen Erhebungen auf möglichst breiter Basis einzuleiten, über deren Ergebnis dem Landtage zu berichten und Anträge zu stellen."

Graz, am 28. Februar 1914.

Frh. v. Ritt	er=Babony.
Foest.	Schoiswohl.
Dpiţ.	Stocker.
Dermutz.	Dr. V. Rukovey.
A. Einspinner.	Ornig.
Refel.	Dr. Korošec.
Fraybenegg.	Dr. Jankovič.
Frh. v. Moscon.	Dr. Verstovšet.
Attems.	B. Capra."

Schriftführer Miegler (lieft):

#### "Antrag

der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Inkamerierung der sogenannten Graz — Kindberger Bezirksstraße I. Klasse in den Bezirken Umgebung Graz, Weiz, Birkseld und Kindberg.

Im Sommer 1913 hat die informative Bereifung der sogenannten Graz — Kindberger Bezirköstraße durch einen Vertreter der L. t. Statthalterei und der Vertreter der einzelnen Bezirke mit Beiziehung eines Vertreters des Landes-Bauamtes stattgefunden, um die Inkamerierung dieses Straßenzuges zu erwirken.

Durch diefe Infamerierung würden die mit Straßenauslagen ohnehin schwer belasteten interessierten Bezirke, insbesondere aber der mit Straßenauslagen schon überbürdete Bezirk Birkfeld einigermaßen entlastet werden.

Um diese ungemein wichtige Angelegenheit zur rascheren Verwirklichung zu bringen, stellen die Gesertigten den

# Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Inkamerierung der sogenannten Graz — Kindberger Bezirköstraße I. Klasse in den Bezirken Umgebung Graz, Weiz, Birkfeld und Kindberg bei der hohen K. K. Statthalterei zu betreiben und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sich für die Inkamerierung dieses Straßenzuges einzuseben."

Graz, am 28. Februar 1914.

#### Ferd. Berger.

Dr. Franz Buchas.	Joh. Tomaschitz.
Schweiger.	3. Riemer.
hans Gölles.	F. hagenhofer.
Host.	Schoiswohl.
Johann Wöls.	Alois Riegler.
Joh. Krenn.	Wagner.
Prisching.	Suber."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sobann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es sind drei Interpellationen eingelangt, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. Regri (lieft):

#### "Interpellation

ber Abgeordneten Krebs, Einspinner und Ge= nossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen, betref= send die Handhabung der Bauordnung und der Ge= werbeordnung durch die Stadtgemeinde Graz.

Euere Erzellenz!

Einem aufmerksamen Beobachter der Ereignisse in der Stadt Graz konnte es nicht entgangen sein, daß Organe dieser Gemeinde und leider auch die

gesetzmäßigen Vertreter derselben immer mehr die reellen und gesetzmäßigen Grundlagen einer ratio= nellen Wirtschaft aufgeben und sich durch Schlag= worte skrupelloser Agitatoren auf Abwege drängen lassen, welche nicht bloß zum schweren Schaden vieler, für das Gemeindewesen unentbehrlicher Exi= stenzen führen, sondern schließlich auch zum offen= baren Schaden der Gemeinde selbst.

Bir fühlen uns zur Wahrung wichtiger Inter= essen verpflichtet, gegen diese verkehrten Maßregeln und offenbaren Gesezwidrigkeiten Einspruch zu er= heben, deren schädliche Folgen an erster Stelle die Handels= und Gewerbetreibenden der Stadt Graz büßen müssen.

Bir erachten uns hiezu für um so mehr berechtigt, als eben die Gewerbetreibenden das traurige Vorrecht genießen, daß sie, ohne daß sich jemand um ihre Zukunst in alten Tagen bekümmert, für ihre so unsichere und von Zufälligkeiten abhängige Existenz, dem Staate, dem Lande und der Gemeinde auch noch eine besondere Abgabe, nämlich die Erwerbsteuer mit allen erdenklichen Umlagen und Zuschlägen, zu leisten haben.

Die erste Beschwerde, welche gegen die Gebarung der Stadtgemeinde Graz erhoben werden muß, ist die ganz und gar gesehwidrige Handhabung der Bauordnung — in gewissen Fällen.

Die Bauordnung für die Stadt Graz schreibt ebenso wie alle in Steiermark geltenden Bauordnungen vor, daß vor Beginn eines jeden Baues etwaige Ansprüche und Einwendungen der Anrainer festgestellt und, soweit sie sachlich und rechtlich begründet sind, auch vollauf berücksichtigt werden.

Diese Vorschrift scheint jedoch für die Stadtgemeinde Braz nicht zu bestehen. Die Organe der Stadtgemeinde nehmen vielmehr das Recht für sich in Anspruch, auf öffentlichen Straßen und Plätzen Bauten aufzuführen, ohne sich um die Privatrechte der Anrainer überhaupt zu bestümmern.

Wenn wir in diesem Falle als draftisches Beispiel den Bau der Verkaufshütten auf dem Färberplaze und Geidorsplaze zu Graz anführen, so wollen wir hier die Frage der Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln nicht einbeziehen, sondern nur an diesem Beispiele zeigen, zu welchen Konsequenzen eine solche Mißachtung der Geseze und fremder Rechte, wie dies jeht in Graz üblich zu sein scheint, schließlich führen müßte.

Die Stadtgemeinde Graz baute allerdings diese Hütten vorläufig in einem mehr bescheidenen Ausmaße. Durch den Umstand jedoch, daß sie die Au-

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sigung.

rainer von ihrer Absicht nicht verständigte, wurde denselben die Möglichkeit genommen, ihre gesetzlich gewährleisteten Rechte zu wahren.

Förmlich über Nacht entstand vor den Augen der erstaunten Nachbarn ein neues Objekt, welches der gesehmäßigen Behandlung und jedem Rechts= mittelwege entrückt ist.

Dies geschah unter dem unwahren und leeren Vorwande, dieser Bau sei eine "Notwendigkeit" gewesen.

Das Gesetz kennt aber solche Notwendigkeiten nur bei einer drohenden allgemeinen Gesahr, infolge von Elementarereignissen, Krieg, Vest 2c., nicht aber unter dem Vorwande, daß eine Gemeinde durch die Aufstellung von Verkaufshütten die Lebensmittelteuerung und etwa alle Not des Lebens — bannen wird. Eine solche geradezu frivole Verhöhnung fremder Rechte sollte denn doch in einem Rechtsstaate unmöglich sein.

Bir verweisen darauf, zu welchen Konsequenzen eine solche Rechtsanschauung führen müßte. Wenn es den Organen einer Stadtgemeinde erlaubt ist, unter dem Vorwande, daß es sich um eine "Notwendigkeit" handelt und daß der Baugrund ohnehin der Gemeinde gehört, Bauten ohne Rücksicht auf die fremden Rechte auf öffentlichen Pläten und Straßen aufzuführen, dann könnte die Gemeinde Graz mit genau demselben Rechte, wie auf dem Färberplate und Seidorsplate, auch auf dem Hauptplate, Jakominiplate oder wo immer auch, Türme oder große Verkaufshallen und andere Gebäude aufführen, ohne sich um die Einspruchsrechte der Besitzer der Nachbarhäuser oder um deren Interessen zu kümmern.

Damit stellt die Gemeinde sich selbst sowie alle bei solchen Gelegenheiten betroffenen Parteien außerhalb des Gesetzes und entzieht sich selbst jeder Verantwortung, weil sie durch den Stadtrat sowohl den Rechtsmittelweg als auch den Zivilrechtsweg den Parteien absperrt.

In diesem Falle haben die Organe der Stadtgemeinde aber auch noch eine weitere Gesegswidrig= feit begangen und gegen die Beschlüsse der Gemeindevertretung selbst gehandelt.

Nach der Marktordnung für die Stadt Graz sowie nach den Beschlüssen des Gemeinderates sind die öffentlichen Pläte dazu bestimmt, den Produzenten mit den Konsumenten in unmittelbaren Verkehr zu bringen, das heißt in letter Konsequenz —

den Zwischenhandel im Verkehre mit Lebensmitteln auszuschalten.

Die Gemeinde tut aber das Gegenteil. Sie tritt selbst als Zwischenhändler auf jenen Pläten auf, wo taut ihrer eigenen Marktordnung und laut der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Zwischenhandel ausgeschlossen ist, und entzieht dabei vielen Gewerbetreibenden die Lebensgrundlage und überwälzt dann die Verluste bei solchen Unternehmungen auf jene, welchen sie selbst die Möglichkeit des wirtschaftlichen Bestandes und die Steuerkraft vorweg genommen hat.

Die Stadtgemeinde betritt damit erfahrungsgemäß eine schiefe Bahn, indem sie selbst, auf kapitalistischer Grundlage fußend, kommunistische Einrichtungen zur Bekämpfung kapitalistischer Wirtschaftsgrundlagen ins Leben rust — und stellt sich selbst in Widerspruch mit ihren eigenen Lebensbedingungen.

Leute, die auf wirtschaftspolitischem Gebiete Neulinge oder Ignoranten sind, können vielleicht der kindischen Meinung sein, daß die Regulierung der Lebensmittelpreise für eine Stadt von 150.000 Einwohnern in einer Hütte von einigen Duzend Geviertmetern durch mehrere aus öffentlichen Mitteln besoldete Angestellte bewerkstelligt werden kann, erfahrene Virtschaftspolitiker werden jedoch die Ausgabe einer Großgemeinde nicht in Verkaufshütten mit Detailhandel zur Schädigung der Steuerträger zu lösen suchen, sondern in der Anlage von breiten Buzugsstraßen zur Ernährung der Gemeinde.

Eine solche Straße wäre die Anlage eines Groß= marktes, wo den Urproduzenten die Gelegenheit geboten wäre, ihre Erzeugnisse rasch in größerer Menge an den Mann zu bringen und den Konsumenten die Gelegenheit, sich Vorräte im großen um den entsprechenden Engrospreis anzuschaffen.

Die Stadtgemeinde Graz, welche nicht einmal den Versuch gemacht hat, einen solchen Großmarkt zu eröffnen, findet es vorteilhafter und passenber, sich in einen Detailhandel mit allen herandrängenden Regien und Risiko einzulassen, ihre Verluste mit fremdem Gelde zu zahlen und das alles gegen alle Grundsätze einer rationellen Volkswirtschaft nur deshalb, um demagogischen, sachlich unhaltbaren und gefährlichen Schlagworten eine Huldigung darzubringen.

Das ist keine einer großen Gemeinde würdige Birtschaftspolitik, sondern der von vorhinein aus= sichtslose Versuch, mit kleinlichen Mitteln wirklich große Aufgaben zu lösen.

Ebenso bedenklich wie die Handhabung der Bau= ordnung ist auch die in der Gemeinde beliebte Hand= habung der Gewerbeordnung.

11

11 . 11.11.11.11

Bekanntlich hat die Stadtgemeinde nach Übernahme der Wasserversorgungsanstalt beim Stadtrate Graz das Gewerbe der Aussührung von Wasserleitungen angemeldet, welche Anmeldung (!) vom Stadtrate Graz einfach zur Kenntnis genommen wurde, ohne Rücksicht auf den § 15 B 17 G.=D.

Dabei wurde, abgesehen von der Gesehwidrig= feit dieser Rechtsanschauung, auch der gesehlich vor= geschriebene Weg nicht eingehalten, so daß die Ge= nossenschaft der Spengler zu dem äußersten Mittel einer Aufsichtsbeschwerde greisen mußte, welche auch, wie nicht anders zu erwarten war, einen vollen Er= folg hatte ( $\frac{4^{2.809}}{4}/1912$ ).

Danach durften sich zahlreiche Sewerbetreibende der Hoffnung hingeben, daß ihnen dieses bedeutende Arbeitsfeld durch die Semeinde nicht abgesperrt werde.

Aber die Stadtgemeinde wußte sich auch da zu helfen.

Bevor noch das f. k. Handelsministerium in der Sache entschieden hatte, ließ sie dem Direktor der Wasserversorgungsanstalt, Herrn F. R. Schnittler, durch den Stadtrat Graz die Konzession für Herstellung von Wasserleitungen erteilen.

Und das geschah auf Grund eines dem Herrn F. R. Schnittler von Dr. Georg Waltner ausgestellten Zeugnisses, wonach Herr Schnittler bei der Wasservorgungsgesellschaft zu Graz "mehr als zwei Jahre praktisch tätig war".

Daß dieses Zeugnis unwahr ist, ist allgemein bekannt und leicht nachweisbar, denn Herr Schnittler war nie etwas anderes als — Kanzleibeamter — und hat nie ein anderes Werkzeug gehandhabt als die Feder.

Auf eine folche Art schädigt die Gemeinde nicht bloß die Gewerbetreibenden, sondern sie schafft sich damit ein konkurrenzfreies Monopol, durch welches die Parteien der Willfür der städtischen Organe ausgeliefert werden.

Durch die nachstehenden Tatsachen aus der letzten Zeit ist nachgewiesen:

1. daß die Stadtgemeinde Graz, rücksichtlich deren Organe, sich zur Erreichung bestimmter Zwecke über die bestehenden Gesetze und Verordnungen und über die Beschlüsse der Gemeindevertretung selbst hinwegsetzen;

2. daß die Stadtgemeinde Graz auf Kosten vieler Existenzen und zum offenbaren Nachteile ihrer

Steuerträger aussichtslose und gefährliche Versuche anstellt, kommunistische Einrichtungen einzufügen, welche bei der derzeitigen Einrichtung des Gemeindewesens nicht nützlich, sondern sogar schädlich wirken können, endlich

3. daß die Stadtgemeinde Graz dabei fremde, wohlerworbene und gesetzlich gewährleistete Rechte nicht beachtet, sondern im eigenen Wirkungskreise sich selbst durch ihren Stadtrat Rechte anmaßt und formell zusprechen läßt, welche ihr nicht zusteben.

Da man unter keinen Umständen gewillt ist, sich behördliche Willkür oder gar brutale Vergewalti= gung des Gewerbetreibenden von irgendjemandem gefallen zu lassen, so stellen die Gesertigten solgende

#### Anfrage:

"Sind Eure Erzellenz als oberfter Hüter der Gesetze in diesem Lande geneigt, alle hier angeregten Fragen vom rechtlichen und wirtschaftlichen Standpunkte zu überprüsen und die Euer Erzellenz zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, damit die Stadtgemeinde sowie der Stadtrat Graz bei ihrer Gebarung die gesetlichen Grenzen nicht überschreiten und zugleich fremde Rechte nicht verlegen?"

Graz, am 27. Februar 1914.

Seinr. Belifch.	Rrebs.
Sedlaczek.	Einspinner.
Dermutz.	Dr. Negri.
Viktor Franz.	Größwang.
Ant. Werba.	Franz Meger.
Reitter.	Leopold Feßler.
Feyrer.	S. Bührlen.
Ornig.	Franz Pichler.
Rarl Pferschy.	Anton Otter.
Seidler.	Opit.
A. Langer.	Dr. Tunner."

Schriftführer Riegler (liest):

#### "Anfrage

der Abgeordneten Novak, Pisek und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die An= bringung doppelsprachiger Aufschriften an der Lokal= bahn Pöltschach-Gonobiz.

Die Lokalbahn Pöltschach—Gonobig durchzieht ein rein slowenisches Sprachgebiet und es wäre daher ein Gebot der Billigkeit, an den Stations= gebäuden dieser Bahnstrecke für die Orientierung der Bevölkerung auch slowenische Aufschriften anbringen zu lassen. Trotz mehrsacher Aufschriftenang seitens der an dieser Strecke liegenden Gemeinden

und Bezirke ift diefem billigen Begehren noch immer nicht stattgegeben worden.

Die Gefertigten stellen daher an den hohen Landes=Ausschuß die

# Anfrage:

"Ift dem Landes=Ausschuffe die oberwähnte Angelegenheit bekannt und ift er gewillt, ungefäumt das Erforderliche zur Anbringung doppelsprachiger Aufschriften an der Lokalbahn Pöltschach-Gonobis veranlassen zu wollen?"

Graz, am 28. Februar 1914.

Dr. Fr. Jautovič.	Novał.
Dr. R. Verstovšet.	Pišet.
3. Brečto.	A. Mešto.
J. Dzmec.	Terglav.
Dr. Korošec.	Dr. Benkovič."
Dr. Korošec.	Dr. Benkovič."

## "Interpellation

der Abgeordneten Dr. Schacherl, horvatet und Genoffen an den Landes=Ausschuß wegen Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Donawitz.

Seit Jahren wartet die Bevölkerung von Dona= wit auf Erfüllung ihres dringenden Bunsches nach Errichtung einer Doppel-Bürgerschule. Infolge des Kompromisses zwischen der Deutschen Volkspartei mit den Slowenisch-Klerikalen ist in der Oktobertagung des vorigen Jahres die Errichtung einer Anzahl Bürgerschulen beschloffen worden, jedoch schloß diese Vereinbarung eine solche in Donawitz aus. Zweifellos ist aber, daß es nicht leicht eine Gemeinde in Steiermarkt geben wird, die eine Bürgerschule mit soviel Recht beanspruchen tann als Donawitz, das über 16.000 Einwohner hat und deffen Steuerleiftung eine fehr hohe ist. Auch die Industrie benötigt dort dringend intelligente 21rbeiter, Vorarbeiter und Meister, die sich nur in einer Bürgerschule die nötigen Vorkenntnisse erwerben können. Die drei Volksschulen mit 42 Klassen wurden schon im Jahre 1912 von 2400 Kindern besucht, so daß im reichlichen Maße die Schüler und Schülerinnen für eine Doppel-Bürgerschule geliefert würden.

Da die kulturellen Notwendigkeiten der Bevölkerung nicht von faulen Augenblickskompromissen der herrschenden Partei abhängen können, richten wir an den Landes=Ausschuß die

#### Anfrage:

"Ift der Landes-Ausschuß geneigt, noch in dieser Tagung des Landtages eine Erklärung abzugeben, ob er dem Landtage beim nächsten Zusammen- nossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirks-

treten die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Donawitz beantragen will?

Graz, am 28. Februar 1914.

Dr. Schacherl. A. Horvatet. Mich. Rollegger."

Landeshauptmann: Die Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

. Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finang= Ausschuffe zuzuweifen (lieft):

"Betition Nr. 881, der Landhauswächter, um Regulierung ihrer Bezüge. (überreicht durch Abg. Reitter.)"

"Petition Nr. 882, des Sofef Söbitl, prov. Lehrers in St. Nikolai im Saufal, um Verleihung einer nachträglichen Ferienremuneration für die Monate September und Oktober 1911. (überreicht durch Abg. Feßler.)"

"Petition Nr. 883, des Leopold Jöbstl, prov. Lehrers in Tieschen bei Halbenrain, um eine einmalige Teuerungszulage von 40 K. (überreicht durch Abg. Feßler.)"

"Betition nr. 884, des Wilhelm Brudner, landschaftlichen Bezirkstierarztes in Aussee, um Anrechnung von Dienstjahren. (überreicht durch Abg. Größwang.)"

"Petition Nr. 885, des Alois Bartl, Lehrers in Graz, um Vollanrechnung der Unterlehrerjahre. (überreicht durch Abg. Otter.)"

"Petition Dr. 886, des Johann Dgrifeg und Alois Mahnič, Hilfsbeamte bei der Landes= bierauflage, um Erledigung ihrer am 22. Oktober 1908 vom hohen Landtage im Finanz=Ausschusse angenommenen Petition Nr. 769. (überreicht durch Abg. Dr. Korošec.)"

"Petition Dr. 887, des Johann Ogrifeg und Alois Mahnič, Hilfsbeamte für Landesbierauflage, um das Definitivum, Gehaltsaufbefferung und Altersversorgung. (überreicht durch Abg. Dr. Korošec.)"

Ift hinsichtlich des von mir gestellten 3u= weisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach er= scheinen diese Petitionen als dem Finanz=Aus= schusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute:

Antrag der Abgeordneten Franz und Genoffen auf Subventionierung dreier motorischer Straßenwalzen für die Bezirke. (Beilage Nr. 459.)

Antrag der Abgeordneten Dermutz und Ge=

118 1 11

straße erster Klasse Station St. Lambrecht—Markt St. Lambrecht. (Beilage Nr. 460.)

Antrag der Abgeordneten Rostar und Genossen, betreffend die Einschränkung der Zersplitterung von bäuerlichen Besitzungen. (Beilage Nr. 461.)

Antrag der Abgeordneten Dpitund Genoffen, betreffend die Inkamerierung der Bezirköstraße Furt—Talheim—Pöls. (Beilage Nr. 462.)

Antrag der Abgeordneten D p i h und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Zeltweg-Weißlirchen-Obdach-Landesgrenze. (Beilage Nr. 463.)

Antrag der Abgeordneten Terglav und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.=G.=Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge. (Beilage Nr. 464.)

#### Ferner:

Das Verzeichnis Nr. 25 mit Bericht und An= trag über die dem Sonder=Ausschusse für Gemeinde= angelegenheiten zugewiesene Petition Nr. 688.

Das Verzeichnis Nr. 33 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 192, 841, 604, 434, 259, 839, 829, 598, 649, 667, 838, 866, 865, 285, 224, 233, 240, 328, 349, 415, 436, 660, 822, 625, 810, 648, 824, 858 und 636.

Das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschuffe zugewiesenen Petitionen Nr. 551, 552, 553, 554, 555, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 582, 583, 603, 622, 641, 645, 672, 674, 675, 677, 678, 703, 709, 710, 712, 718, 723, 724, 725, 726, 743, 763, 770, 783, 793, 798, 807, 818, 821, 850 und 854.

Das Berzeichnis Nr. 35 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz=Ausschussichusse zugewiesenen Petitionen Nr. 9, 217, 234, 293, 319, 355, 382, 485, 548, 706, 781, 819, 849, 556, 612, 638, 644, 655, 669, 673, 676, 701, 784, 799 und 65.

Das Verzeichnis Nr. 36 mit Bericht und An= trag über die dem Finanz-Ausschuffe zugewiesenen Petitionen Nr. 124, 155, 171, 176, 186, 245, 246 und 747, 274, 303 und 686, 316, 317, 323, 361, 574, 606, 637, 639, 646 und 792, 691, 695 und 13, 719 und 587, 762, 834 und 207, 36, 235 und 788.

Das Berzeichnis Nr. 37 mit Bericht und An= trag über die dem Finanz=Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 588, 607, 631, 668, 687 und 693, 756, 785, 827 und 797.

Das Verzeichnis Nr. 38 mit Bericht und Un= trag über die dem Finanz=Ausschusse zugewiesenen

Petitionen Nr. 862 und 18, 597, 584, 577, 35, 608, 379, 696, 831, 857, 704 und 705.

Das Verzeichnis Nr. 39 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschuffe zugewiesenen Petitionen Nr. 428, 460, 437, 780, 794, 816 und 846.

Mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Landeskultur=Ausschusse:

über den Bericht des steiermärkischen Landes= Ausschusses, Beilage Nr. 44, mit Vorlage des Ge= sehentwurfes, betreffend die Regulierung des Mur= flusses in den Gemeinden Kraubath und Sankt Stephan.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes=Ausschussichusses.

Berichterstatter ift herr Abg. Riegler.

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 251, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ift herr Abg. Brandl.

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 236, betreffend die Subventionierung des genossenschaftlichen Entwässerungsprojektes "Jereslavz-Groß-Obresch", politischer Bezirk Rann, nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R.=G.=Bl. Nr. 4.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ift herr Abg. Piset.

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 429, betreffend die Inangriffnahme der Regulierung des Mißlingbaches im Bezirke Windischgraz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ift herr Abg. Piset.

Weiters über die Petition Nr. 815 des Herrn Robert Bieber, Lederfabrikanten, Graz, Neubaugasse Nr. 40, um Zulassung der Mauteinhebung für seine neu zu erbauende Straßenbrücke in Stübing. Der Antrag lautet (liest):

ver anitug innier (iteli):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für die von Herrn Robert Bieber in Graz gemäß Entscheidung der k. k. steiermärkischen Statthalterei, 3ahl 10/1375/8 1913, vom 15. Jänner 1914, zu erbauende Murbrücke wird die Einhebung einer Mautgebühr unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:"

850

Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Beriode, II. Seffion, 26. Sitzung.

Es folgen sobann die Bedingungen.

Berichterstatter ift herr Abg. Frang.

über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Reitter und Genoffen, Beilage Nr. 449, bezüglich Verleihung des Titels "Obstbauinspektor" an den Landes=Obstbauwanderlehrer Koloman Größ= bauer und Versetzung desselben in die achte Raugstlasse.

Antrag (lieft):

1

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Landes=Obstbauwanderlehrer Kolo= man Größbauer sei der Titel "Landes-Obstbauinspektor" zu verleihen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt, im eigenen Wirfungsfreise bem Wanderlehrer Koloman Größbauer eine seinem verdienstreichen Wirken entsprechende Gehaltserhöhung zu gewähren."

Berichterstatter ift herr Abg. Franz.

Der Sonder=Ausichuß für Gemeinde= angelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung:

über den Antrag der Abgeordneten Riegler und Genoffen, Beilage Nr. 177, auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen.

Der Antrag ift gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ift herr Abg. Riegler.

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Puch as und Genoffen, Beilage Nr. 181, gegen den freien Verkauf von Schießwaffen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ift herr Ubg. Rrenn.

über den Antrag der Abgeordneten Riegler und Genoffen, Beilage Nr. 355, auf Abtrennung ber Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ift herr Abg. Riegler.

über das Begehren des t. t. Bezirksgerichtes Lichtenwald, Abteilung II, vom 20. Februar 1914, U 455/13, um Zustimmung zur Auslieferung des Landtags-Abgeordneten Dr. Johann Benkovič wegen Ehrenbeleidigung.

# Antrag:

#### "Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Begehren des f. f. Bezirfsgerichtes

1914, U 455/13, um Zustimmung zur ftrafgerichtlichen Verfolgung des Landtags=Abge= ordneten Dr. Johann Bentovič wegen über= tretung der Chrenbeleidigung wird nicht stattgegeben."

Berichterstatter ift Herr Abg. Graf 28 or a= cziczty.

Der Unterrichts= Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung:

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Sorvatet und Genoffen, Beilage Nr. 438, betreffend die Errichtung einer Schule für epi= leptische Kinder.

Der Antrag lautet (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, über die 3ahl und Verhältnisse der Fallsüchtigen (Epileptiker) in Steiermark Erhebungen zu pflegen und auf Grund deren dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritte Vorschläge zur Errichtung einer Schule für fallfüchtige Kinder zu erstatten."

Berichterstatter ift Serr Abg. Dr. Kratter.

Ift hinsichtlich der von mir bekanntgegebenen Werbung der verschiedenen Ausschüffe auf Gewährung der mündlichen Berichterstattung etwas zu bemerken? (nach einer Paufe): Wenn sich keiner ber herren zum Worte meldet, fo erscheint den einzelnen Ausschüffen ihr Begehren gewährt und ersuche ich, die von mir bekanntgegebenen Anträge als aufge= legt zu betrachten.

Seine Erzellenz der Herr Statthalter hat das Wort in Anspruch genommen, um Interpel= lationen, die an ihn gerichtet worden sind, beantworten zu können. 3ch erteile Seiner Erzellenz dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter Graf Clary und Aldringen: In der 23. Sitzung der diesjährigen Landtags= seffion haben die Herren Abgeordneten Pichler und Genoffen eine Interpellation in Angelegenheit der angeblich durch die Errichtung der Statthalterei= Druckerei eingetretenen Schädigung des Buchdruckgewerbes an mich gerichtet. Diese Interpellation beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Bei der steiermärkischen Statthalterei besteht schon seit Jahrzehnten eine lithographische Anstalt, welche fast ausschließlich für 3wede der Landesstelle und ihrer Unterbehörden Verwendung findet. Da Lichtenwald, Abteilung II, vom 20. Februar die veralteten Einrichtungen diefer Hilfsanstalt in

ben letzten Jahren infolge der Häufung der Geschäfte der politischen Berwaltung, der kurrenten Gebarung der Amter immer hinderlicher wurden, hat die Statthalterei zu Ende des Jahres 1912 die Hausdruckerei errichtet, welche vor allem die Aufgabe hatte, der lithographischen Anstalt die Drucksortenarbeiten, welche diese nicht mehr zu leisten imstande war, abzunehmen. Die Herstellung einheitlicher Drucksonteressenteresse gelegen, ein Umstand, der auch von den Herren Interpellanten nicht bestritten wird.

Was den in der Interpellation angeführten, angeblich von der Hausdruckerei besorgten Druck von Amtskuverts betrifft, so dürfte diese Angabe auf einer mißverständlichen Information beruhen, denn die Statthalterei hat die übernahme solcher Arbeiten für auswärtige Amter schon wiederholt abgelehnt, weil ihre Druckerei hiefür gar nicht eingerichtet ist und mit Rücksicht hierauf auch wesentlich teurer als andere Druckereien arbeiten würde.

Bezüglich jener Druckforten, welche nicht die Statthalterei und ihre Unterbehörden betreffen, beehre ich mich zu bemerken, daß diese Arbeiten nur einen ganz kleinen Bruchteil der Gesamtarbeiten ausmachen und ihren Grund vor allem darin haben, daß sie schon früher durch Jahre in der lithographischen Anstalt ausgesührt und bei Errichtung der Druckerei lediglich auf diese übertragen wurden. Was speziell die Schulnachrichten anbelangt, so bin ich in der Lage, auf den Statthalterei-Erlaß vom 17. November 1913, Jahl 1—1468/97, hinzuweisen, unwelchem ganz besonders betont wurde, daß solche Arbeiten nur in Frage kommen, wenn der Bedarf an Schulnachrichten bisher nicht etwa bei einer Druckerei in Steiermark gedeckt wurde.

Die in der Interpellation erwähnte Arbeit für das Staatsbeamtenkasino war, wie begreislich, ledig= lich ein ganz besonderer Ausnahmssall und im übrigen von so geringfügiger Natur, daß hierin gewiß keine Schädigung der Privatindustrie gelegen sein kann. Ich könnte gerade bezüglich der Privatarbeiten mehrsache Beispiele ansühren, daß die Statthalterei derartige Bestellungen unter Hinweis auf den amtlichen Charakter der Druckerei und auf die Privatindustrie nicht übernommen hat.

Aus der vorstehenden Darlegung möge ersehen Finanzmini werden, daß die Statthalterei durch die Errichtung schlägigen L der Druckerei, welche übrigens den baupolizeilichen, ledigung de betriebstechnischen und sanitären Vorschriften in fallenden L jeder Hische vollkommen entspricht und in welcher ich sorgen.

nur Fachleute nach den Anfähen des neuen Normal-Lohntarifes angestellt sind, lediglich die im hervorragendsten Interesse der Bevölkerung gelegene Förderung der Geschäftsgebarung der politischen Verwaltung bezweckte, keineswegs aber eine Benachteilung privater Druckereien im Auge hatte und daß die Statthalterei vielmehr alle Maßnahmen getrosfen hat, um eine derartige Schädigung hintanzuhalten.

In der 23. Sitzung der diesjährigen Landtags= seffion haben die Herren Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Franz Jankovič und Genossen eine Interpellation, betreffend die Grenzregulierung zwischen Steiermark und Krain im Bezirke Rann, an mich gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage folgendermaßen zu beantworten:

Die fragliche Grenzregulierung beinhaltet nicht eine bloße Feststellung, sondern eine Anderung der Kronlandsgrenzen von Steiermark und Krain und kann daher nur im Wege der beiderseitigen Landesgesetzgebung durchgesührt werden, was naturgemäß sehr langwierige Erhebungen und Verhandlungen voraussetz.

Der Verlauf der Landesgrenze von Videm bis Rann, wie sie vor der Regulierung der Save (in der Flußmitte verlaufend) gegolten hatte, wurde im Jahre 1911 kommissionell vermarkt. Auf Grundlage dieser Vermarkung erfolgte im Jahre 1912 durch Organe des k. k. Triangulierungs- und Kalkülbureaus im Finanzminiskerium die Feldaufnahme des bisherigen Grenzzuges und derjenigen Parzellen, die im Falle einer die Flußregulierung berücksichtigenden Grenzänderung in das andere Kronland fallen.

Nach Einlangen der planlichen und rechnungsmäßigen Darstellung der Ergebnisse dieser Vermessarbeiten wird bestimmt werden, welcher Ortsgemeinde Steiermarks, beziehungsweise Krains, jede einzelne abzutrennende Parzelle einverleibt werden soll. Hierauf wird das Versahren wegen Vorlage bezüglicher Gesehentwürse an die Landtage von Steiermark und Krain durchgeführt werden.

Ich nehme die Interpellation zum Anlasse, das Triangulierungs= und Kalfülbureau im k. k. Finanzministerium um baldigen Abschluß der ein= schlägigen Arbeiten zu ersuchen. Für eine rasche Er= ledigung der in den Wirkungskreis der Statthalterei sallenden Amtshandlungen im Gegenstande werde ich sorgen.

#### Steiermärfischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sigung.

n in the state of the second state of the seco

In der 9. Sizung der laufenden Landtags= session haben die Herren Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen an mich eine Interpellation in Angelegenheit des Neubaues des Amtsgebäudes in Rann gerichtet. Dieselbe beehre ich mich in nach= stehender Weise zu beantworten:

Das vom hierortigen Statthalterei=Departe= ment für hochbau seinerzeit verfaßte Stizzenprojekt des Neubaues wurde vom Ministerium des Innern mit der Weisung zurückgestellt, auf Grund der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten vorgenom= menen überprüfung das von der Statthalterei be= antragte Bauprogramm sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Dimensionierung der Räume einer Einschräntung zuzuführen und demnach das Gene= ralprojekt vollständig neu auszuarbeiten. Infolge dieser Sachlage war die Statthalterei genötigt, mit den beteiligten Behörden, also vor allem mit der f. f. Finanz-Landes-Direktion wegen Einteilung der Lokalitäten neuerlich in Fühlung zu treten. Zudem ist es auf Grund des zitierten Ministerial-Erlasses nunmehr auch Aufgabe der Statthalterei, das Detailprojekt auszuarbeiten und den Detailkostenvoranschlag zu verfassen. Diese Arbeiten sind gegen= wärtig im Zuge und ich habe die Veranlassung ge= troffen, daß die Verhandlungen und die Projektaus= arbeitungen keine wie immer gearteten Verzöge= rungen erleiden.

Nach Abschluß der technischen Arbeiten wird das Detailprojekt samt Voranschlag auf Grund des erhaltenen Auftrages dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die von den Herren Abgeordneten Riemel= mofer und Genossen in der 10. Sitzung der laufenden Landtagssession eingebrachte Interpellation, betreffend die Gemsräude im Oberlande, beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Die Gemörände, welche sich in den Jahren 1897 und 1898 im Gebiete der Hohen Tauern am Gebirgöstode zwischen Salzburg und Kärnten zuerst als Wildseuche bemerkbar machte, wurde bald darauf nach Steiermark verschleppt und nahm in den Alpengebieten der politischen Bezirke Murau, Indenburg, Gröbming und Liezen — das ist im oberen Ennstale und im Gebirgöstocke der Niederen Tauern schon im Jahre 1906 einen derartigen Umfang an, daß auch die östlich der Enns und nördlich des Palten- und Liesingtales gelegenen Gemögebiete als ernstlich bedroht angesehen werden mußten. Indessehen blieb die Seuche in den Jahren 1906 und 1907 so ziemlich stationär und galt in einzelnen

betroffenen Revieren sogar als nahezu erloschen. Erst im Jahre 1908 brach die Gemsräude insbesondere in den politischen Bezirken Judenburg und Liezen wieder in verstärktem Maße auf und nahm einen so ernsten Charakter an, daß die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen in Erwägung gezogen werden mußte.

Da von solchen Magnahmen nur dann ein Er= folg zu erwarten war, wenn sie in dem ganzen von der Seuche befallenen, über Gebietsteile der drei Kronländer Steiermark, Salzburg und Kärnten sich erstreckenden Territorium gleichzeitig und einver= ständlich zur Durchführung gelangen, habe ich nach Einholung der erforderlichen Inftruktionen beim t. t. Acterbauministerium, als der in der Angelegen= beit zuständigen obersten Stelle, das nötige Einver= nehmen mit den politischen Landesstellen in Kärnten und Salzburg im Gegenstande gepflogen. Der Er= folg der hienach nach Maßgabe der bestehenden ge= setlichen Handhaben getroffenen — noch später zur Erörterung gelangenden — Magnahmen war zu= nächst der, daß die Seuche in dem politischen Bezirke Liezen, woselbst sie in den Jahren um 1910 schon eine ganz bedeutende Verbreitung gefunden hatte, seither doch stationär geblieben ist, während im politischen Bezirke Judenburg ichon feit dem Jahre 1912 keinerlei Wahrnehmungen über ihr Auftreten gemacht wurden, und die Seuche daher seit diesem Beitpunkte dort als erloschen angesehen werden kann. Was den politischen Bezirk Murau betrifft, so konnte daselbst schon im Jahre 1912 erfreulicherweise eine entschiedene Abnahme diefer Seuche konstatiert wer= den. Im politischen Bezirke Gröbming hat die Seuche im Kalkgebirge an Verbreitung gewonnen, während sie im Urgebirge nahezu erloschen ift. Die damals getroffenen Maßnahmen haben also tatjäch= lich der Verbreitung der Gemsräude auf weitere Ge= biete ein Ende bereitet.

Der Umstand, daß die Seuche ungeachtet aller Bekämpfungsmaßnahmen in einzelnen Teilen des politischen Bezirkes Gröbming (insbesondere auch im Bereiche der politischen Expositur Bad Ausse) und des politischen Bezirkes Liezen nicht getilgt werden konnte, gab mir Veranlassung, die für die Beurteilung der in Betracht kommenden landwirt= schaftlichen und jagdlichen Interessen maßgebendsten Faktoren für den 8. Februar d. J. zu einer gemein= samen Beratung einzuladen.

Auf Grund der bei diefer Enquete gefaßten Beschlüsse sind sodann spezielle Weisungen über den Abschuß räudiger und räudeverdächtiger Gemsen an die in Betracht kommenden politischen Unter= behörden ergangen.

Was den dermaligen Stand der Gemsräude in dem betroffenen Gebiete der Steiermark anlangt, so haben die diesfalls zuletzt — und zwar um die Mitte des Vorjahres — gepflogenen Erhebungen nachstehendes Resultat ergeben:

Im Bereiche der politischen Expositur Bad Ausse, und zwar im Koppengebiete, scheint die Gemsräude bereits vollständig im Erlöschen be= griffen zu sein. Dagegen wütet sie in den dem Kemmetgebirge und dem Grimmingstocke angehören= den Teilen dieses Gerichtsbezirkes trop bedeutender Eingänge im Jahre 1912 mit unverminderter Hef= tigkeit sort.

Im politischen Bezirke Gröbming ist die Gems= räude am linken Ennsufer im allgemeinen etwas in Abnahme. Nur in den Revieren des Grimming ist eine rapide Zunahme zu bemerken, trotzdem dasselbst durch längere Zeit auch während der Schonzeit mit dem Abschusse räudekranker und räude= verdächtiger Stücke ausnahmslos vorgegangen wurde.

Im politischen Bezirke Liezen herrscht die Gemäräude in den Gebirgen der Niederen Tauern in den Gemeinden Oppenberg, Kottenmann und Lassing. Während aber im Gebiete der Semeinde Oppenberg eine wesentliche Besserung wahrzunehmen und hier wie auch im Gebiete der Gemeinde Lassing ein langsames Erlöschen der Räude zu konstatieren ist, herrscht insbesondere im Gemeindegebiete Rottenmann die Gemäräude in erheblichem Maße fort. Am stärksten wütet sie im Bösensteingebirge und ist von einem Abflauen derselben — außer in den Revieren des Hochschwunggebietes, wo sie bereits im Jahre 1908 eingebrochen war —, nichts zu bemerken.

über den Talzug des Paltentales in die Gebirge gegen Often und über den Tauernstraßenzug nach Süden hat die Räude noch nicht übergegriffen.

Bevor ich nun zur Beantwortung der Anfragen der Herren Interpellanten schreite, sei es mir gestattet, einer Wendung in den Ausführungen der Interpellation zu gedenken, welche den Anschein erwecken muß, als hätte es die Behörde bei Anordnung ihrer Maßnahmen an der gehörigen Objektivität ermangeln lassen und als hätte sie sich hiebei mit Ignorierung der Interessen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung ausschließlich von jagdlichen Rücksichten leiten lassen. Es betrifft dies jenen

Passfus der Interpellation, in welchem behauptet wird, die bäuerlichen Kleinviehbesitzer seien in Anseuchengesahr durch die Gemsräuse hervorgerusenen Seuchengesahr durch eine Reihe von Maßnahmen betroffen worden, während die Jagdherren diesbezüglich ganz frei ausgingen. Demgegenüber kann ich nur die bestimmte Versicherung abgeben, daß auch im gegenständlichen Falle auf die Interessen ber Landwirtschaft die weitgehendste Rücksicht genommen wurde.

In dieser Richtung möchte ich speziell darauf hinweisen, daß, als bei den Verhandlungen im Jahre 1911 unter anderem auch die Verfügung einer möglichst weitgehenden Beschräntung des Verkehres mit Kleinvieh im Seuchengebiete auf Grund des allgemeinen Tierseuchengesets angeregt wurde, die Behörde sofort die Tragweite einer solchen Maß= nahme für die Interessen der Landwirtschaft treiben= den Bevölkerung richtig einzuschäten wußte und eben wegen der infolge dieser Magnahme zu befürchtenden großen Schädigung der Landwirtschaft von einer solchen Verfügung Abstand genommen hat. Wenn die herren Interpellanten von den Kleinviehbesigern auferlegten Magnahmen sprechen, so meinen sie damit offenbar die einschlägigen Anordnungen des Erlasses der steiermärkischen Statthalterei vom 11. April 1911, 3. 2-521/35. Nun wird wohl faum bestritten werden können, daß diese übrigens im engsten Rahmen gehaltenen Verfügungen bei dem Bestande der Gemsräude schon deshalb notwendig waren, um die Übertragung der Krankheit von angesteckten Haustieren auf andere noch ge= sunde Haustiere wirksam zu verhüten. Übrigens beinhaltet dieser Erlaß nur bestimmte, schon im allgemeinen Tierseuchengesete begründete Maß= nahmen, wie die Verzeichnung und Untersuchung der Ziegen und Schafe vor Beginn des Auftriebes auf die Alpen und nach erfolgtem Abtriebe von da, also Vorkehrungen, welche zum größeren Teile und zunächst den Intereffen der die Kleinviehzucht trei= benden Bevölkerung dienen.

Die Behörde hat es aber auch anderseits nicht versäumt, alle auf die Bekämpfung der Seuche abzielenden jagdlichen Maßnahmen in Erwägung zu ziehen und soweit als möglich auch in Vollzug zu sehen.

Hiebei kann freilich nicht verschwiegen werden, daß die Behörde, was die Durchführung der notwendigen Maßnahmen anbelangt, bei dem heutigen Stande der Gesetgebung größtenteils auf den guten Willen der Jagdberechtigten angewiesen ist.

#### Steiermärtischer Laubtag, X. Laubtags-Periode, II. Seffion, 26. Sikung.

Schon mit dem früher bezogenen Statthalterei-Erlasse vom 11. April 1911 wurde den Saad= berechtigten die Unterlassung der Abhaltung von Treibjagden in den Seuchengebieten sowie in den unmittelbar angrenzenden Revieren, beziehungsweise (wo dies durchführbar erscheint) die Sperre der Gemswechsel durch entsprechende Mittel (etwa Vergrämung mittels Schafmist), weiters die Vertil= aung der Radaver auch von auf jagdmäßige Beife erlegten räudebefallenen Gemfen und endlich die heranziehung eines widerstandsfähigen Stammes burch entsprechende Fütterung des Gemswildes im Wege der betreffenden politischen Behörden ange= raten. Eine imperative Anordnung der angeführten Magnahmen, wie sie zum Teile auch die mehr= erwähnte Interpellation als wünschenswert bezeichnet, ift angesichts der bestehenden Rechtslage nicht möglich.

Es steht wohl zu erwarten, daß jene Revier= und Grundbesiger, denen die Erhaltung des Wild= ftandes und die weidgerechte Wildhege am Herzen liegt, wie bisher auch weiterhin aus freiem Antriebe alle jene Vorkehrungen treffen werden, welche in ihrem eigenen Machtbereiche gelegen find. Die Legislative bietet bedauerlicherweise — wie schon angedeutet — nicht die hinreichende Handhabe. Die heranziehung des § 56 des steiermärtischen Jagd= gesetes zur Anordnung der Vertilgung räudetranker oder räudeverdächtiger Gemien ftößt - fo fehr die Sanierung der Gemsreviere auch im Interesse der durch die Infektionsgefahr geschädigten Land= wirtschaft notwendig erscheint - auf gewisse Schwieriakeiten, da es immerbin als fraglich anzusehen ift, ob nach den Bestimmungen der bezogenen Ge= fegesstelle, welche nur von einer Berminderung einer Wildgattung spricht, der Abschuß bloß franker Tiere (dadurch allein ift ein Erfolg in Ansehung auf die Beseitigung dieser Seuche zu erzielen) ange= ordnet werden tann. Jum mindeften würde eine folche Verfügung dem Sinne des steiermärkischen Jagdgesetes widersprechen, indem der Ubschuß= auftrag zu einer Verminderung der Wildgattung zwar momentan führen, aber in der weiteren Folge eine Erhöhung des Wildstandes bezwecken würde.

übrigens fände die eben bezogene Gesetsbestim= mung nur auf Gemeindejagdgebiete Anwendung, bagegen auf Eigenjagden nur insoweit, als sie mit Holz- und Weideservituten belastet sind. Da weiters ein diesfalls gestellter Antrag auf Statuierung einer Verpflichtung zum Abschuffe franker und feuchenverdächtiger Gemfen nach Maßgabe der Be- die Absicht, ein übergreifen der Gemsräude auf die

stimmungen des § 1, al. 2. des allgemeinen Tier= seuchengesets von seiten des t. t. Ackerbauministe= riums aus dem Grunde abgelehnt wurde, weil zu= folge Ziffer 7 des § 24 des allgemeinen Tierfeuchen= gesetzes ein Abschuß, das heißt die Tötung seuchen= franker und seuchenverdächtiger Tiere auf Grund diejes Gesetzes nur in jenen Fällen angeordnet werden kann, welche im Tierseuchengesete ausdrück= lich bezeichnet sind, was jedoch bezüglich des 216= ichuffes räudefranter Gemfen, wie überhaupt räudefranken Wildes nicht zutrifft, so ermangelt es eigent= lich einer präzisen Norm, auf Grund welcher die zur Bekämpfung wie zur Hintanhaltung der weiteren Verbreitung und Verschleppung einer Wildseuche dienenden behördlichen Anordnungen getroffen und erforderlichenfalls auch gegen den Willen der Intereffenten durchgeführt werden könnten.

Nach ben bisher gemachten Erfahrungen kann als einzig verläßlich wirkendes und erfolgversprechendes Präventiv-, beziehungsweise Tilgungsmittel gegen dieje Wildjeuche ledialich der radital durchaeführte Abschuß fämtlicher räudefranker und räudeverdächti= ger Gemfen angesehen werden. Die Statthalterei hat daher, um dem weiteren Büten diefer Seuche nach Kräften Einhalt zu tun, unterm 18. Februar 1913 (3. 2-632/52), beziehungsweise 29. April 1913 (3. 2—1291/57), die in Betracht kommenden politischen Bezirtsbehörden angewiesen, allen feitens der Jagdberechtigten einlangenden Gesuchen um Ubschuß räudefranker und räudeverdächtiger Gemfen während der Schonzeit - ausgenommen den 216= schuß in mit Holz- und Weideservituten nicht belasteten Eigenjagden - auf Grund des § 56 des steiermärkischen Jagdgesehes ausnahmslos zu will= fahren, und auf die Jagdberechtigten mit allem Nachdrucke hinzuwirken, daß um diese Bewilligung erforderlichenfalls stets eingeschritten werde.

So weit nun ift der diesfälligen Anfrage der herren Interpellanten bereits entsprochen, die gene= relle Erlassung von Abschußaufträgen für räudefrankes und räudeverdächtiges Gemswild bin ich jedoch angesichts des Standes der Gesetzgebung zu verfügen nicht in der Lage. Allebotten Ume allebou

Bum Schlusse will ich noch eines der privaten Initiative entsprungenen Planes erwähnen, welcher im Monate September des Vorjahres den Gegen= stand einer Beratung und Begehung der in Betracht tommenden Strecke durch die beteiligten Privatinteressenten unter gleichzeitiger Beteiligung behörd= licher Abgeordneten gebildet hat. Es besteht nämlich

855

Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sigung.

öftlich der Linie Byhrn-Tauernstraße gelegenen Ge= biete durch Errichtung von Absperrzäunen zu ver= hindern, ein Unternehmen, das unstreitig Erfolg verspricht, vorausgeset, daß nicht inzwischen bereits eine Infektion des zu schützenden Gebietes stattgefunden hat. Falls die vorläufig eingeleiteten Schritte diefen Plan feiner faktischen Ausführung näherbringen sollten, wird es Aufgabe der staat= lichen Behörden fein, dem Projekte nötigenfalls burch vermittelndes Eingreifen und Unterstützung burch ihre mit den örtlichen Verhältniffen vertrauten Organe die weitgehendste Förderung angedeihen zu lassen. Auch bin ich in der angenehmen Lage, mitteilen zu können, daß das k. k. Ackerbauministe= rium nicht allein die im Falle der Ausführung ber projektierten gaune, welche vorwiegend dem Buge der öffentlichen Straßen folgen dürften, höchft wünschenswerte Förderung durch die öffentliche Straßenverwaltung beim t. f. Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits angeregt, sondern auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, über aus= brücklichen Wunsch der Interessenten mit dem f. f. Handelsministerium wegen überlassung des zur Er= richtung der Zäune benötigten Telegraphendrahtes zu günstigen Bedingungen in Verbindung zu treten.

Bei dem Zusammenwirken aller in Betracht fommenden Faktoren ist zu erhoffen, daß das in Rede stehende Projekt zum Nuten der Viehzucht wie der Jagd baldigst der Verwirklichung zugesührt werden wird.

Die in der Sitzung des hohen Landtages vom 15. Oftober 1913 eingebrachte Interpellation der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genoffen betreffs Entschädigung der Grundbesitzer in Loče, Mihalovet, Brückl und Sakot aus dem Saveregulierungssonde beehre ich mich, wie folgt, zu beantworten:

Ad 1. Die Besither der durch eine vorübergehende Bafferspiegelhebung der Save bei Brückl beschädigten Grundstücke wurden, mit Ausnahme zweier Besither, deren Ansprüche derart übertrieben waren, daß dieselben auf den Gerichtsweg verwiesen werden mußten, bereits voll entschädigt.

Das gerichtliche Verfahren über die Forderungen der zwei erwähnten Besitzer ist im Zuge.

Bezüglich der Anfprüche der Grundbefitzer in Mihalovetz muß erwähnt werden, daß die Gemeinde Mihalovetz die Bitte gestellt hat, mehreren Besitzern für den angeblich durch Saveregulierungsbauten verursachten Schaden aus dem Regulierungsfonde Ersatz zu leisten. Da es fich jedoch, wie kommissionell festgestellt wurde, um einen Uferbruch in dem bereits abgebauten und nur mehr bei höheren Wasserftänden aktiven Mihalovetzer Altarm handelte, welcher Userbruch mit der Regulierungsaktion in keinen ursächlichen Zusammenhang gebracht werden kann, mußten diese Ent= schädigungsansprüche als unbegründet von der Statt= halterei abgewiesen werden.

Der Uferbruch wurde übrigens trotz diefer Sachlage in Berückfichtigung der ungünstigen finanziellen Lage der Anrainer aus Mitteln des Regulierungs= fondes gedeckt.

Bas die beklagten Schäden in der Gemeinde Loče anlangt, so handelt es sich hier nicht um Schäden an privatem, sondern um solche an öffentlichem Gemeingut insolge Uferbruches. Die Erhebungen, ob und wieweit der Uferbruch durch das Saveregulierungsunternehmen verursacht wurde, sind im Zuge und kann die Versicherung abgegeben werden, daß die Ansprüche, soweit sie berechtigt sind, voll befriedigt werden.

Die Ortschaft Sakot und deren Gelände liegen außerhalb des Bereiches der Hochwässer der Save und sind Klagen über bezügliche Schäden nicht erhoben worden.

Ad 2. Die Errichtung eines Hochwafferdammes zum Schuhe der Ortschaft Brückl wird nach Aussührung der Saveregulierung, die eine Senkung des Hochwafferspiegels zur Folge haben wird, entbehrlich werden. Die gewünschte Dammherstellung wäre übrigens mit Rücksicht auf die rechtsufrigen Intereffenten unzulässig, und ist eine diesbezügliche wafferrechtliche Entscheidung bereits im Jahre 1910 erflossen.

Ad 3. Infolge der Saveregulierungsbauten bei Brückl wurde zwar ein vorübergehender Rückstau in den Gabrucabach verursacht, doch ist dieser Rückstau durch die fortschreitende Wirkung der Regulierung dermalen nahezu behoben, so daß besondere Vor= kehrungen am Gabrucabach und der Bezirksstraße Rann-Dobowa aus Anlaß der Saveregulierung nicht geboten erscheinen, zumal die Hochwassfradklußver= hältnisse der Save durch die Regulierung zweisellos eine bedeutende Verbessferung ersahren werden.

Ad 4. Die Abwehr der Angriffe der Save auf die linksufrigen Grundstücke insbesondere bei Brückl wird durch die im Zuge besindliche Ausführung des Regulierungsprojektes in einwandfreier Weise besorgt.

Ad 5. Anlangend die gewünschte Hebung des Niveaus der Bezirksstraße Rann—Dobowa in der Ortschaft Brückl ist eine Stellungnahme mangels eines

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seifion, 26. Sitzung.

bezüglichen Projektes — das vom Bezirke Rann vor= zulegen wäre —, bermalen nicht möglich; es muß jedoch schon jeht bemerkt werden, daß eine Subventionierung dieser Straßenkorrektion aus dem Saveregulierungsfonde aus prinzipiellen Gründen unzulässig erscheint. Da jedoch die Voraussehungen sür die Bewilligung einer Subvention seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vorzuliegen scheinen, bin ich zutreffenden Falles gerne geneigt, ein bezügliches, mit dem Projekte instruiertes Ansuchen des Bezirkes Rann beim Ministerium wärmstens zu befürworten.

Bezugnehmend auf die in der 19. Sitzung der diesjährigen Landtagssession von den Herren Abge= ordneten Schwab, Kanzler und Genoffen einge= brachte Interpellation wegen Beschleunigung der Er= ledigung des Gesehentwurses betreffend die Sozial= versicherung beehre ich mich mitzuteilen, daß ich die vorgebrachten, gewiß berechtigten Bünsche dem K. K. Ministerium des Innern vorgetragen habe.

**Landeshauptmann :** Zur Beantwortung einer an den Landes=Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich der Herr Landes=Ausschuß=Beisicher Dr. Hof= mann von Wellenhof zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Landes=Ausschuß-Beisicher das Wort.

Landes-Ausschuß-Beisither **Dr. Hofmann von Wellenhof:** In einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kukovec vom 14. Oktober 1913 wird der Landes-Ausschuß gefragt, ob er in der Lage sei, die für die Maßregelung der Schulleiter Jakob Knaflis und Balentin Pulko ausschlaggebenden Dienstesrücksichten bekanntzugeben, und ob er widrigenfalls geneigt sei, eine derart mißbräuchliche Prazis des Landesschulrates im Interesse der richtigen Verwendung der Steuergelder des Landes in Hinfunst zu verhindern.

Ich beehre mich darauf zu erwidern:

Der k. k. Landesschulrat hat im Februar 1912 angefragt, ob dem Antrage auf dienstliche Bersehung des Oberlehrers Jakob Rnaflič zugestimmt werde. Die Bersehung des Genannten wurde im einzelnen damit begründet, daß er infolge seiner Streit= und Prozeßsucht den gesellschaftlichen Frieden in der Ge= meinde und im Bezirke störe. Es waren eine ganze Reihe von Ehrenbeleidigungsklagen, Amtsehrenbeleidi= gungen und dergleichen, angesührt, in welchen Knaflič teils Kläger, teils Angeklagter war, manchmal ob= stiegte, einigemale auch verurteilt wurde. Aus dem ganzen Sachverhalt war zu erschen, daß sein Ber= bleiben im Hinblicke auf die erzieherische Aufgabe eines Lehrers und Schulleiters untunlich und das not=

bezüglichen Projektes — das vom Bezirke Rann vor= wendige Anfehen der Lehrerschaft bei der Bevölkerung zulegen wäre —, dermalen nicht möglich; es muß zu schädigen geeignet sei.

> In ganz ähnlicher Weise lag der Fall des Schulleiters Valentin Pulko, wo auch der Bezirksschulr at zu wiederholten Malen die Versehung aus Dienstesrücksichten münschte, ein Teil der Bevölkerung sich in Eingaben an die Behörde für die Versehung aussprach, während ein Teil wiederum für die Belassung Pulkos eintrat.

> Auch hier mußte nach der mitgeteilten Sachlage der Landes-Ausschuß der Anschauung des k. k. Landesschulrates beipflichten, daß eine Versehung des Lehrers im Dienstwege im Interesse der Schule und des Anschens der Lehrerschaft bei der Bevölkerung gelegen sei und stimmte daher dem betreffenden Antrage des Landesschulrates zu.

> Was die bisher im allgemeinen eingehaltene Ubung des f. f. Landesschulrates in bezug auf Ber= sehungen im Dienstwege betrifft, glaubt der Landes= Ausschuß der Uberzeugung Ausdruck geben zu können, daß dabei stets vor allem das Wohl der Schule und die Wahrung des Ansehens des Lehrstandes maß= gebend waren und die gebotene Bedachtnahme auf die tunlichste Schonung des Landesschulfonds auch vom k. k. Landesschulrate nicht außer Augen ge= lassen wurde.

> In der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kukovec vom 23. Februar 1914 wird gefragt, wie der Landes-Ausschuß die Pensionierung des Ober= lehrers Martin Judnič, beziehungsweise die Zu= stimmung zu derselben zu rechtfertigen vermöge.

3ch habe die Ehre darauf zu erwidern:

Der Landes-Ausschuß wurde in diefem Falle lediglich befragt, ob er zustimme, daß bei der Pen= fionsbemeffung dem Oberlehrer Judnic zwei Jahre vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung angerechnet werden: Judnič hatte nämlich keine Reifeprüfung abgelegt und hätte sonft dieje Zeit für die Benfions= bemeffung verloren. Der Landes=Ausschuß erteilte nun die erwähnte Zustimmung und kam damit dem ge= nannten Lehrer nur innerhalb feiner Befugnis in wohlwollender Weise entgegen. Eine Einflußnahme auf die von Amts wegen erfolgte, übrigens noch gar nicht rechtsträftig gewordene Pensionierung des Ober= lehrers Judnič ftand dem Landes=Ausschuffe über= haupt nicht zu, da diese nach den bestehenden gesets= lichen Bestimmungen allein dem f. f. Landesschul= rate zukommt.

**Landeshauptmann**: Ift bezüglich diefer Inter= pellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Paufe): Es meldet sich niemand zum Worte, Steiermarkischer Landtag, X. Landtags=Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

wir gelangen baher zur Tagesordnung. reaktionären Bestimmungen müffen verschwinden; Der erste Gegenstand der Tagesordnung ift ber

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschuffes, betreffend die Anderung der Gemeindeordnung und der Gemeindewahlordnung der Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 444.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes= Ausschuffes hinfichtlich der formellen Behandlung diefer Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschuffes von Fehrer: 3ch beantrage die Zuweisung dieses Gegenftandes an einen kombinierten Ausschuß, bestehend aus bem Sonderausschuß für Gemeinde= angelegenheiten und dem Gonderausschuß für politische Angelegenheiten.

(Diefer Antrag wird ohne Debatte ange= nommen.)

Landeshauptmann: Der nächfte Gegen= ftand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Bentovič, Dr. Berftovset und Genoffen, betreffend die Anderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut. (Beilage Nr. 387.)

3ch erteile dem Herrn Antragfteller zur Begründung feines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Bentovič (L.= G. Cilli). Hoher Landtag! Es ift kein Bufall, daß zwischen der Erlediaung der Gemeindewahlreform im Grazer Gemeinderate und der Ein= bringung unferes Antrages, der in Verhandlung steht, zeitlich ein Zusammenhang besteht. Unfer Verlangen, welchem im Antrage Ausdruck verliehen wird, geht dahin, daß die Gemeindewahlordnung für alle autonomen Städte zu gleicher Zeit einer gründlichen Reform zugeführt werde. Diejes Bestreben datiert nicht aus der letzten Zeit, sondern ist schon vor Jahren aufgetaucht. Wir haben im Jahre 1912 ben Antrag eingebracht und wir wollen forgen, daß diefer Gegenstand nicht von der Tagesordnung des Landtages verschwindet. Meine fehr geehrten Herren, fie werden zugeben müffen, daß wir nicht ruhig zugeben können, daß die Gemeindewahlordnung für die Hauptstadt Graz in modernem Sinne abgeändert wird, solange für die untersteirischen Städte Cilli, Bettau, vor= fündflutliche Bestimmungen in der Gemeindewahl= ordnung bestehen. Es fann nicht genug betont werden, daß wir noch immer die öffentliche Abstimmung haben. (Aba. Dr. Rufovec: "Mündliche Abstimmuna!") In Marburg besteht die geheime Abstimmung. Diese in den Kundgebungen, welche in letzter Zeit aus den

folange dies nicht geschieht, ift die Gemeindewahlordnung für Graz für uns indistutabel. Auch in anderer Beziehung sind die Gemeindewahlordnungen für autonome Städte einer gründlichen Reform be= dürftig. Es muß dem modernen Geifte Rechnung getragen werden, indem gewiffen Bevölkerungsgruppen, die von der Wahl bisher ausgeschloffen find, das Wahlrecht zugestanden wird. Entweder durch eine vierte Wählerklaffe oder in anderer Form. Heute ift nur die Zahlung einer direkten Steuer die Voraus= setzung für das Gemeindewahlrecht, während ein großer Teil der Bevölkerung der mit öffentlichen Pflichten und Laften überbürdet ift, bei den Gemeindegeschäften fein Wort mitzureden hat. Schließlich, meine Herren, wird sich auch das Verhältniswahlrecht in Steiermark nicht aufhalten laffen. Diese Form des Wahlrechtes hat sich fehr gut bewährt, um alle Bevölkerungs= schichten zur Mitarbeit bei den Gemeindegeschäften heranzuziehen. Man hat in letzter Zeit, um dieses Berhältniswahlrecht abzuwehren, die Gefahr der flowenisch=nationalen Hochflut an die Wand gemalt.

Sch glaube, daß das nur deswegen vorgehalten wird, um einen Fortschritt im demokratischen Sinne aufzuhalten oder zu vereiteln. Meine Herren, wie wir die Debatte im Gemeinderate Graz gehört haben, da haben wir gefragt, wo sind die flowenischen Bataillone, welche vor den Toren von Graz stehen und in Graz felbst, wo find dieje bei der Volks= zählung geblieben? Auch für das Unterland ift die nationale Gefahr bei Einführung des Verhältnis= wahlrechtes gänzlich ausgeschloffen. Befanntlich ift gerade die Einräumung einer Minderheitsvertretung das beste Mittel, um die Minderheit in nationalen Beschwerden klaglos zu stellen. Gegen das Verhältnis= wahlrecht werden verschiedene Einwendungen gemacht. Ich möchte ganz kurz darauf reflektieren. Es wäre schließlich doch kein besonderes Unglück, wenn durch Einführung des Verhältniswahlrechtes die kontrollofe Wirtschaft in den autonomen Städten Steiermarks aufhören würde, dadurch, daß der nationalen Minder= heit eine Vertretung eingeräumt wird. Es ist nicht wahr, daß man den autonomen Städten die Gemeinde= wahlordnung nicht aufoftroieren darf, wir haben schon verschiedene Präzedenzfälle Laibach, Linz und dasfelbe trifft auch bei unferen autonomen Städten zu. Der Landtag hat das Recht in Gemeindeangelegen= heiten gesetzgeberisch vorzugehen und er ist nicht ver= pflichtet, sich an die Meinung der betreffenden Gemeindevertretung zu halten. Es ift insbesondere

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Beriode, II. Seffion, 26. Sihung.

untersteirischen Städten gekommen find, behauptet benn wenn wir heute zugeben, daß es möglich ift, worden, daß der deutsche Charafter dieser Städte in Gefahr ift. Ich glaube, daß das ein Wahngebilde ift, wir können uns nicht mundtot machen laffen unter Hinweis auf folche Wahngebilde. Ich fann dabei noch darauf verweisen, daß die Slowenen in Cilli, welche nach der Volkszählung ein Drittel der Bevölkerung bilden, kulturell und wirtschaftlich verhältnismäßig einen bedeutenderen Faftor darstellen, als die Deutschen in Laibach, welchen das Verhältnis= wahlrecht eingeräumt wurde. Schließlich war auch dieje Landstube seinerzeit nur deutsch und mit dem Einzuge der Slowenen in die Landstube ift der Himmel über Graz noch nicht zufammengefallen. Ich glaube, daß unfere Mitarbeit nicht nur hier im Landtage, sondern auch in den autonomen Städten Untersteiermarks nur erwünscht sein tann, denn nur im Wettbewerbe der frei fich entwickelnden Kraft liegt die Gewähr, daß Bleibendes geschaffen wird.

Hohes Haus! Ich glaube, daß es in diesem Haufe feinen Abgeordneten geben tann, welcher unfern Antrag für indiskutabel hält und ich glaube, daß das Haus einstimmig beschließen wird, den Antrag dem Ausschuffe zuzuweisen.

3ch beantrage, daß unfer Antrag dem tom binierten Gemeinde= und politischen Aus= schuffe zugewiesen werde.

Abg. Dr. Regri (St.-G. Cilli): Hohes Haus! Ich möchte vor allem auf eine Ausführung des herrn Vorredners zurückommen, der fagte: "Die Rede von der flowenischen Hochflut ist ein Wahngebilde; es gibt in Steiermart teine flowenische Hochflut; anderseits saate er, ist der deutsche Charakter der untersteirischen Städte ebenfalls ein Wahngebilde. Es gibt also einerseits teine flowenische Gefahr für die untersteirischen Städte, anderseits aber auch keine deutschen Städte überhaupt." Darin sind die Ausführungen des herrn Dr. Bentovič mir und ich glaube allen unflar gewesen.

Und nun zur Sache felbst. Seit Wochen beschäftigt sich die Öffentlichkeit mit der Frage der Einführung des Proportionalwahlrechtes und eine große Menge Deutscher hat in der Einführung des Proportionalwahlrechtes in Graz die Gefahr gesehen, daß dieses Wahlrecht folgerichtig auch im Unterlande eingeführt werden müßte. Nun, meine Serren, ich tann diesen Standpunkt nicht teilen, denn erstens käme der Gedanke, daß einer Wahlreform in Graz mit dem Proportionalwahlrechte auch die Einführung desselben im Unterlande folgen müßte, gleich einer Bankerottserklärung der deutschen Partei im Lande; tionär im Gemeinderate als Vertreter bekommen

daß in dieser Landstube den Deutschen Untersteier= marks eine Wahlreform aufgezwungen werden kann, erklären wir uns überhaupt für politisch impotent in jeder Richtung. Geben Sie sich in dieser Be= ziehung teiner Illusion hin, herr Dr. Rutovec. Ziehen Sie vor allem in Betracht, daß der Proporz ganz speziell nur in einigen Fällen Berechtigung hat, besonders in großen Orten, wo die Wahlförper wie in Graz 6000 bis 8000 Wähler haben. Hier tann der Proporz tatjächlich große Mengen von Wählern vor politischer Entrechtung schützen. In kleineren Orten, wo die Wahlkörper 50 bis 60 Wähler haben, kommt die Einführung des Proporz gleich einer Souveränitätserklärung der Bierbankund Stammtischpolitik. Es wird jeder einzelne das Recht haben, in die Gemeindepolitik entscheidend dreinreden zu können. Wie können Sie sich por= stellen, daß es dann zu einer gedeihlichen Politik kommen kann, die doch immer nur von einer Majo= rität getragen werden kann. Und selbst zugegeben, daß auch in einer kleinen Stadt der Proporz ge= deihlich wirken könnte, wenn anzunehmen ift, daß nach durchgeführtem Wahlkampfe sich die Leute zu gemeinsamer Arbeit finden, so muß man doch sagen, daß in einer Gegend, wo berartige Gegenfätze herr= schen, wie an der Sprachgrenze, der Proporz nie und nimmer gedeihlich wirken kann. Herr Dr. Ru= tovec folgert daraus, daß die Bezirksvertretungen nicht arbeitsfähig sind und politische Kommissäre im Unterlande ihr Unwesen treiben, daß ein neues Wahlrecht das einzige Heilmittel fei. Barum haben wir in Untersteiermark keine arbeitsfähigen Be= zirksvertretungen? Weil sich das Zusammenarbeiten beider Nationalitäten in den autonomen Körper= schaften überhaupt als unmöglich erwiesen hat.

Es gibt auch heute niemanden in Untersteier= mark, der den Minderheitsvertretungen irgendeinen wesentlichen Wert beimessen würde, auch nicht den Drittelvertretungen in den untersteirischen Ge= meindestuben durch den Besitz eines ganzen Bahl= förpers. Derartige Drittelvertretungen haben für feine Partei einen Wert, fie gehen entweder früher oder später verloren oder es werden die beiden anderen Wahlförper auch erobert. Jede Minorität an der Sprachgrenze wird von der Gegenpartei entweder von Ihnen oder von uns - rücksichtslos an die Wand gedrückt. Bei uns wäre es ganz unmöglich, wenn die Majorität ein Drittel Mandate besitzt, daß sie einen Bizebürgermeister und Funt-

1 1 1 1 1 I I I

at .

würde. nach meinem Dafürhalten ift der Proporz bei uns im Unterlande ganz unmöglich, denn was fönnte er der Minorität bringen? Höchstens einige wenige Mandate, und von diesen werden weder wir noch Sie in Cilli, Marburg oder Pettau etwas haben, denn diese Mandate sind nur dazu da, um den Frieden zu stören. Meine herren, ich möchte an Sie die Frage richten, müssen Sie nicht selbst zugeben, daß sich die Verhältnisse im Unterlande in den letten zehn Jahren gebessert haben, im Sinne einer allmählichen Einkehr eines teilweisen Friedens. (Ubg. Dr. Bentovič: "Gewiß!") Bie= jo ist es dazu gekommen? Weil sich die Reibungs= flächen vermindert haben. Es fand durch die Reichs= ratswahlreform eine Abgrenzung der Reichsrats= wahlkreise statt. Durch die neue Landtagswahl= ordnung entstand auch eine Abgrenzung der Land= tagsmandate und seit zehn Jahren kommen viel weniger heißumstrittene Bezirksvertretungen in Be= tracht.

111. 1911

Früher waren die Bezirksvertretungswahlen immer wieder der heißeste Kampf, jest sind diese Bezirksvertretungen zum großen Teile von der Bild= fläche verschwunden und wir haben verhältnismäßig Frieden, die Reibungsflächen sind durch die Aus= schaltung der verschiedenen Wahltämpfe bedeutend verringert worden. Und jest wollen Sie durch Ein= führung des Proporzes den Kampf wieder aufs neue entflammen! Die Folge davon wäre ein Kampf bis aufs Meffer. Alle jene, meine herren, die die Verhältnisse in Untersteiermart nicht tennen, fönnen auch nicht ermessen, was es heißt, "eine Wahl in Untersteiermart!" hier im Oberlande reicht man sich nach einer Wahl wieder friedlich die Hand und geht an die gemeinsame Arbeit. 3m Unterlande fordert jede Wahl einige wirtschaftliche Eri= stenzen, denn dort gibt es keine Halbheit, dort heißt es Farbe bekennen, und deshalb hat auch die Frage der geheimen Wahl, der ich auch zustimme, keine Bedeutung. 3m Unterlande ift jeder Wähler ein offenes Buch, deffen Stimme man im porhinein kennt, und wenn er die Stimme in eine eiserne Kasse abgibt. (21bg. Dr. Rutovec macht einen Zwischenruf.) Wir haben sogar bei den letten Bezirkstrankenkassenwahlen die Stimme Ihrer Frau Schwiegermutter erhalten, die mit 3hrer Raffaführung nicht einverstanden zu sein scheint, Herr Dr. Rutovec. (Seiterfeit.) 3ch für meine Perfon habe nichts gegen das geheime Wahlrecht (21bg. Dr. Rukovec: "Dann heraus damit!"), weil die Leute erst recht mit uns wählen, die mit Ihrer Wirtschaft

nicht einverstanden sind. In der Stadt Schönftein, in der vor sechs Jahren alle drei Wahlförper vollständig in flowenischen Händen waren, gelang es den Deutschen, sämtliche drei Wahltöper zu er= obern. Es herrscht dort das geheime Bahlrecht und die Slowenen haben sich doch vor drei Wochen an der Gemeindewahl nicht beteiligt; weil die Er= oberung eines Wahlförpers auch Ihnen nichts be= deutet, deshalb haben sie auf die Beteiligung ganz verzichtet, trotz geheimer Wahl. Nun, das eine erkläre ich schon heute, im Wege des Handelns, des Kompromisses, des Schacherns und der Obstruktion werden Sie auch das nie erreichen. Eher geht der Landtag in Trümmer durch uns! Auf das politische Gebiet lassen wir die Konzessionen nicht kommen. 3ch bin Ihnen weit genug entgegengekommen, auf politischem Gebiete aber schachern, das mögen andere, das kann ich nicht! (Abg. Dr. Rutovec: "Chauvinift!")

11,11

J F H H

Sie haben früher angeführt, daß der Proporz in Laibach den Deutschen weiß Gott was gebracht hat. Hohes Haus! Rein Mensch wird glauben, daß der Proporz in Laibach den Deutschen zuliebe ein= geführt wurde. Er wurde von der flerikalen Mehr= heit des Krainer Landtages gegen die Slowenisch= liberalen eingeführt und die sieben Deutschen in Laibach spielen heute als Zünglein an der Wage verhältnismäßig eine Rolle. Ich will nicht den Seher spielen, aber schon heute ift es vollkommen sicher, daß in dem Augenblicke, wo der flowenisch= flerikalen Partei die Eroberung von Laibach ge= lungen ist, der Proporz von Laibach verschwunden fein wird. In derartigen politischen Fragen gibt es eben keine Fragen der Gerechtigkeit, sondern nur der Macht und der Gewalt. Und wenn Sie heute von uns ernstlich solche Schwäche verlangen würden, fo müssen Sie wahrlich von uns eine noch schlechtere Meinung haben, als Sie sie derzeit besitzen. Der Proporz, meine Herren, würde niemandem etwas bringen. Er würde gar nichts anderes erreichen, als wie Kampf ohne Ende. Ich kann das schon heute sagen, wir werden uns gegen jeden Eingriff in unfer Wahlrecht wehren und damit unfer haus= recht verteidigen, nicht aus Furcht, sondern weil wir den Frieden unten haben wollen. Die von Ihnen selbst zugestandene Tatjache der Besserung der Verhältniffe im Ginne des Friedens stellen wir heute nochmals fest und die Begründung, die ich dafür gegeben habe, die Verminderung der Rei= bungsflächen, genügten uns schon allein, um den Proporz für eine höchste Gefahr für das Unter-

## Steiermärfischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sigung.

alieder des hohen Hauses, die dem Unterlande nicht angehören, aber deutscher Sertunft find, die Bitte richten, diefer Sache nicht jene Bedeutung beizu= messen, wie es von den herren Slowenen getan wird, so tun wir es nicht, um für uns etwas zu erbitten. Die Deutschen des Unterlandes führen ihren Kampf nicht für sich, die haben den größten materiellen Schaden dabei, sondern für das ganze deutsche Volk und den öfterreichischen Staats= gedanken überhaupt. (Rufe: "Bravo!")

Es sind mehr Deutsche im Unterlande, die draußen am flachen Lande wohnen, politisch rechtlos, als Slowenen in den Städten Cilli, Marburg und Bettau zusammen. Diesen größten Steuerträgern am Lande ein Wahlrecht zu geben, daran denkt niemand, sondern die Hauptschreier in den Städten seten nur alles daran, daß unter dem Scheine von Recht und Gerechtigkeit das Deutschtum vergewaltigt werde. Dazu werden Sie uns nimmer bereit finden. Gegen das geheime Wahlrecht habe ich nichts einzu= wenden, auf vollständig legalem Wege werden wir uns finden, auf dem Wege des Zwanges und der Erpressung aber nie!

Sie haben auch von einem vierten Wahlförper gesprochen, herr Dr. Kutovec. Bas foll Ihnen der bringen? In Cilli haben die Deutschen bei den Reichsratswahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes 699 Stimmen bekommen, die Slowenen 140. Sie dürfen sich auch von diesem vierten Wahlkörper nichts versprechen, und übrigens ist das Wahlrecht in Cilli nicht ein solches, das irgend= jemanden ausschließt, denn dort wählt ein jeder, der nur einen Heller direkte Steuer zahlt, auch in die Gemeindevertretung; das Wahlrecht ift weit genug.

Ich möchte nun im Anschlusse noch auf einige Ausführungen des herrn Dr. Rutovec reflettieren. Er hat sich gestern offen als Feind der Autonomie bekannt und gesagt: "Wieso fommt in Untersteiermart ein fo kleiner Ort zur Autonomie?" Es gibt auch andere Orte von der Größe von Cilli. Pettau und Marburg, die autonome Gemeinden sind. herr Dr. Rukovec hat gestern besonders den Terrorismus, der von seiten des Stadtamtes Cilli genibt werde, in scharfen Worten fritifiert. Darauf möchte ich folgendes erwidern: Besonders die Ver= hältniffe bei der Bezirkstrankenkaffe und die stattge= fundenen Wahlen in der letten Zeit haben ihm Anlaß gegeben, uns einiges aufs Beug zu flicken. Er hat gejagt, Defraudationen seien vorgekommen in der Söhe

land zu halten. Wenn wir an die übrigen Mit- von 6000 K, wie einwandfrei festgestellt ift, es kann aber auch mehr fein. Nun, entweder find die 6000 K nicht einwandfrei festgestellt oder sie sind es, dann tann aber auch die Summe nicht größer sein. 3ch möchte nur das eine bemerken, die 6000 K find vollkommen gedeckt! Die Leitung diefer Bezirkstrankenkasse war seit jeher mustergültig; sie ver= fügt über große Reserven, nach denen es den Herren Slowenen gelüstet. nie ift von irgendjemanden, von flowenischer oder deutscher Seite, eine fachliche Be= schwerde erhoben worden. Auch bei den verschiedenen Beschwerdefällen, die die Slowenen erhoben haben, handelte es sich immer nur um Abvokaten, nicht um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Ein einziger Gewerbetreibender hat sich ihnen angeschlossen; aber konkrete Anwürfe gegen die Kasse gelangen ihnen nie zu erbringen.

> Es ift bezeichnend, daß bei allen Verbrechen, die das Stadtamt Cilli gemacht haben soll, immer die Statthalterei mitschuldig gewesen ift. Daraus tönnen Sie am besten schließen, wie begründet diese Fälle waren!

> Die Statthalterei ist von einer geradezu väter= lichen Fürsorge für alle Beschwerden, die aus dem Unterlande gegen die Stadtämter erhoben wurden, ftets erfüllt gewesen. Bas diese Beschwerden zu bedeuten haben, will ich an diesen beiden von Dr. Rutovec vorgebrachten Beschwerden flarstellen. Er hat mitgeteilt, daß sein Klient Mahorko in Cilli eine Betroleum=Großhandlung mit einem ent= sprechenden Magazin eröffnen wollte. In dieser An= gelegenheit habe sich das Stadtamt Cilli, um die Sache zu verschleppen, nicht für tompetent erklärt, weil es keinen Sachverständigen besitze, der diese Kommissionierung vornehmen könnte. Dieses Ma= gazin war zehn bis zwanzig Schritte neben der Rnabenvolksschule gelegen und war in einer hölzer= nen Scheune, getragen von vier oder fechs Säulen, in Aussicht genommen, so daß das Cillier Stadtamt dies nicht zugeben durfte und verlangt hat, daß ein Baurat der Statthalterei kommen müsse, um die Kommissionierung vorzunehmen. In sechs Wochen, nicht in vier Monaten, ist der Baurat erschienen und hat erklärt, der geplante Bau fei unmöglich, und Mahorko mußte einen soliden Betonbau aufführen.

> Wenn Dr. Rukovec schon dies als Beschwerde angeführt hat, was doch klar aus der Aktenlage als volltommen gesetzmäßig erscheint, jo muffen wir mit Recht annehmen, daß von anderen Argumenten und von Gewaltakten des Stadtamtes Cilli nicht

1. 1. 1. 1. 1. 1

M

gesprochen werden kann, denn dann hätte es Dr. Kukovec sicher hier vorgebracht. Ebenso steht es mit der andern von Dr. Kukovec vorgebrachten Angelegenheit des Trödlers Rronovšek, der seine Schuhe und Hosen gegenüber dem Hotel "Erzherzog Johann" aushängen wollte. Die Anrainer haben sich dagegen gewehrt, das Stadtamt hat denselben Folge gegeben und die Statthalterei hat sich in diesem Falle auch mitschuldig gemacht. Kronov sek hat nach zwei Jahren seinen Rekurs freiwillig zurückgezogen.

1 101.11

111

100

Dies sind die beiden Gewaltakte des Stadtamtes in Cilli gewesen! Man kann daraus deutlich er= sehen, wo und wann das Stadtamt Cilli die Be= wohner vergewaltigt, wenn auch ein radikaler Ber= treter, wie Dr. Kukovec, nichts anderes anzu= führen vermag; denn hätte er etwas gewußt, dann hätte er es nicht verschwiegen und dann hätte man vielleicht glauben können, daß wirklich etwas los ist. Aus diesen beiden Fällen kann man aber mit Recht schließen, daß eben nichts los ist!

Wenn Sie diese zwei Argumente anführen, dann müssen Sie . . . . (Abg. Dr. Kukovec: "Sie haben verdreht!") Dr. Kukovec hat überhaupt perverse Neigungen für die Auswürflinge der Gefellschaft, er empfängt jeden mit offenen Armen und verkehrt mit ihm. Mit einem solchen Auswürfling gründete er ein Blatt, die selige "Untersteirische Volkszeitung", und begann mit einem derartigen Subjekte einen erbärmlichen und ekelhaften Nampf gegen das untersteirische Deutschtum.

Diese "Untersteirische Volkszeitung", die unter seinem Protektorate erschienen ist, hat in die intimsten Familiengeheimnisse hineinleuchten und alles an das Tageslicht zerren wollen. Damit haben Sie, herr Dr. Aukovec, sich in unseren Augen und auch in aller anderen gerecht und billig Denkenden schwer geschädigt! Es wurde auch von einer Paschawirtschaft von Ihrer Seite gesprochen. Wenn jemand von einer Paschawirtschaft in Cilli spricht, so muß ich sagen, ich kenne nur einen Harem in Eilli und den haben Sie unter freiem Himmel! (Heiterkeit.)

Auch der Amtsvorstand des Cillier Stadtamtes wurde von Dr. Kukovec berücksichtigt. Es wurde ihm verübelt, daß er Obmann der "Südmark"-Ortsgruppe in Cilli ist; das ist doch auch für einen politischen Beamten nichts Schlimmes! Der "Südmark" kann jeder angehören! Die "Südmark" ist kein politischer Verein und die Veranstaltungen der "Südmark" werden in Graz sogar vom Statt-

halter besucht. Ich kenne viele politische Beamte, die, ohne irgendwie angegriffen zu werden, Mitglied derselben sind. Das dokumentiert eben, daß die "Südmark" kein Kampfverein ist. Wenn nun der Amtsvorstand des Stadtamtes auch Mitarbeiter einer Zeitung ist, so kann man ihm doch deswegen keinen Vorwurf machen!

Was heißt Cillier Clique? In Untersteiermark und besonders in Cilli ist heute Gott sei Dank die deutsche Bevölkerung geeinigt. An dieser Einigung der Deutschen haben sich bereits viele ihren Schädel eingerannt und werden sich noch viele ihre Schädel einrennen. Wenn wir einig sind, so ist das keine Cliquenwirtschaft!

In den untersteirischen Städten ist eben die Einigkeit vorbildlich und sie wird es bleiben; denn ohne diese Einigkeit wären wir nicht imstande, Ihren Angriffen zu widerstehen.

Ich habe noch mehrere Erwiderungen für Dr. Kukovec vorbereitet, will aber das hohe Haus mit diesen Dingen nicht länger belästigen und will nur folgenden Appell an das hohe Haus richten: Fassen Sie dieses Drängen der Slowenen nach Sinführung eines neuen Wahlrechtes als das auf, was es ist; nicht als eine Forderung nach einem politischen Rechte, das ihnen vorenthalten wird, sondern als eine schwere Gesährdung des Friedens im Unterlande und schließlich der Unteilbarkeit unseres Landes.

Wir bitten nicht, wir betteln nicht für uns, wir wollen den Frieden haben und wir wollen das Deutschtum im Unterlande erhalten wissen! 3ch brauche nur auf das Jahr 1912 verweisen, wie es damals in Untersteiermark zugegangen ift. Daraus könnte man sehen, wie damals in Untersteiermark der Staatsgedanke hochgehalten wurde. (Abg. Dr. Berstovšek: "Das ist Denunziation!") Ich will niemanden denunzieren! Meine Ausführungen rich= ten sich nicht gegen die flowenische Landbevölkerung, die gewiß kaisertreu ist, sondern sie richten sich gegen jene maßlosen Heper, die in rücksichtsloser Weise ihre Pflicht als Staatsbürger vergessen haben. Wie ist es zum Beispiel im Cillier Narodni dom damals zugegangen, darauf muß hier hingewiesen werden; es war dem Militär verboten, hineinzu= geben und es standen Patrouillen davor, die jeden herausfingen, der hineingegangen war, weil man wußte, daß dort die einrückenden Refervisten auf= gehetzt wurden. Wie schnell nur Derartiges ver= gessen wird, wenn es bei den Slawen geschieht!

#### Steiermärklicher Landtag. X. Landtags=Beriode, II. Seffion, 26. Sikung.

Jahre 1897, wo wegen kleinlicher Krawalle gegen die Bosnier verschiedene Veranstaltungen bonkot= tiert wurden und dieses Verbot durch Sahre hindurch aufrechterhalten wurde.

In Cilli hat man das ganz vergessen. Vor furzer Zeit wurde das ganze Cillier Offizierstorps in den Narodni dom kommandiert, wohin mancher nur mit geballten Fäuften ging, der vor einem Jahre zugesehen hatte, wie es dort zugegangen war. Das sogenannte aute Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Militär ist tatsächlich auf das schwerste gefährdet durch diese Art von Vorgehen. Bor Jahresfrift wurden noch die Leute mit Batrouillen herausgefangen, damit sie nicht zu einem Staats= verbrechen verleitet werden, und heute werden die Offiziere hineinkommandiert. (Mbg. Dr. Rutovec: "Ift ja gar nicht wahr!")

Das hohe Haus hat im Hinblicke auf die Ver= änderungen in unserer auswärtigen Politik eine schwere Aufgabe übernommen. Früher waren die politischen Verhältnisse Steiermarts einfacher und nicht so weittragender Natur. Seit 1908 und 1912 aber ift der Schwerpunkt unserer Volitik nach dem Süden gerückt worden, und wer die politischen Er= eignisse der letten Jahre mit größerer Aufmertsamkeit verfolgt hat, der wird zugeben müssen, daß Sie, wenn Sie heute dem untersteirischen Deutschtum zur Seite stehen, nicht nationale, son= dern öfterreichische Politik leisten. Sie alle werden dafür mitverantwortlich sein, ob unsere Truppen, wenn sie einst in ernster Stunde nach dem Süden marschieren, bereits an der Drau oder erst an der Save in feindliches Land kommen werden! (Leb= hafter, langanhaltender Beifall.)

Abg. Dr. Kutovec (M.=G. Praßberg): Hohes Haus! Sch will mich nicht so chauvinistisch gebärden wie mein Herr Vorredner, aber sachlich muß ich einiges berichtigen.

3ch habe am vergangenen Samstag nicht die Autonomie der Gemeinden verdammt, vielmehr gegen die Städte mit sogenanntem eigenen Statut gesprochen. Autonomie besitzen auch gewöhnliche Landgemeinden in gewissem Umfange. Die fälsch= liche sogenannte Autonomie der Städte sollte diesen Namen eigentlich gar nicht haben. Sie haben nur eine erweiterte Autonomie, einen Privilegienbesitz, welchen andere Gemeinden nicht besiten. 3ch habe deshalb den Ausdruck autonome Städte vermieden und habe gesagt Städte mit eigenem Statut, Cilli, Pettau und Marburg. Es tann feine Rede bavon Namen meiner Wähler und im Namen meiner

3ch erinnere an die Vorfälle in Graz im fein, daß ich mich mit meinen Außerungen gegen die privilegierte Stellung als ein Feind der Autonomie aufgespielt habe.

> Was den Terrorismus des Stadtamtes Cilli bei Wahlen in die Bezirkskrankenkasse anbetrifft, so find vom Kollegen Dr. Negri nicht alle Fälle angeführt worden. 3ch will Ihnen aber einen Fall mitteilen, daß ein Unternehmer namens Arnoldi, in Wien wohnhaft, Inhaber einer Bau= unternehmung in Storé, 90 Stimmen zugewiesen erhalten hat für Arbeiter, welche schon jahrelang dort nicht gearbeitet haben, so muß darin ein direkter Schwindel erblickt werden; indem der Arbeitgeber auf diese Weise für je fünf Arbeiter hier 18 Stimmen erhalten hat, ohne die Unternehmung überhaupt noch zu besiten.

> Aus diesem Falle tann man ersehen, wie eins seitig vorgegangen wurde, indem einzelnen Firmen, die gar nicht mehr dieselben Arbeiter führen, so maßlos Stimmen zugeschanzt werden, welche ihnen gar nicht gebühren. Das ist nur ein Beispiel.

> Auf die vielen anderen Fälle will ich im Inter= effe der Erledigung der übrigen Tagesordnung nicht weiter eingehen. Es gibt aber deren sehr viele! Die Statthalterei hat mit Erlaß vom 29. Oktober 1913 ausdrücklich zugesichert, daß die Wahlen infolge der Unregelmäßigkeiten, die vorgekommen sind, in Hinkunft durch objektive Regierungskommissäre durchgeführt werden und die Aufteilung der Delegierten für die Vollversammlung durch Interessen= ten beider Nationen festaestellt werden wird. Dies ift nicht geschehen, und durch solche Mittel ist schließ= lich die Minorität gänzlich rechtlos geworden und hat es nicht der Mühe wert gefunden, an dieser Wahl teilzunehmen. Gerichtsmäßig ist festgestellt, daß das Stadtamt Cilli, welches die Durchführung diefer Wahl zugewiesen erhalten hat, durch fein Organ, den Wachmann Gratschner, fünf Minuten später, als die Legitimationen den Wählern durch die Vost zugestellt worden waren, dieselben ab= fammeln und dem deutschen Wahlausschuffe zu= schanzte, indem sie angeblich irrtümlich zugestellt worden seien. Auf diese Weise ift es möglich gewesen, daß jenes Gemeindeamt, welches die Wahl objektiv zu leiten hatte, selbst die Wahl gemacht hat, die Papiere, welche es sich zusammengeschwindelt hat, selbst ausfüllte und in die Wahlurne hineinlegte. Ich glaube, daß der Schwindel doch nicht höher gehen kann. 3ch werde mich nun mit diesen Kleinig= feiten nicht weiter beschäftigen, ich nehme nur im

politischen Partei aus den chauvinistischen Aus= führungen des Sprechers der Majorität mit Be= dauern zur Kenntnis, daß an eine Versöhnlichkeit, an eine Einführung der Vertretung der Minorität nicht gedacht wird und daß herr Dr. Regri die Gewalttätigkeit und die Ausübung der Gewalt als sein Programm auch für die Zukunft aufrecht= zuerhalten glaubt und hofft. Wir wundern uns darüber nicht, denn wir wissen, daß uns unfer Recht nicht ohneweiters zugestanden werden wird, aber wir werden unsere Forderung immer wieder wiederholen, und vielleicht wird sich der Lauf der Zeit stärker erweisen als die Halsstarrigkeit einer Clique, welche der Minorität die Vertretung nicht vergönnt und einräumen will.

Ich habe vor wenigen Tagen die Ehre gehabt, mit einem Beamten in Graz zu sprechen, der durch seine amtliche Pflicht vielfach dazukommt, nach Untersteiermark zu kommen, um dort die Verhält= nisse kennen zu lernen. Dieser äußerte sich zu meinem freudigen Befremden mir gegenüber, er finde unten die Leute seit fünf Jahren wie ausgewechselt. Überall ein eifriges Bestreben, eine eifrige, strebsame Betätigung auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete. Mich haben dieje Worte eines Deutschen, der kein Interesse hat zu heucheln, fehr erfreut und ich war in diesem Augenblicke in der Anschauung, der ich immer war, noch befräftigt worden, daß alle Gewaltakte, die an uns verübt werden, einerseits für uns ein Segen sind, indem die Bevölkerung im Kampfe gestählt wird und zur überzeugung tommen wird, daß sie ihre Butunft nur mit eigener Macht gründen können wird. Wir werden zwar nicht darauf verzichten, in Vertretungs= förpern, wenn auch nur als Minorität, Zutritt zu erhalten, wir werden aber unfere Forderungen immer wieder betonen und geltend machen. Wir werden dabei immer von der überzeugung aus= geben, daß unfere Eriftenz, unfer Fortschritt und unsere Zukunft nicht von anderen abhängig ist, sondern von uns selbst. Wir werden an unserer Rettung arbeiten. Die Aufflärung des Volkes in jeder Beziehung, besonders aber über die nichts= würdigen Gewaltakte Ihrer Partei, wird unser Volk fähig machen und uns die Kraft geben, unsere Eristenz auch gegen Ihren Willen zu behaupten und womöglich noch schöner auszugestalten, als Sie es erwarten. Selbstverständlich ist es aber, daß wir, wenn wir bei Ihnen nur auf Gegnerschaft stoßen, wenn Sie unsere Minorität nicht achten wollen, wenn wir bei Ihnen keine hilfe und auch keine ich hier als Slowene zur Wahrung der unter-

Stütze fuchen tonnen für die Butunft, dieje Stütze auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete bei unseren Blutsverwandten, bei den Kroaten und Serben, suchen. Wie sich diese nach 500jährigem Rampfe von der türkischen Macht befreit haben, jo wird auch bei uns der Tag kommen, an dem wir die Gewaltherrschaft des Dr. negri und feiner Genoffen abschütteln werden.

Abg. Dr. Verstovšet (L. G. Windischgraz): Hoher Landtag! 3ch will nicht dem geehrten Herrn Vorredner folgen und mich bei einer so wichtigen Frage vielleicht in Kleinigkeiten einlassen und ver= schiedenes Geschwätz und kleine Zänkereien in ben untersteirischen Städten und Märkten zum besten geben. Meine Herren, ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um in ernster Weise besonders einen Vorwurf des geehrten herrn Kollegen Dr. negri zurückzuweisen, der direkt unser flowenisches Volk trifft, und zwar sehr hart trifft. 3ch bin überzeugt, daß der geehrte Herr Kollege Dr. Negri seine Rede vielleicht in einem zu großen Pathos angelegt hat, indem er zum Schlusse den Vorwurf gemacht und erklärt hat, daß die Deutschen auf der Wacht sein müssen, daß sie nicht im Ernstfalle schon an der Save in Feindesland geraten.

Meine Herren, gegen einen folchen Vorwurf müssen wir entschieden protestieren und müssen er= flären, daß ihn unsere Bevölkerung nicht verdient hat. (Abg. Dr. Benkovič: "Bir sind erhaben über solche Anwürfe!")

Ich will nur noch über den Antrag sprechen und werde mich bemühen, sachlich zu sein und will selbstverständlich den Städten des Unterlandes in einiger Beziehung zu hilfe fommen.

Meine Herren! Der Bericht, betreffend die Erlassung einer neuen Gemeindewahlordnung für die Landeshauptstadt Graz, liegt uns vor. Dieser Bericht betont besonders, daß die Stadt Graz eine Underung des Wahlverfahrens verlangt, weil die Stadtgemeinde in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung so weit vorgeschritten ist, daß sie den Anforderungen nach einer neuen Wahlordnung ent= sprechen müßte. Meine Herren, auch in einem späte= ren Paffus des Berichtes ift darauf hingewiesen, daß man nach dem jetzigen Shitem der Wahlordnung die ganze Verwaltung einer zufälligen Majorität in die Hand gibt. Sch möchte nun erklären, daß alle dieje Ausführungen des Berichtes, dieje unter= strichenen Sätze des Berichtes ebenfalls auf die untersteirischen Verhältniffe paffen. 3ch glaube, daß

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

steirischen autonomen Städte der Ansicht entgegentreten muß, daß diese Städte noch nicht so weit vorgeschritten wären, um darin nicht die Notwendigkeit einer Anderung der Wahlordnung zu erblicken. Ich glaube, daß wir als Slowenen auch wohl bemüßigt sind, gegen Zurücksehungen dieser Städte zu protestieren, weil wir wissen, daß die untersteirischen Städte in jeder Hinschlicht in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung gerade so vorgeschritten sind wie Graz. Es ist dies ja auch nicht anders möglich. Meine Herren, Sie dürfen sich nicht wundern, daß ich für diese Städte eine Lanze breche: die Häupter dieser Städte, die Bewohner derselben sind unseres Blutes, in ihren Adern sließt slowenisches Blut. (Beisall.)

Wenn der geehrte herr Kollege Dr. Negri gejagt hat, es ift die Politik nur eine Machtfrage, so möchte ich darauf antworten: Mit solchen Pro= grammen hat man bisher gearbeitet; die Macht= frage war bisher vielfach entscheidend, aber sie wird es in Jukunft nicht mehr sein. 3ch möchte nur auf die staatlichen Zwangsenteignungen hinweisen, die im Deutschen Reiche gesetzlich normiert sind; trot dieser Magnahmen und aller Machtmittel kann man gegen den natürlichen hergang niemals erfolgreich tämpfen, man müßte denn die Naturgesete rückgängig machen oder sich nach Vorschlägen um= sehen, wie sie im pangermanischen Deutschland der Schriftsteller Reiner gemacht hat, der den Antrag stellte, den Slawen die Kinderzeugung zu verbieten. (Seiterkeit.) Meine Serren, ich betone, daß es für das deutsche Volt ehrend ist, daß es nur wenige Schriftsteller gibt, die im deutschen Volke solche Schattenseiten eines Machiavellismus aufweisen.

Da Herr Abg. Dr. Negri auf die verschiedenen Schutzvereine hingewiesen hat, möchte ich nur feststellen, daß alle diese Schutzvereine nichts helfen, weder die "Südmart", noch der "Deutsche Schulverein", noch eine fünstliche Wahlreform.

Kein Schulwesen, das auf unrichtiger Basis aufgebaut ist, vermag große Anderungen im Volkswesen hervorzubringen; denn ein Volk, welches besteht, läßt sich nicht entnationalisieren. Zu dieser überzeugung müssen wir alle gelangt sein, nachdem doch schon so viele vergebliche Versuche gemacht wurden. Dasselbe trifft auch bei den Slowenen zu. Wir Slowenen sind ein sestes Volkwerk im Süben der Monarchie, wir Slowenen werden ein solcher Hort immer bleiben, solauge wir noch werden bestehen können. Daher weise ich den Vorwurf, den Herr Kollege Dr. Negri uns entgegengeschleudert

hat, wodurch er unfer ganzes Volk beleidigt hat, noch einmal auf das entschiedenste zurück.

Meine Herren, Sie werden zugeben müssen, daß wir Slowenen auch kulturell auf einer Stufe stehen, der wir uns nicht zu schämen brauchen. Wir stehen auf einer Stufe, die uns besähigt, in unserer Entwicklung Fortschritte zu machen. Ich verkenne gar nicht, meine Herren, daß wir auch die deutsche Kultur eingesogen haben, wir haben eben eine doppelte in uns, die flowenische und die deutsche, und wir schämen uns auch nicht, daß wir deutsche Kultur in uns aufgenommen haben; da wir neben der deutschen noch eine flawische Kultur besitzen, können wir erhaben über alle diesbezüglichen Vorwürfe zur Tagesordnung übergehen.

Meine Herren, ich möchte Ihnen die eine Tat= jache ans herz legen, daß wir Slowenen unter den Südslawen der berufenste Faktor sind, die füd= flawische Frage zu lösen; die Lösung dieser Frage ift unfere Hauptaufgabe. Nicht die Lösung der böhmi= schen Frage, sondern die Lösung der südslawischen Frage wird unfere Monarchie retten. Das steht außer Zweifel. Wir werden auch ftets bereit fein, bei der Lösung dieser Frage das Gesamtinteresse der Monarchie in jeder Hinsicht zu vertreten. Dies= bezüglich haben wir schon im Parlamente Kämpfe ausgefochten und unsere Waffen mit dem Abg. Do= bernig gefreuzt; wir find zum Resultate getom= men, daß diese Frage gelöft werden muß, nur die Form muß noch gefunden werden; die Form, welche der herr Abg. Dobernig, der ja die Berhältnisse gut kennt, beantragt hat, daß die südslawische Frage ihre Regelung länderweise finden soll, ist nicht die richtige.

Meine Serren, eine länderweise Verständigung ift nicht möglich, wenn solche Anwürfe zutage treten, wie dies heute geschehen ist. Ich möchte nur noch auf etwas hinweisen, was ohnedies schon mein Kollege Dr. Benkovič getan hat: Halten Sie uns doch nicht für den gefürchteten Bauernschreck. Wir fühlen eigentlich Mut in uns, weil wir sehen, daß uns so viel Wert und so viel Macht beigemessen wird. Wenn der Gemeinderat von Graz davon spricht, daß die flowenische Gefahr im Anzuge ist, und wenn man davon spricht, daß in den untersteirischen Städten das Deutschtum bedroht ift, dann wird man mir zugeben, daß es um dieses Deutschtum sehr schlecht bestellt ift. 3ch möchte noch auf etwas hinweisen und möchte bezüglich diefer Ausgleichsfrage nur das eine betonen, daß auch im Unterlande das Deutsch= tum nichts zu fürchten hat und daß wir sofort bereit

1

透

find, auch den Nationalkatafter zu gestatten. Durch diefen ift alles geschützt für ewige Zeiten. Das wird auch herr Dr. negri zugeben muffen. Bum Schlusse will ich nur auf etwas hinweisen und das eine festgestellt wissen, daß unfer flowenisches Volt friedliebend, patriotisch und seinen alten Traditionen gemäß religiös ift. Und diese Friedensliebe, die bei unserem flowenischen Volke vorherrscht, ist noch immer nicht geschwunden; trots der Unterdrückung hat das flowenische Volt den Frieden nicht von sich geworfen, den es von den eigenen Lehrern und Beratern eingesogen hat. 3ch verweise auf den schönen Aufruf, den unfer Bischof Slomšet an das flo= wenische Volk hinauspredigen ließ und der noch heute unter dem flowenischen Bolte feine volle Bedeutung hat. Der Bischof Slomšet hat das flowe= nische Volt unterwiesen mit folgenden Worten : "Bir Slowenen wünschen und wollen keinen Rampf, wir wollen bloß unser Recht, wir sind Österreicher; die aleiche Berechtigung sei das Band und uns soll binden die christliche Liebe. Die gleichen Pflichten wollen wir geduldig tragen und die gleichen Rechte genießen und der Friede wird bei uns allen daheim fein. Wenn wir in Gleichberechtigung stehen, werden uns die Feinde fürchten und Öfterreich wird bleiben, was es war, der Führer Europas, der es immer gewesen ist." Das war in den ärgsten Zeiten der Ruf des Bischofs an unfer Volt. Dieser Ruf ist noch jest rege und wir können sagen, daß unser Bolk so friedliebend ift und bleibt, wie es immer war, wenn es aber gereizt wird, so wird es sich auch zu wehren wtifen. MALL TRUE T

Abg. Dr. Sofmann v. Wellenhof (Graz, I. Stadtbezirk): Meine fehr verehrten herren! 3ch habe keineswegs die Absicht, die Debatte über den in Verhandlung stehenden Antrag noch weiter in die Länge zu ziehen, aber als Obmannstellvertreter des Verbandes der deutschnationalen Abgeordneten im Landtage habe ich namens des Verbandes folgen= des zu erklären: Wir stimmen den Ausführungen unferes fehr verehrten herrn Kollegen Dr. negri vollkommen zu, wir erklären uns in allem und jedem damit einverstanden und wir fühlen uns zu Dank verpflichtet für die mannhafte Vertretung, die er unferen deutschen Volksgenoffen im steirischen Unterlande angedeihen ließ; ich glaube berechtigt zu sein, namens der gesamten steirischen Bevölke= rung, soweit sie deutsch fühlt und denkt, den besten Dank aussprechen zu dürfen. (Lebhafter Beifall.) Im übrigen haben wir keinen Anlaß, einer weiteren Behandlung und Prüfung der in Rede stehenden An=

gelegenheit auszuweichen und werden daher auch der Zuweisung des Antrages an den politischen und Gemeinde=Ausschuß zustimmen.

Landeshauvtmann: Es ift niemand mehr zum Borte gemeldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Benkovič ist die Beilage Nr. 387, Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Verstovšek und Genossen, betreffend die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut, dem kombinierten Sonder=Ausschußfür Gemeindeangelegenheiten und dem politischen Ausschusse zuzweisen. Ich ersuche die Herren, die diese Zuweisen. Ich ersuche die Herren, die diese zuzweisen. Sch ersuche die Herren, die diese zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tages= ordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschuffes über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 419, betreffend die Entlassung des Vorstandes der Landes-Turnhalle Josef Haida.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschulsses Ein= spinner (von der Tribüne): Die Entlassung des Vorstandes der Landes-Turnanstalt Josef Ha ab a ist eigentlich vom Landes-Ausschulse schon ausgesprochen worden, jedoch ist hiezu gesetlich erforder= lich, daß auch der Landtag seine Einwilligung erteilt.

Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschuffes den Antrag (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landes-Ausschuffe ausgesprochene Dienstesentlassung des landschaftlichen Turn= lehrers und Vorstandes der Landes-Turnanstalt, Josef Haida, wird genehmigt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschuffes über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 420, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an die steiermärkischen Landes-Bürgerschullehrer.

866

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sigung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschuffes Ein= spinner (von der Tribüne): Hohes Haus! Bei der letzten vom Landtage beschloffenen Teuerungszulage für die Lehrpersonen des Landes wurde leider auf die Landes-Bürgerschullehrer vergessen. Das ist ein Zustand, der nicht anfrechterhalten werden kann, weil unsere Landes-Bürgerschullehrer ein volles Recht haben, zu begehren, daß ihnen diese Teuerungszulage ebenso zugebilligt werde, wie den übrigen Lehrpersonen Steiermarks.

Es ist diesbezüglich vom Landes-Ausschusse dem Landtage ein Bericht unterbreitet worden und der Finanz-Ausschuß stellt nun konform diesem Berichte folgenden Antrag (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Lehrern an den Landes-Bürgerschulen Steiermarks wird für das Jahr 1914, beziehungsweise bis zur endgültigen Regelung der Bezüge eine Teuerungszulage nach den gleichen Grundsätzen und im gleichen Ausmaße wie den Lehrern an öffentlichen Bürgerschulen gewährt."

Ich bitte das hohe Haus, diefem Antrage feine Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Debatte ange= nommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Gin= spinner (fortfahrend): Ich habe noch eine Mittei= lung zu machen: Mit diesem Beschlusse erledigt sich auch die Petition Nr. 38.

**Landeshauptmann:** Ift hiezu etwas zu be= merken? (Nach einer Pause): Wenn nicht, so bitte ich, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der nächste Gegenstand der Tages= ordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 421, betreffend die Betition Nr. 376 des Anton Weiser, Rechnungsführers des steiermärkischen Schullehrer-Penstonsfonds, um gnadenweise Belassung seiner Jahresremuneration als Ruhegehalt.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Gin= spinner (von der Tribüne): Der Herr Anton Wei= sewerben unter erleichterten Bedingungen für

Pensionist in Landesdienst eingetreten und er hat volle 25 Jahre das Amt, welches er damals über= nommen hat, treu und pflichtbewußt geführt. Dieser Herr ift nun 70 Jahre alt, er hat begreiflicherweise den Bunsch, baldigst in Vension zu gehen. Er hat aber die Sorge für seine Zutunft. Er ift nun mit ber Bitte an den Landtag herangetreten, es möge sein Gehalt im Ausmaße von 3000 K ihm in die Penfion eingerechnet werden. Das wäre natürlich nicht möglich, weil damit ein Präjudiz geschaffen würde, welches von sehr unangenehmen Folgen begleitet fein könnte. Es kommen nun zwei Möglichkeiten in Betracht, entweder die, daß demselben nach dem Benfionsnormale der Landesbeamten ein Benfions= bezug im Betrage von 2280 K zugesprochen würde. Ein solcher Antrag wäre ungerechtfertigt, weil eben Weiser, wie ich schon betont habe, ein Pensionist ift, der früher im Staatsdienste gewirkt hat und der nicht beanspruchen kann, daß ihm die Pension eines Landesbeamten ausbezahlt werde. Weiter kommt noch eine zweite Möglichkeit in Betracht, dem 28 e i= fer nach dem Pensionsnormale des Pensionsver= sicherungsgesetzes eine Vension zuzuerkennen. Wenn das geschehen würde, so würde dies einen Betrag von 1260 K ausmachen, entsprechend seiner 25jährigen Dienstzeit und seinem Gehalte. 3ch habe im Finanz= Ausschusse zum Ausdrucke gebracht, daß es mir ganz sympathisch wäre, wenn nach diesem Austunftsmittel gegriffen würde. Der Finanz-Ausschuß hat sich auf diesen Standpunkt nicht stellen können und hat den Antrag des Landes=Ausschuffes zu dem seinen ge= macht. Dieser Antrag, den ich zur Annahme emppfehle, hat folgenden Wortlaut (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Rechnungsführer des steiermärkischen Schullehrer = Pensionsfonds Anton Weiser wird aus dem für Verwaltungsauslagen des Schullehrer = Pensionsfonds zur Verfügung stehenden Kredite von 5000 K eine Gnaden= pension im Verrage von 1200 K jährlich ge= währt."

(Der Antrag wird ohne Debatte ange= nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen= stand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gewerbe-Aussichnsses über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 231, wegen ehester Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1908 bezüglich der Erlangung von Baugewerben unter erleichterten Bedingungen für das flache Land und über den Antrag der Abgeordneten Piset, Dr. Benkovič und Genoffen, Beilage Nr. 315, betreffend die Durchführung der Erleichterungen für die Erteilung von Ronzeffionen zum Betriebe des Maurer-, Bimmermann-, Steinmets- und Brunnenmachergewerbes für das flache Land.

Berichterstatter ift herr Abg. Dr. Benkovič. Hiezu liegt ein Minoritätsantrag der Abgeordneten Rrebs und Genoffen zum Beschluffe über die Anträge der Abgeordneten Rrenn und Genoffen, Beilage Nr. 231, und Piset, Dr. Benkovič und Genoffen, Beilage Nr. 315, vor.

Berichterstatter über diesen ift herr 21bg. Rrebs.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Dr. Benkovič das Wort.

Berichterstatter des Gewerbe-Ausschusses Dr. Benkovič (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Bestrebungen nach Einführung von sogenannten Notkonzessionen gemäß § 6 des Baugewerbegesetes sind ziemlich alt. Das Bedürfnis nach solchen hat sich insbesondere am flachen Lande sehr fühlbar ge= macht. Sch will diesbezüglich mit den gewerblichen Korporationen sprechen, welche die Beantwortung des Fragebogens für eine allfällige Revision des Baugewerbegesetes verfaßt haben. Es heißt hier (lieft):

"Zu a) Das heutige Gesetz, nach welchem das ganze Baugewerbe ohne Unterschied und ohne Be= rücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse zwischen Stadt und Land über einen Leisten geschlagen wird, hat es gezeitigt, daß in Städten und Industrieorten die Bau=, Maurer= und Zimmer= meister wie Pilze aus dem Boden wachsen und jich gegenseitig sehr scharfe Konkurrenz bieten. Manche Eristenzen wurden vernichtet, andere wagten über= haupt nicht in den Eristenzkampf zu treten, sondern verdingten sich gegen Wochen= oder Monatslohn oder auch gegen Perzentanteile an Bauunternehmer, oder decken mit ihrer Konzeffion den unbefugten Ge= werbebetrieb zum Schaden der ordentlichen Bau= gewerbetreibenden und des guten Rufes der Ausführung dieser Arbeiten.

Am Lande trat gerade das Gegenteil ein: Die alten, anfässigen Meister starben aus, der junge Meister aber fühlte sich viel zu erhaben, um am Lande zu bleiben, und so kam es, daß ganze Bezirke heute mit viel zu wenigen oder gar keinen Bau= gewerbetreibenden besiedelt sind, da das Pfuschertum, die Deckung des unbefugten Gewerbebetriebes und insbesondere jenes unsolide Bauunternehmertum nächster Zeit abgeändert werden soll, was ja mehr

das Gesunden solcher Gegenden fast unmöglich ge= macht haben. Bürde man bei manchem Meister nachforschen, womit er seine Existenz fristet, so fände man, daß er überhaupt nichts', keine feste Betriebs= stätte, keine Werkzeuge u. f. w. besitt; er befaßt sich nur mit Schätzungen, Abgabe von technischen Gut= achten und — da dies allein nicht ernährt — mit der Deckung des unbefugten Gewerbebetriebes."

Das ift der Bericht der Zimmermeistergenoffen= schaft. Selbstverständlich ergibt sich aus diesem übel= stande, welcher von den gewerblichen Korporationen anerkannt ift, ein Mangel an Baugewerbetreibenden, welcher sehr fühlbar geworden ist. Die Bevölkerung war gezwungen, weil sie in der Nähe keine Bau= gewerbetreibenden auftreiben konnte und weil diefe, wenn welche aufzutreiben waren, Reparaturen über= haupt abgelehnt haben, ihre Zuflucht zu den soge= nannten Pfuschern zu nehmen. Diese haben nun die Arbeiten zur Zufriedenheit der Bevölkerung aus= geführt. Tropdem regnet es aber, weil diefer Bu= stand im Gesetze nicht normiert ist, drakonische Stra= fen, welche sich hie und da ins Ungemessene steiger= ten. Meine herren, Sie werden zugeben, daß ein solcher Zustand nach Abhilfe schreit. Nun, es ist ja schon der Weg gewiesen worden, wie man diesem übelstande steuern könnte. Es wurde vorgeschlagen, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, eine Reform des Baugewerbegesetes vom Jahre 1893 im Gesetzeswege durchzuführen. Die gewerblichen Korporationen haben diesbezüglich selbst Vorschläge gemacht und angeregt, daß eine neue Kategorie der tonzeffionierten Baumeister und Zimmerleute für das flache Land eingeführt, außerdem das Prü= fungswesen für die Baumeister für das flache Land erleichtert und schließlich eine sogenannte Kategorie der handwerksmäßigen Ortsmaurer= und Zimmer= meister eingeführt werde.

Nun, meine Herren, das sind ja ganz schöne Sachen, die ich mit Freuden begrüßen würde, aber nach dem jetzigen Stande der Angelegenheit müßten wir noch Dezennien warten, bis diese Angelegenheit im Abgeordnetenhause durchgeführt wird. Heute ift noch nicht einmal eine Enquete durchgeführt worden. Sie werden ohneweiters zugeben, daß dabei die Gegensätze zwischen agrarischen und nichtagrarischen Abgeordneten aneinanderprallen werden; wir haben nicht einmal eine Regierungsvorlage vor uns, durch welche das Baugewerbegeset einer Abänderung unter= zogen werden soll.

Wenn nun auch das Baugewerbegeset in

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags=Beriode, II. Seffion, 26. Sitzung.

als fraglich ist, würde auch bann wieder ein Dezennium vergehen, bis wir am Lande die sogenannten Landmeister, wie sie in der alten steirischen Bauordnung vorgeschen sind, wieder auftauchen schen werden. Es müßte nämlich der Nachwuchs dem reformierten Baugewerbegesetze gemäß erst geschaffen werden und dies wird ja doch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Meine Herren, mit Rücksicht darauf ist der Ge= werbcausschuß, welcher sich mit den Anträgen der herren Abgeordneten Piset und Rrenn befaßt hat, zur überzeugung gekommen, daß eine Ver= tröstung auf die Reform des Baugewerbegesetes vollkommen unzulänglich und nichts anderes ist, als ein schwacher Trost. Es wäre zwar noch ein anderer Weg möglich, nämlich die Regelung der An= gelegenheit in administrativem Wege. Es wäre mög= lich, daß die politischen Behörden, insbesondere die Landesstellen, in Straffällen, die vorkommen, ein Auge zudrücken, aber aus einer Bemerkung Seiner Erzellenz des herrn Statthalters ift zu entnehmen, daß dies nicht möglich ist. Wir haben dagegen ge= sehen, daß die politischen Behörden von Tag zu Tag drakonischer vorgehen. Es wäre auch dieser Troft, die Regelung im administrativen Wege einzuführen, ein schlechter. (21bg. Einspinner: "Bieviele solche Fälle haben Sie?") Herr Kollege Ein= spinner, mir sind Fälle vorgekommen, wo soge= nannte Pfuscher zu ganz enormen Strafen verurteilt worden sind. Ich kenne einen Fall, wo der Betreffende zu 600 K verurteilt wurde.

Es ist aber noch ein anderer Ausweg möglich, und das ift die Reform unferer veralteten Bau= ordnung für das flache Land. In diefer ist im § 19 vorgesehen, daß für jeden Bau ein Bauführer zu bestellen ift und daß jede Ausführung nur durch einen befugten Meister durchgeführt werden darf. Nun hat man aber zur Zeit, als diese Bauordnung erlassen wurde, noch immer die sogenannten Land= meister gehabt. Diese Landmeister sind seit dem Jahre 1893, seit der Erlassung des neuen Bau= gewerbegesetes vom flachen Lande verschwunden. Eben deshalb wäre mit der Bauordnung in der Form, wie sie vom Herrn Kollegen Rrebs angeregt wurde, wenig geholfen. herr Rollege Rrebs ftutt sich auf § 23 des Baugewerbegesetes, laut dessen für bestimmte Bauten, welche von der Landbevölke= rung als Nebenbeschäftigung und ohne Hilfspersonen aufgeführt werden, also bei ortsüblichen Wohn= und Wirtschaftsbauten und Wasserleitungen, die Bestellung eines folchen Bauführers nicht notwendig

fein soll. Das Gesetz sagt nämlich, daß in den= jenigen Ländern, in welchen die Bauordnung be= stimmt, daß für solche Bauten, wie ich angeführt habe, die Bestellung eines Bauführers nicht notwendig ift, die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend das Baugewerbe, nicht Anwendung finden, das heißt, daß solche fleine Bauten von der Landbevölkerung felbst aufgeführt werden können. Auch diese Unde= rung der Bauordnung, welche ich übrigens aufge= nommen habe, ist nicht zulänglich, weil es heute fehr felten vorkommt, daß die Landbevölkerung Bau= führungen im Sinne des § 23 des Baugewerbe= gesetzes vornimmt. Man nimmt eben immer nur einen Maurer= oder Zimmermeister, weil man mit den eigenen Leuten nicht auskommen kann. Des= wegen wäre, wenn man schon die Bauordnung abändert, unbedingt auch die Abänderung des § 23 des Baugewerbegesetes anzustreben, und zwar wäre derselbe entsprechend zu erweitern. 3ch betone noch= mals, daß dieje vom Ausschuffe vorgeschlagene Underung der Bauordnung vollkommen unzulänglich ist, was gewiß alle Herren vom Lande bestätigen werden. Deswegen hat fich der Gewerbe=Ausschuß für den= jenigen Weg entschieden, welcher im Antrage des Ausschuffes gewiesen ift, nämlich die Notkonzession gemäß § 6 zuzulassen, beziehungsweise ben Landes= Ausschuß aufzufordern, entsprechende Vorschläge an die politische Landesstelle zu erstatten.

1. 10

Nun möchte ich furz die Einwendungen, welche gegen diese Notkonzeffionen seitens der Gewerbe= vertreter erhoben werden, widerlegen, und zwar in erster Linie die Einwendung, daß ein folcher Ge= werbetreibender überhaupt feine praktische Befähi= gung aufzuweisen braucht, beziehungsweise daß der Nachweis derselben schwer zu kontrollieren sein wird. Ich verweise darauf, daß gemäß § 6 (Abg. Einfpinner: "Er braucht nicht gelernt zu haben!") Aber er muß die prattische Befähigung nachweisen, muß sie der politischen Behörde dartun, und deshalb ift es in Ihre Hand gegeben, nach freiem Ermeffen darüber zu urteilen, und Sie haben ja auch bestimmt Gelegenheit, durch Ihre Genoffenschaften die Behörden zu kontrollieren. (Abg. Einspinner: "Das werden wir auch tun!") Sie haben ja Ihre Genossenschaften, die sich um Erteilung solcher Ron= zessionen gewiß kümmern werden. Die politischen Behörden, welche die Konzessionen erteilen werden, haben es in der Hand, den Nachweis der praktischen Verwendung der vier Jahre im Baugewerbe nach freiem Ermessen zu prüfen. Es werden ja weiters die gewerblichen Genoffenschaften sich darüber zu

11.

äußern und ihre Einwendungen durchzusegen haben; es werden auch die Handels= und Gewerbekammern einvernommen, und zwar — ich betone nochmals in jedem einzelnen Falle. 3ch betone auch, daß in jedem einzelnen Falle der Lokalbedarf zu prüfen ift und daß weiters, was nicht genug betont werden tann, folche Konzessionen nur für ortsübliche Bauten zuläffig find. Ich muß hier ausdrücklich widerlegen, daß auf diese Weise ein sogenannter Landbaumeister auch Kirchen und Theater aufführen tönnte. Es ift diesbezüglich vom Herrn Hofrat Underrain im Ausschuffe ausdrücklich gesagt worden, daß auf Grund der jetigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Baugewerbegesetes die Ausführung solcher Bauten vollkommen unzulässig wäre. (Abg. Einspinner: "Es ift keine Grenze gegeben!") Ich glaube, daß ein Kirchen= oder Theater= bau am Lande doch kein ortsüblicher Bau ist. Sch nenne ortsüblich nur die kleinen Bauten, Wirt= schaftsgebäude u. f. w. und glaube, der hohe Landtag tann sich mit der Versicherung, die der Herr Regierungsvertreter im Ausschuffe gegeben hat, zu= friedengeben. (Abg. Einspinner: "Rein!")

IR DE LE

111

121

Dann, meine herren, ist eingewendet worden, daß der Inhaber einer Notkonzession in andere Gemeinden ziehen und dort Arbeit verrichten könnte. Meine Herren, ein solcher Einwand ist vollkommen unstichhältig, denn die Konzession ist ausdrücklich auf einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Gemeinde zu beschränten und der betreffende Gewerbetreibende darf die Konzession nicht außerhalb des betreffenden Ortes ausüben. 3ch betone, daß diese Bestimmung im § 6 des Gesets ausdrücklich angeführt ist. Es wird zweifellos in jedem einzelnen Falle, bei jedem derartigen Ansuchen bei der poli= tischen Behörde ein hochnotpeinliches Verfahren eingeleitet, es werden alle Umstände mit großer Bein= lichkeit erhoben werden und es werden insbesondere die gewerblichen Genossenschaften alles aufbieten, um mit ihrem Einflusse und ihren Einwendungen die Erteilung der Konzession zu hintertreiben.

Meine Herren, ich verweise noch darauf, daß feine Gefahr besteht, daß zuviel Konzessionen erteilt werden, denn sobald einmal der Bedarf gedeckt ist, dürfen keine weiteren Konzessionen erteilt werden. Benn die gewerblichen Korporationen ihre Pflicht erfüllen und dafür sorgen werden, daß im Lande genug Baus und Zimmermeister vorhanden sein werden, dann kann die politische Landesstelle die weitere Erteilung solcher Konzessionen siktieren, wie

ebenfalls im § 6 ausbrücklich vorgesehen ift. Dann ist noch eine Schutzmaßregel da. Rämlich der Lan= des=Ausschuß hat nur die Vorschläge zu erstatten, und schon diese Vorschläge werden bestimmt fehr eng begrenzt werden auf jene Gemeinden und Orte, wo ein Bedürfnis vorhanden ift. Die Statthalterei kann aus diesen Vorschlägen wieder nur bestimmte Orte auswählen, sie braucht nicht allen Konzessionen zu erteilen, und bei dem Geiste, welcher dort herrscht, tann man sicher sein, daß diese Vorschläge noch eingeengt werden. Die Statthalterei wird über diefe Vorschläge nicht hinausgehen. Schließlich ift noch die Frage zu erwägen, ob einer Fachgenoffenschaft gegen die Erteilung einer solchen Konzession die Beschwerde zusteht. Ich glaube, daß diese Frage offen ist, es spricht alles dafür, daß gemäß dem jetigen Zustande ein Refurs gegen die Erteilung einer einzelnen Konzeffion zulässig wäre. Es ift eingewendet worden, daß die Lehrlinge, welche viel= leicht dieje Gewerbetreibenden halten werden, feine entsprechende Ausbildung erhalten werden. (Abg. Einspinner: "Ganz ausgeschloffen!") 3ch bitte aber zu bedenken, daß sie fürs erste keine Lehr= linge halten dürfen und zweitens, wenn sie sie halten, haben dieselben die Prüfung abzulegen, bevor sie die Konzession erhalten. Was den Kurs für Baugewerbetreibende in Wien betrifft, fo muß auch ich sagen, daß derselbe in deutscher Sprache statt= findet. (Abg. Einspinner: "Auch in flowenischer Sprache!") Rein, in der Staatsgewerbeschule in Wien findet er nur in deutscher Sprache statt. Wir haben die Sache im Ausschuffe erwogen und sind zu der überzeugung gekommen, daß diese Rurse, welche in Wien stattfinden, unzulänglich sind; sie betreffen nur das Zimmermannsgewerbe und sind nicht für die anderen Fächer eingerichtet. Es wäre Sache der Gewerbeschulen, Vorsorge zu treffen, daß auch für andere Fächer solche Kurje abgehalten werden. Was die Kurse anbelangt, welche der Herr Abg. Rrebs in feinem Minoritätsantrage versprochen hat, so ist zu betonen, daß diese Rurse näher zu konkretisieren wären. Wir wissen nämlich nicht, wann dieselben abgehalten werden und welche Voraus= setzung für den Besuch der Kurje gemacht wird, und aus diesem Grunde könnten wir darauf nicht eingehen. 3ch erlaube mir daher, den Beschluß des Gewerbe=Ausschusses im vollen Umfange auf= rechtzuerhalten und zur Annahme zu empfehlen. Ich möchte mir nur erlauben, im Beschlusse I folgende Einschaltung zu machen "in allen Orten", daher Antrag (lieft):

"Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, da= bei den Grundsatz zu beachten, daß derartige Konzessionserteilungen in allen Orten mit Ausnahme von

1. Städten,

2. auf dem flachen Lande

mit Ausnahme von jenen Märkten, Orten und Gemeinden, in denen bereits befugte Maurer-, Zimmer=, Steinmets= und Brunnenmeister ihr Gewerbe betreiben, zulässig sind."

Was den Antrag der Minorität betrifft, so möchte ich die Annahme desselben dem hause empfehlen. Der Antrag ad I besagt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die t. f. Regierung zu ersuchen, eine Abänderung des Baugewerbegesetes vorzuschlagen. 3ch glaube, daß wir alle eine Re= form dieses Gesetzes wünschen. Der zweite Antrag lautet dahin, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, in der nächsten Tagung Anträge wegen 216= änderung der Landes-Bauordnung dem hohen Hause zu unterbreiten, insbesondere des § 19; auch mit diesem Antrage bin ich vollkommen einverstanden. Was den Teil III des Minoritätsantrages betrifft. der dahin geht, daß das Gewerbeförderungsinstitut in Graz zu ersuchen ist, im Winter Kurse für Baugewerbetreibende an passenden Orten des Flachlandes abzuhalten, jo werden wir dieje Rurje nur begrüßen, wenn dieselben eingeführt werden auf eine Art und Weise, daß die Besucher derselben davon etwas profitieren.

Nun möchte ich noch etwas vorbringen. Der Landtag befaßt sich mit dieser Angelegenheit schon zum zweiten= oder drittenmal ganz überflüssiger= weise. Es wäre Sache des Landes=Ausschuffes ge= wesen, den Beschluß vom 9. November 1908 auszuführen. Der Landes-Ausschuß hat gemäß § 26 der Landesordnung alle vollziehbaren Beschlüsse auszuführen und darüber dem Landtage Rechenschaft zu geben. Man fagt, daß der betreffende Beschluß des Landtages mit dem Gesetze nicht in Einklang gestanden ift. Man muß sich in dieser Beziehung auf den Standpunkt stellen, welcher von der Statt= halterei in ihrer Note eingenommen worden ist. Es ist in dieser Note festgestellt worden, daß der Beschluß des Landtages offenbar nur als eine Auf= forderung an den Landes=Ausschuß aufzufassen ist, Vorschläge zu erstatten. Wenn man sich nun an einige stilistische Ungenauigkeiten klammert, so ist das nur eine Ausflucht, um den Beschluß nicht ausführen zu müssen. Der Landes=Ausschuß hat genau gewußt, was der Landtag mit diesem Be= rusen. Was die Angelegenheit selbst anbelanat, so

schlusse erreichen wollte und die Tendenz desselben ift flar gewesen, deswegen muß der Landtag bei dieser Gelegenheit, um nicht ein Präjudiz zu schaffen, das Vorgehen des Landes-Ausschusses mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. Dieses Vorgehen war unbedingt verfassungswidrig, da der Landes-Ausschuß die Vorschläge erstatten konnte, ohne einen Beschluß des Landtages abzuwarten. Der Landes=Ausschuß hat das Recht, diese Vorschläge selbst zu erstatten, es war überflüffig, einen neuen Landtagsbeschluß abzuwarten, weil aus dem ersten Beschluffe hervor= gegangen ist, was die Mehrheit wollte. Ich glaube, der hohe Landtag braucht sich eine folche Bevor= mundung des Landes=Ausschusses nicht gefallen zu lassen. Ich beantrage, der Landtag wolle die An= träge des Ausschuffes annehmen und ebenso die Minoritätsanträge.

Landeshauptmann: Es gelangt nunmehr, nachdem im Ausschußantrage rechtzeitig ein Minori= tätsantrag angemeldet ift, der Berichterstatter der Minorität zum Worte. Ich erteile ihm dasselbe.

Berichterstatter des Minoritätsantrages Rrebs: Hohes Haus! Es ist mir und den meisten Herren noch in Erinnerung, daß im Jahre 1908, als diefer Antrag des Rollegen Rrenn und feiner Genoffen hier in Verhandlung stand, die Gegenfätze damals aneinandergeprallt sind. Es hatte damals aber keine Seite irgendwie gezeigt, daß man vielleicht sich auf der Mitte begegnen wollte, und jede Seite hat ver= sucht, ihre Meinung durchzubringen. Es ist leider der steirische Landtag sowie alle Landtage infolge der Gesetzbestimmungen nicht in der Lage, wiederholt zu= sammenzukommen und auch die nötige Zeit steht ihnen nicht zur Berfügung, um über die wichtigsten Un= gelegenheiten des Landes in Ruhe beraten zu können. Wenn nun durch derartige Anträge die Verhältniffe und die Ruhe und der Frieden im Landtage gestört werden, so ist es naturgemäß, daß die furze Spanne Beit, die zu friedlichen Verhandlungen gegönnt ift, noch beeinträchtigt wird. Als nun diesmal die Anträge bes herrn Rrenn und feiner Genoffen und des Glo= wenen Pisef und feiner Genoffen eingebracht worden find, habe ich sofort im Gewerbe=Ausschuffe ertlärt und habe ausgeführt, daß ich gesagt habe, man foll diese Angelegenheit einer Erledigung zuführen, und zwar in einer solchen Art, daß jedem Teile eventuell Rechnung getragen wird. Es wird weder ber einen noch der andern Seite mit der Stellung eines Antrages darum zu tun sein, um vielleicht irgendwie zu ver= suchen, eine Machtprobe oder Kraftprobe hervorzu=

11

habe ich mir erlaubt darauf zurückzuweisen, daß es nicht nur jett in Anbetracht der Behandlung dieses Gegenstandes das Verlangen sei, das Baugewerbe= gesetz vom Sahre 1893 abzuändern, sondern daß auch andere und wichtige Umstände dafür sprechen, daß diefes Gesetz einer Reformierung bedarf. Diefes Gefet, welches vor 20 Jahren ins Leben gerufen wurde (Abg. Einfpinner: "Unter ganz anderen Verhält= niffen"), ift mit den Verhältniffen, wie fie heute herr= fchen, nicht zu vergleichen. Die Schaffung Diejes Gefetes war das Wert eines Rompromiffes, und ichon vom ersten Tage an konnte man damit nicht zufrieden fein. Es ließe fich bei etwas gutem Willen die Sache zum Guten führen, und es ift felbst von einem herrn im Landtage, der auch im Reichsrat fist und der nicht dem Gewerbestand angehört, sondern der Land= bevölkerung, der Agrarier und deren Vertreter ift, gesagt worden, daß es nicht so groß und schwierig wäre, im Reichsrat ein neues Gesetz, beziehungsweise eine Regulierung des Baugewerbegesetes hervorzu= rufen.

Meine Herren, unfere Landes=Bauordnung ift noch älter und ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich fage, sie stammt aus dem Jahre 1859. Ich will nicht leugnen, daß die Landes-Bauordnung harten in fich hat, die gewiß auch nach einer Beränderung verlangen, wonach mit Berechtigung die Bevölkerung am Flachlande, insbesondere in den entlegenen Ge= genden sich mit Recht beschwert. Wir haben auch Diesbezüglich, um Ihren Bünschen, welche dem Antrage zugrunde liegen, Rechnung zu tragen, erflärt, daß es fehr leicht möglich fei, daß die Landes=Bauordnung, die gewiß der heutigen Zeit ganz und gar nicht mehr entspricht, geändert werden fann und es ist feine große Affäre, wenn sich der Landtag zu deren Anderung ent= schließt. Wir haben auch diesbezüglich erflärt, daß dann in die Anderung der Bauordnung der § 19 bestimmt aufgenommen werden foll und dadurch Ihren Wün= schen Rechnung getragen werden fönnte. Weiters haben wir erflärt, wenn das auf friedlichem Wege gemacht wird, wir das Gewerbeförderungsinstitut dazu ver= halten werden, daß es auch Rurje abhält, und zwar nicht in Wien, sondern in der betreffenden Gegend felbst, wo dann diejenigen die flowenischen Rurse be= fuchen follten, welche Gelegenheit haben, fie bejuchen zu können. Es ift eingewendet worden, daß das nicht möglich sei und daß besonders die Bevölkerung von Untersteiermark, die Slowenen, an deutschen Rursen nicht teilnehmen fönnen. 3ch bitte, meine fehr geehrten Herren, das Gewerbeförderungsinstitut hält im Unter= lande und Sie werden das nicht ableugnen können,

Rurje in anderen Gewerben ab, aber nicht in deutscher, fondern in flowenischer Sprache. So ift es jedenfalls auch möglich, Rurfe für diefes Gewerbe bei Ihnen unten in flowenischer Sprache abzuhalten. Meine Herren, es wird nun in diefem Antrage verlangt, daß wir von dem § 6 des Gewerbegesetes Gebrauch machen sollen. Diefer §6 fagt, daß unter erleichterten Bedingungen Konzeffionen für die Baugewerbetreiben= den hinausgegeben werden können, und daß der Landes= Ausschuß die Orte zu bestimmen habe, in welchen Orten Diesen mit erleichterten Konzessionen ausgestatteten Gewerbetreibenden die Ausübung ihres Gewerberechts gestattet werde. Da wurde uns eingewendet, daß, wenn dies zutrifft, daß dann den übrigen tonzeffionierten Gewerbetreibenden, welche mit voller Prüfung die Ronzession erreicht haben, tein Schaden erwachsen fann.

11月1日

11 11

Meine Herren, was das anbelangt, so möchte ich Ihnen doch mit einigem beweisen, daß die übrigen tonzeffionierten Gewerbetreibenden doch zu Schaden fommen können durch dieje §=6=Ronzeffionen. Es ift nicht richtig, wie ausgeführt worden ist, daß ganze Bezirke ohne konzessionierte Baugewerbetreibende find. Es werden in allen diesen Bezirken, die bei uns in Steiermark in Betracht kommen, fich folche befinden und sollte es wirklich Bezirke geben, wo fich keine jolchen konzeffionierten Baugewerbetreibenden befinden, jo hatten selbst die maßgebenden Kreise versprochen, daß fie in diese Bezirke Baugewerbetreibende mit Konzeffionen hinfeten wollen. Es hat felbst der Ver= band der Zimmermeister erklärt, daß während der Zeit von 1908 bis heute drei Ansuchen an ihn ge= richtet worden sind, sie mögen Sorge tragen, daß in diese und diese Gegend überall ein konzeffionierter Zimmermeister hinkomme. Er hat diefen Ansuchen Rechnung getragen. Mehr Ansuchen find aber bis heute an ihn nicht gerichtet worden.

Meine sehr geehrten Herren, wenn nun gesagt wird, daß die mit erleichterten Konzessionen keinen Schaden den übrigen konzessionierten Gewerbetreibenden machen können, möchte ich das mit einigen Worten widerlegen und beweisen, daß es doch so ist. Sizen nun in einem flowenischen Bezirke ein oder zwei, d. i. ja, glaube ich, gleich, konzessionierte Gewerbetreibende, so werden diese heute vielleicht dort ihre Existenz= möglichkeit haben, von einer besonderen Existenz wird höchstwahrscheinlich ohnehin nicht gesprochen werden können und warum haben sie dort ihre Existenzmög= lichkeit? Dieser Bezirk hat, sagen wir, 20 Orte. Nun soll nach § 6 einer Reihe von diesen Orten erleichkerte Konzessionen für Baugewerbetreibende zugewiesen

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags=Periode, II. Seffion, 26. Sigung.

werden. Dadurch wird nun felbstverständlich dem Konzeffionierten der Umfang zur Ausübung seines Gewerbes geschmälert, also seine Existenzmöglichkeit zugeschnitten, und zwar derart, daß er dort überhaupt seine Existenzmöglichkeit nicht mehr findet und dann ganz einsach notgedrungen in einen größeren geschlossenen Ort ziehen muß, wo er seine Existenzmöglichkeit finden kann.

Nun, meine Herren, daraus werden sie ersehen, daß in dieser Einrichtung gewiß ein Schaden existiert.

Weiters steht es nirgends geschrieben, daß es Diesen nach § 6 konzessionierten Gewerbetreibenden nicht möglich ist, auch einen gewerblichen Nachwuchs heranbilden zu können. Es steht in keinem Gesetze geschrieben, daß sie feine Lehrlinge haben dürfen. Meine Herren, was nun die Heranbildung des gewerb= lichen Nachwuchses anbelangt, so werden Sie gewiß wiffen, daß wir ja seit Jahrzehnten für den Ausbau des Befähigungsnachweises arbeiten, wenn auch von den verschiedensten Seiten und den verschiedensten Parteien viele Einwendungen dagegen erhoben wurden. Wenn wir wegen der Forderung des Ausbaues des Befähigungsnachweises vielleicht auch geringschätzig behandelt und vielfach als Zünftler benannt worden find, so kann uns das trotzem nicht irremachen in dem Verlangen, das wir in dieser Beziehung stellen.

Meine Herren, Sie felbft haben bei wiederholten Gelegenheiten — obwohl in der letzten Zeit vielleicht nur mehr mit lächelnder Miene — ein Sprichwort angezogen und gesagt: "Das Gewerbe, das Hand= wert hat einen goldenen Boden!" Meine Herren, dieses Sprüchlein flingt uns heute nur mehr wie ein Märchen. Aber wenn wir der Sache auf den Grund gehen und die Geschichte weiter verfolgen, jo kommen wir darauf, daß zur damaligen Zeit, als man das wirklich mit Recht behaupten konnte, das Handwerk in seinen Leistungen auf einer gewissen Höhe gestanden ist und man daher mit Recht sagen konnte: "Das Handwerk hat einen goldenen Boden!" nun ift durch die Verhältniffe der Zeit und auch durch die Gewerbefreiheit das ganz anders geworden. Aber im Jahre 1883 hat man doch wieder eingesehen, daß die Sache jo nicht geht und hat wieder angefangen, den Be= fähigungsnachweis einzuführen und wir haben Schritt für Schritt darin fortzuschreiten.

Meine Herren, wenn wir trachten, das Hand= wert auszugestalten und es auf jene Höhe bringen wollen, auf der wir es wiffen wollen, so ist es unsere vornehmste Aufgabe, den gewerblichen Nachwuchs heranzubilden, und nun sollen wir erleben, meine Herren, daß unter solchen erleichterten Bedingungen

Leute, die im Gewerbe minder ausgebildet find, auch den gewerblichen Nachwuchs heranbilden können. Wenn nun diefer Nachwuchs von dort wegzieht und in einen andern Ort kommt, fo hat er dort ebenfalls keine Existenzmöglichkeit. Meine Herren, heute schaffen ja schon die Arbeiterorganisationen in allen Branchen Minimallöhne und hier, wenn nun der junge Mann aus einem solchen Betriebe heraus zu einem konzessionierten Meister käme, so kann, weil dieser junge Mann nicht so leistungsfähig ist, der Meister ihm nicht einmal mehr den Minimallohn bezahlen.

Meine Herren, Sie werden sehen, was Sie damit machen werden! Sie müssen aber auf den ortsansässigigen Nachwuchs bedacht sein und diesem müssen Sie die Möglichkeit geben, sich heranzubilden. Sie nehmen ihm aber von vornherein damit jene Möglichkeit weg und er kann dann außerhalb dieser kleinen Orte, wo solche ortsüblichen Arbeiten zu verrichten sind, nirgends anders mehr unterkommen.

Sie werden dadurch nicht das erreichen, was Sie mit ihren Anträgen erreichen wollen. Meine Herren, Sie haben unter anderem auch erklärt, daß diese gewissen Gewerbetreibenden, die Sie bis vor längerer Zeit noch gehabt haben, im Aussterben begriffen find. Ja, meine Herren, das glaube ich Ihnen auch, das gebe ich Ihnen ruhig zu, Sie werden aber mit den §-6-Konzessionen, wo heute solche Gewerbetreibende schlen, keine solchen schaffen können. Meine Herren, Sie glauben damit für sich was Gutes zu erreichen, aber Sie werden in einer gewissen Zeit kommen und sagen: "Mit diesem unserem Berlangen, das wir gestellt haben, mit unserer Hoffnung, sind wir jeht eines besseren belehrt worden."

Meine Herren, die Verhältniffe, wie sie seinerzeit noch waren, wo Sie solche ortsansässigie, kleine Leute gehabt haben, die Ihnen die Arbeiten so billig verrichtet haben, solche Verhältnisse und solche Leute werden Sie heute nicht mehr finden und Sie können sie auch nicht mehr sinden, weil die Lebensbedingnisse ganz andere geworden sind und weil auch die Bedürfnisse, die Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen bei den kleinsten Ausbauten ganz andere Verhältnisse verlangen, als wie sie sie seinerzeit von den Betreffenden verlangt haben.

Meine verehrten Herren! Es wird gefagt und auch das Baugewerbegesetzt sagt, daß diese Leute mit erleichterten Konzessionen ortsübliche Bauten aufführen dürfen.

vornehmfte Aufgabe, den gewerblichen Nachwuchs Meine verehrten Herren! Wo haben Sie ein heranzubilden, und nun follen wir erleben, meine Herren, daß unter folchen erleichterten Bedingungen daß diefe Bauten ortsüblich find oder nicht? Ich bitte, fehen Sie sich die Schulbauten an, die am flachen Lande entstehen, wie sie heute aufgeführt werden, weil sie so aufgeführt werden müssen, und schauen Sie die Schulhäuser an, welche vor 20 Jahren aufgeführt worden sind. Sie werden sinden, daß ein gewaltiger Unterschied zwischen einst und jeht besteht. Wer kann sagen, wenn irgendwo in einem Orte ein Fabriksbau errichtet wird, daß das kein ortsüblicher Bau ist, wenn er im Orte aufgeführt wird? (Abg. Einspinner: "Definieren Sie das ortsüblich!" Abg. Dr. Benkovič: "Wir können ein Reichsgesetz nicht abändern, stellen Sie diesen Zusatantrag!")

Meine Herren! Verlangen Sie, daß folche Konzessichaffen werden. Sie sagen unter anderem, es ist ganz unmöglich und undenkbar, daß der Betreffende außer dem Orte, der ihm zugewiesen wird, nicht auch Arbeiten verrichtet, Sie haben darauf hingewiesen, daß in dieser Beziehung auch die Bezirkshauptmannschaften vorhanden sind, die die Angelegenheit überwachen können oder doch die Pflicht haben, sie zu überwachen.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß wir zu den Bezirfshauptmannschaften, was Gewerbestörungen betrifft, gar kein Bertrauen mehr haben. Es wird nicht möglich sein, nachzusehen, ob der betreffende §=6-Konzessionär nicht auch in anderen Orten seine Arbeiten ausführt. Wenn Sie einwenden wollen, daß das nicht ganz richtig ist, so muß ich Ihnen solgendes mitteilen :

Es ift heute, wenn man am flachen Lande eine Gewerbestörung erblickt, nicht möglich, daß man die Gendarmerie benutzen kann, um diese Gewerbestörer aufzugabeln, sondern sie haben den strikten Auftrag, diese Leute in Ruhe zu lassen. (Abg. Schweiger: "Herr Kollege, das ist nicht wahr!") Ich bitte, meine Herren, die Gendarmerie hat erst, wenn eine Anzeige bei der politischen Behörde gemacht wird, dann erst bekommt die Gendarmerie den Auftrag, auf Grund der Anzeige Erhebungen zu pflegen, vorher tut die Gendarmerie nichts. Erst auf Grund der Befehle von seiten der Bezirkshauptmannschast werden Erhebungen gepflogen.

Glauben Sie, meine verehrten Herren, daß Sie mit diefem Verlangen nach dem §=6=Konzeffionär für die Bevölkerung etwas Gutes tun? Meine Herren, es haben die Erfahrungen in den Kronländern, in welchen §=6=Konzeffionen erteilt werden, schon gelehrt, daß die Bevölkerung dies sehr schlecht empfindet, aber heute bringen sie sie nicht mehr los. (Zurufe.)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche einzuleiten und den Herrn Redner in seinen Ausführungen nicht fort= während zu stören.

Ubg. **Krebs** (fortfahrend): Es gibt einen Fall, der sich im Lande Krain abgespielt hat. Dort mußte ein Bau aufgesührt werden und das Material zu diesem Bau hat dort der Kirchenvorstand beigestellt. Drei Zimmerleute, welche Konzessionen nach dem § 6 hatten, haben diese Arbeit zusammen zu machen gehabt.

Meine verehrten Herren! Die betreffende Kirchenverwaltung hat zweimal Holz faufen müffen und wie es zum Aufstellen gekommen ist, da hat es nie gepaßt und ist es auch gar nicht denkbar, daß die Leute eine solche Sache aufsühren können. Nun, weil sie sich gar nicht mehr zu helsen wußten, da haben sie einen Konzessionierten rusen lassen, da haben sie sigdt: Es tut mir sehr leid, aber Sie müssen ein drittes Mal Holz kausen; und nach seiner Verordnung wurde es gemacht und die Sache war gut. Was es gekostet hat, davon hat man keine Ahnung. Also, ob Sie der Verlangen, solche Konzessionäre dort zu bekommen, das ist eine Frage!

Meine verehrten Herren, mir fommt immer vor, Sie werden sich diesbezüglich sehr ivren, denn Sie dürfen nicht vergessen — aber Sie vergessen jedenfalls bei der Sache voll und ganz —, daß Sie auch in Ihren Wählertreisen, wenn es auch nur Landgemeinden-Bezirke sind, einen großen Teil von Gewerbetreibenden haben. Die Gewerbetreibenden sind in dieser Frage, wenn auch nicht Baugewerbetreibende, mit den übrigen Gewerbetreibenden solidarisch und Sie können überzeugt sein, daß Sie damit in Ihren Wählerkreisen keine besondere Stimmung machen werden.

Bei diefer Angelegenheit ift es nur tief bedauerlich, daß, wenn man die zwei Stände, Gewerbetreibende einerseits und anderseits die Landwirte hernimmt, wenn man von diefen beiden produzierenden Ständen dem einen etwas Gutes schaffen will, während man den andern mit folchen Mitteln so gewaltig schädigt.

Bir haben diesbezüglich Vermittlungsanträge gestellt, und wenn Sie ganz ruhig und objektiv diese Bermittlungsanträge durchgehen und dagegen Ein= wände erheben, da wird wiederum eine lange Zeit vergehen.

Seit dem Bestande des alten Gewerbegesetes find zwanzig Jahre vergangen, ob ein oder zwei Jahre mehr oder weniger, das wird nicht viel ausmachen.

Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

Wenn Sie heute den Willen haben, etwas zu machen, ohne den anderen zu schaden, so können Sie keinen andern Antrag annehmen als diesen unseren Vermittlungsantrag, der hier gestellt wird.

Wenn die Landes=Bauordnung dahin abgeändert werden foll, daß in einzelnen Orten fleinere Bauarbeiten und Reparaturen ohne Bauführer ausgeführt werden können, dann ift sjene Möglichkeit gegeben, die Sie verlangt haben und das ift ein so weites Entgegenkommen, daß Sie nicht mit Recht fagen können, wir wollen die Bauern schädigen. Aber wenn Sie der Meinung find, daß Sie durch den Antrag der §=6=Ronzeffionen Leuten Ronzeffionen verschaffen können, die Sie heute als Pfuscher kennen, wenn Sie ihnen Konzessionen erteilen wollen, da werden Sie sich irren, denn derselbe muß doch zuerst den Nach= weis einer vierjährigen Betätigung im betreffenden Gewerbe erbringen. Mit diesem Gedanken werden Sie fein Glück haben und fo mancher Pfuscher, der nicht ein Sahr nachweisen tann, daß er beim Baugewerbe gearbeitet hat; das können Sie nicht für möglich halten, daß der auf Grund feines Bfuscher= tumes eine Konzeffion bekommt.

Wenn Sie aber nun das Richtige erfaffen, daß jemand, der nach vierjähriger praktischer Berwendung in seinem Gewerbe, dann einen Kurs mitgemacht hat, dadurch in seinem Gewerbe viel mehr gelernt hat als diese Pfuscher, so wird das nicht nur ihm, sondern auch Ihrer Bevölkerung zugute kommen. So mancher, welcher etwas mit bestem Willen gutmachen will, ist nicht imstande, es gutzumachen, weil ihm das Verständnis hiefür fehlt.

Wenn Sie unserem Antrage zuftimmen, dann werden Sie nur etwas Gutes für die Landwirte schaffen und der Vorwurf, daß wir gegen sie handeln, entfräftet.

Daher möchte ich bitten, den Antrag, wie er vom Herrn Berichterstatter gestellt worden ist, abzulehnen und die Anträge, welche im Majoritätsantrage an= gesührt werden, anzunehmen und die lauten (liest):

"1. Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, die f. f. Regierung zu ersuchen, dem Abgeordneten= hause einen Geschentwurf mit der Abänderung, beziehungsweise Erweiterung des § 23 des Bau= gewerbegesches vom Jahre 1893, R.=G.=Bl. Nr. 193, vorzulegen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Tagung Anträge wegen Abände= rung der Landes-Bauordnung, insbesondere des § 19. zur Beschlußfassung zu unterbreiten. In den § 19 der Landes=Bauordnung foll ein Absath eingeschaltet werden, der zu lauten hat:

"Für geringfügige Bauarbeiten und Reparaturen auf dem flachen Lande ist in den vom Landes-Ausschuffe sestgeseten Orten die Bestellung eines Bauführers nicht erforderlich."

3. Das Gewerbeförderungsinstitut in Graz ist zu ersuchen, im Winter Kurse für Baugewerbetreibende an passenden Orten des Flachlandes abzuhalten."

Ich bitte Sie, meine verehrten Herren, diesen Unträgen als ersten Antrag Ihre Zustimmung zu geben! (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Die Anträge, welche der Herr Berichterstatter der Minorität dem hohen Haufe befanntgegeben hat, stehen in Verhandlung.

Zum Worte haben fich gemeldet: Herr Landes= Ausschuß=Beisiger Stallner und die Herren Abge= ordneten Brandl, Sedlaczek, Dr. Rukovec, Dr. v. Raan, Roškar, Hosch und Riegler.

Zuerst gelangt zum Worte Herr Landes=Aus= schuß=Beisiter Stallner.

Landes = Ausschuß = Beifiger Stallner: Sohes Haus! Die Bemerfungen und Bemänglungen, welche der Herr Berichterstatter der Minorität vorgebracht hat, zwingen mich, den Standpunkt des Landes=Ausschuffes hier zu vertreten, beziehungsweise denselben zu recht= fertigen. Es ist ja tatsächlich dem Landes=Ausschuffe ein Auftrag des Landtages zugekommen, dahingehend, diefe bewilligten Erleichterungen im Baugewerbe durchzu= führen. Die Durchführung dieses Beschluffes hat aber nicht nur Schwierigkeiten gemacht, sondern fie war dem Landes=Ausschuffe unmöglich, einerseits aus dem Grunde, weil er fich badurch eine Gesetzesverletzung hätte zuschulden kommen laffen - ich verweife auf die ausdrückliche Erkläruna des Regierungsvertreters. dahingehend, daß die Durchführung dieses Beschluffes eine Gesetzesverletzung bedeuten würde - ander= feits war die physische Möglichkeit nicht gegeben, Diefen Beschluß durchzuführen. 3ch bitte, in welcher Weise hätte der Landes=Ausschuß erheben und fest= ftellen sollen, in welcher Gemeinde, in welchem Orte Steiermarks derartige Erleichterungen notwendig, minder notwendig oder nicht notwendig find? Er hat fich diesbezüglich an die f. f. Statthalterei gewendet und diefelbe hat darüber Außerungen der Bezirts= hauptmannschaften eingeholt und dem Landes=Aus= schuffe zur Verfügung gestellt. Diese Mitteilungen waren aber durchaus nicht geeignet, als Grundlage für zweckentsprechende Verfügungen des Landes=Aus=

懰

schuffes zu dienen. Eine größere Anzahl von Bezirkshauptmannschaften hat erklärt, nicht in der Lage zu jein, eine entsprechende Außerung abzugeben, teilweise wurde sogar gegen die geplanten Berfügungen Widerspruch erhoben. Der Landes-Ausschuß aber war mangels erekutiver Organe selbst nicht in der Lage, Erhebungen zu pflegen und den Tatbestand festzustellen. Ich bitte also zur Kenntnis zu nehmen, daß der Landes-Ausschuß durchaus nicht aus übelwollen... (Zwischenruf: "Bosheit!") — Bosheit wurde ihm nicht vorgeworfen — nicht versucht hat, diesen Austrag auszusschuen, sondern daß ihm einsach dazu die Möglichkeit gefehlt hat.

Ich geftatte mir, auf den Minoritätsantrag, der im hohen Hause eingebracht worden ist, zurückzu= tommen. Es heißt hier (liest): "Der Landes-Ausschuß wird beaustragt, die f. k. Regierung zu ersuchen, dem Abgeordnetenhause einen Gesetsentwurf mit der Ab= änderung, beziehungsweise Erweiterung des § 23 des Baugewerbegesesvom Jahre 1893, R.=G.=Bl. Nr. 193, vorzulegen."

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß vor fechs oder sieben Monaten in Wien eine Beratung von Vertretern fämtlicher Landes=Ausschüffe Öfter= reichs stattgefunden hat, welche sich dahin einigten, die hohe Regierung dringendft zu ersuchen, ein Rahmen= gesetz für eine Bauordnung und das Baugewerbe zu schaffen und damit den Ländern die Möglichkeit zu geben, an der Hand dieses Rahmengesetes den befonderen Bedürfniffen jedes Landes ensprechende spezielle Gesethe zu beschließen. Es fteht zu hoffen, daß die hohe Regierung dem Lande Steiermart bald ein folches Gefetz überweisen wird, damit der Landes= Ausschuß in die Lage versetzt werde, dem hohen Haufe ein neues, den modernen Anforderungen, wie auch den praktischen Bedürfniffen und den Wünschen der Bevölkerung entsprechendes Gefetz zur Beschlußfaffung vorzulegen.

Was das Gewerbeförderungsinftitut anbelangt, verweise ich darauf, daß dasselbe in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt hat, auch im Unterlande für verschiedene Gewerbefategorien Unterrichtsfurse zu veranstalten. Sollte sich im Unterlande auch ein Bedarf an solchen Zimmermannskursen ergeben, so wird es sich das Gewerbeförderungsinstitut gewiß angelegen sein lassen, auch solche Kurse zu veranstalten. Die sprachlichen Verhältnisse werden dabei gar kein Hindernis bilden, weil das Gewerbeförderungsinstitut in der Lage ist, auch Slowenisch sprechende Kursleiter nach Untersteiermark zu entsenden.

Ich glaube also, hohes Haus, daß der Landes Ausschuß durch die Annahme des Minoritätsantrages in die Lage verseht würde, dem hohen Landtage in der nächsten Session einen Gesehentwurf vorzulegen, durch welchen einerseits die Gewerbetreibenden geschücht, anderseits aber auch den berechtigten Wünschen der Landbevölkerung Rechnung getragen würde.

In diesem Sinne möchte ich dem hohen Hause empfehlen, den Minoritätsantrag anzunehmen.

Abg. **Branbl** (L.=G. Judenburg): Hohes Haus! Das "Deutsche Zentrum" ist der Überzeugung, daß die Interessengensätze zwischen Gewerbe und Landwirtschaft bei gutem gegenseitigen Willen ausgeglichen werden können und auch zum Wohle beider Teile ausgeglichen werden müssen. Aus diesem Grunde haben wir auch damals für die Zuweisung gestimmt, weil wir es für notwendig erachteten, daß diese Angelegenheit endlich besprochen werde hier im hohen Hause und einer endlichen Lösung zugeführt werde.

Meine Herren, bevor ich unsere Erklärung abgebe, muß ich eigentlich fagen, daß es fich bei den ganzen Verhältniffen nur um das Geld handelt, denn fonst hätten wir Landgemeindenvertreter gar keine Ursache, dazu etwas zu sagen. Aber die heutigen Zahlungsverhältniffe machen es uns heute ganz un= möglich, auf dem Lande etwas zu bauen, wenn nicht infolge einer Feuersbrunft etwas gebaut werden muß. Meine Herren, ich habe vor einigen Jahren Erfah= rungen gesammelt. 3ch habe im Namen der Bezirks= vertretungen einen Wafferbau ausgeführt, dann war ich bei einem Straßenbau und habe auch für mich felbst eine Sauchengrube u. f. w. herstellen laffen. Sch habe gestaunt, wie ich die Rechnung befommen habe vom Baumeister, wie es möglich ist, daß ein Handwerter fich getraut, von den armen Bauern foviel zu verlangen. 3ch habe mir erlaubt, die Handwerfer zu fragen : "Was begehrt Ihr eigentlich pro Tag und Stunde?" Die haben gesagt, es fei ihnen verboten, das zu sagen. (Abg. Einspinner: "Das muß ein lieber Arbeitgeber fein!") Ich habe da die Antwort erhalten. Zuerft natürlich habe ich den Polier gefragt: "Sie, herr Polier, bekommen Sie pro Stunde 75 heller, was mir verrechnet worden ift?" Der fagte mir, er befomme 55 Heller pro Stunde: das macht in zehn Stunden pro Tag 7 K 50 h aus. Ausgezahlt mit 55 h pro Tag, hat er 5 K 50 h bekommen, also Meistergebühr 2 K pro Tag. (Zwischenruf: "Beil die Meister die Steuer zahlen müffen !") Die muß ja der Bauer hergeben! Dann habe ich auch die Maurer gefragt. 3ch zahlte pro Stunde 55 h, das macht für zehn Stunden 5 K 50 h. Ausgezahlt er=

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags=Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

halten haben sie 42 h, das ist pro Tag 4 K 20 h, Meistergebühr also 1 K 30 h. Dann habe ich auch die Lehrbuben und Handlanger gefragt. Gezahlt wurde von mir nach der Rechnung 38 h, das macht 3 K 80 h in zehn Stunden. Vom Meister wurde aber an die Lehrbuben und Handlanger 28 h Arbeitslohn ausbezahlt, das macht in zehn Stunden 2 K 80 h, bleibt also für den Meister 1 K pro Tag und dann heißt es, der Meister muß die Steuer zahlen! Ich glaube, die Steuern muß der zahlen, der was bauen läßt.

Meine Herren, aus diefem Grunde haben wir uns in unferer Partei bewogen gefunden und find zum Entschluffe gelangt, folgende Erklärung abzugeben, die ich mir erlauben werde, mit Zustimmung Sr. Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes zur Berlefung zu bringen (liest):

"Das "Deutsche Zentrum" ist der Überzeugung, daß die Intereffengegensätze zwischen Gewerbe und Landwirtschaft bei gutem gegenseitigen Willen aus= geglichen werden können und daher zum Wohle beider Seiten ausgeglichen werden müffen.

Obwohl die Mitglieder des Klubs "Deutsches Zentrum" im steiermärkischen Landtage mit einer Ausnahme aus bäuerlichen Vertretern bestehen und obwohl die Klagen, welche die vorliegenden Anträge veranlaßt haben, begründet sind, so ist der Klub dennoch prinzipiell dafür, daß der Gewerbeschutz dort, wo nicht höhere allgemeine Interessen es erfordern sollten, nicht durchbrochen wird.

In dem vorliegenden Falle handelt es fich um den § 6 des Baugewerbegesets vom Jahre 1893, der sich als übergangsbestimmung darstellt, ohne daß in den 20 Jahren der Geltung des Gefetzes von diefer Bestimmung in Steiermart Gebrauch gemacht worden wäre. Es wurde vielmehr an der Aufrecht= erhaltung des strengen Befähigungsnachweises fest= gehalten. In der Erwägung, daß erleichterte Ronzessionen, sofern es sich um bedeutendere Konstruktions= hochbauten handelt, nicht dem Bedürfniffe entsprechen, sondern das Intereffe der bäuerlichen Bevölkerung und in der leichteren Durchführbarkeit von baugewerblichen Arbeiten ungeordneter Natur in einzelnen Fällen liegt, so entscheidet sich der Rlub "Deutsches Zentrum" für die Ablehnung einer Durchbrechung prinzipieller Beftimmungen des Gewerbeschutzes. Dagegen fteht der Klub "Deutsches Zentrum" auf dem Standpunkte, daß durch eine der landwirtschaftlichen Bevölferung und ihren Bedürfniffen rechnungtragende Auslegung der Gewerbeordnung die berechtigten Klagen aus der Welt geschafft werden können.

Nach Artikel 4 des Einführungs-Patentes zur Gewerbeordnung unterliegen nur die gewerbsmäßig betriebenen Beschäftigungen, das heißt die berufsmäßig zum Zwecke des selbständigen Erwerbes betriebenen Beschäftigungen der Gewerbeordnung und nach Artikel 5 des Einführungs-Patentes zur Gewerbeordnung ist die landwirtschaftliche Produktion und ihre Nebengewerbe von der Gewerbeordnung ausgenommen.

Aus dem Zusammenhalte dieser beiden gesetzlichen Bestimmungen läßt sich bei entsprechend entgegenfommender Auslegung und Handhabung durch die Behörden dem Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung abhelfen, ohne daß der gewerbliche Schutz burchbrochen würde.

Die Behörde hätte einen unbefugten gewerblichen Betrieb nur dann anzunehmen, wenn tatfächlich eine fortgesette berufsmäßige Urbeit vorläge. Benn dagegen nur vereinzelt gewerbliche Urbeit untergeordneter Natur vorliegt, wäre auch, wenn für Entgeld erfolgte, Gewerbsmäßigkeit nicht anzunehmen.

Es ift Aufgabe der Behörde, im Intereffe des gedeihlichen und friedlichen Zusammenlebens der kleinen Gewerbetreibenden und der landwirtschaftlichen Bevölkerung die liberale Grenze einzuhalten, bei welcher beiden Teilen Genüge geschieht.

Ich stelle ben Antrag:

"Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der Regierung zu erwirken, daß zur Abstellung der Klagen hinsichtlich der Ausübung des Baugewerbes eine liberale Auslegung der Gewerbsmäßigkeit von baugewerblichen Arbeiten untergeordneter Natur angeordnet werde."

Gleichzeitig erklären wir die Abänderung der Baugewerbegesete und der Landes=Bauordnung für notwendig, und zwar entspricht unserer Anschauung der Minoritätsantrag, für den wir stimmen werden."

(Der Antrag wird genügend unter≥ ftütt.)

Abg. Sedlaczek (St.=G. Leoben): Hohes Haus! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit nur ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Während einerseits Staat, Land, Bezirk und viele Gemeinden wetteifern, das Gewerbe zu heben, wird ihm auf der andern Seite der Boden abgegraben, und ein folches Beginnen liegt im Majoritätsantrage vor, weil durch ein folches Gesetz dem Gewerbe viel Arbeit entzogen wird.

Während beim Bergbaue mit Recht darauf gedrungen wird, technisch vorgebildete Aufseher anzuftellen, will man beim Brunnenmachergewerbe, das 11

1

1.19. ....

111

ebenso gefährlich ift, die Aufficht einschränken. 3ch will nur hinweifen auf die notwendigen Bölzungs= arbeiten und auf die Stickgase. Fahrläffigkeit oder Untenntnis können bier Menschenleben toften.

Aber auch beim Baugewerbe ift dies der Fall, weil durch unfachgemäße Durchführung durch Un= fundige Einstürze erfolgen müffen und folche tatfach= lich felbst in der Umgebung von Graz, wo doch be= fugte Baumeister leicht zu haben sind, erfolgten.

Bei einem hause murde außen von einem un= befugten Zimmerer eine ungedeckte Stiege angebracht, diese brennt ab und die Leute, die im oberen Gelaffe schliefen, verbrennen, weil sie keinen Ausgang mehr haben : es ift daher auch vom feuervolizeilichen Stand= punkte der Majoritätsantrag ganz unannehmbar.

Ein fehr erfahrener und langjähriger Gemeinde= vorsteher der Umgebung Graz teilte mir mit, daß häufig solche unkundige und unbefugte Leute ihre Arbeit teurer sich bezahlen lassen als ein Maurer= meister oder Zimmermeister.

3ch bitte daher, den Minoritätsantrag anzunehmen. (Beifall.)

Aba. Dr. Rutovec (M.=G. Braßbera): Sohes Haus! Es hat mich von Seite des Herrn Landes= Ausschuß=Beisigers Stallner besonders eine Außerung intereffiert, warum der Landes=Ausschuß dem Auf= trage, welchen der Landtag im Jahre 1908 ihm er= teilt hat, nicht nachgekommen ift. Es hieß, einzelne Bezirkshauptmannschaften hätten sich geäußert, daß die Ausführungen des Beschluffes vom Sahre 1908 nicht zu empfehlen wären und daß auch diesbezüg= liche Bünsche bei der Bevölkerung keinen Widerhall fänden. Undere Bezirkshauptmannschaften haben sich als nicht informiert erklärt. Deshalb hat der Landes= Ausschuß teinen Grund gehabt, diefen Beschluß des Landtages aus dem Jahre 1908 zu aktivieren und zur Tatsache werden zu laffen. Das Ergebnis diefer Vorlage wäre eigentlich ein negatives, welches gegen die Notwendiakeit der Erleichterungen bei Vergebung von konzessionierten Baugewerben spricht. Dies ist auch, wie ich glaube, heute noch mehr der Fall wie vor fünf Jahren. Wir hatten eine Zeit der schwersten Geldfrife, unfere Baumeister haben schwer gelitten, viele find zuarunde gegangen und viele haben nichts zu tun, obwohl fie gern bei uns die Arbeit annehmen würden, wenn sie vergeben würde und nun scheint es einzelnen Antragstellern zeitgemäß zu sein, anstatt Diefen Gewerbetreibenden an die hand zu gehen, fie schwer zu schädigen, indem die Pfuscher regelrecht im Konfurrenzfampfe entgegengestellt werden. Alles andere hat man aus der Debatte, die abgeführt wurde, sind gar nicht konfeguent, denn wenn Sie schon einen

herausgehört, nur das Lernen fürchten fie für die zu prüfenden Konzeffionäre. Um die Erlernung und 216= legung der Prüfung wird nicht nachgefragt, nur die Brüfung fürchten fie, alles andere paßt ihnen. Es wäre aber eine Ungerechtigkeit, wenn die Nichtswiffer und Faulenzer gleichgestellt würden mit den braven und ftrebfamen handwerfern, welche jahrelang fich vorbereiten und gelernt haben und die theoretischen Prüfungen darüber abgelegt haben. Wenn diejenigen Handwerker des Baugewerbes, welche am Lande vor= kommen, wirklich diefe Gianung und Liebe und Freude zum Baugewerbe besitzen, fo wird es ihnen nicht schwer fallen, etwas theoretisch zu lernen. Es ist mir persönlich bekannt, daß dies fehr leicht geht und daß fich in fürzester Beit viele bäuerliche Gewerbetreibende gemeldet haben, welche zwar die Gewerbeschule nicht absolviert haben, die sich aber trotzdem gemeldet haben, um die Brüfung nachzuholen. Gie haben diefe Prüfung fogar in Graz bestanden. Im Bezirke des Majori= tätsberichterstatters felbit, in feiner engsten Umgebung, ift der Fall vorgekommen, daß ein Brunnenmeister, also Autoditakt, durch eigenen Fleiß es so weit ge= bracht hat, daß er die Prüfung mit gutem Erfolg abgelegt hat. Das spricht für sie, daß es für sie ge= recht wäre und am Plate, wenn Sie zur Bevölkerung hingehen würden und ihr fagen, die Ihr prattisch feid, lernt dazu, daß 3hr die Prüfung ablegen könnt, dann bekommt 3hr die Konzeffion.

Mir scheint, daß nicht die bäuerliche Bevölkerung ein Bedürfnis nach Erleichterungen der Erwerbung von Baukonzeffionen hat, sondern daß vielmehr ein folches Bedürfnis einzelne Parteigruppen haben, welche ihren Mählern etwas Sand in die Augen streuen wollen. (Abg. Dr. Puchas: "Das haben wir ichon gehört!") Merken Sie es sich, es ist ganz richtig. Schon am vergangenen Freitag bei der Debatte über die Gemeindevermittlungsämter wurde hervorgehoben, daß das Arbeitsprogramm, welches in diefer Woche absolviert wurde, einen Aufputz befitze.

Dieses Arbeitsprogramm wäre nicht so schön, wenn nicht als Aufputz die Gemeindevermittlungs= ämter inbegriffen feien. 3ch bin mit dem Aufputz ein= verstanden, wenn er nicht schadet. Die Gemeinde= vermittlungsämter find etwas, was nichts nützt und nichts schadet. Wenn sie heute mit einem Antrag fommen, wo die Gewerbetreibenden um ihr Erwerbs= recht kommen sollen, da kann ein echter Bolksvertreter nicht schweigen, besonders der Märfte und Städte nicht, wo die Gewerbetreibenden ein Recht haben, daß fie um ihr altes Recht fämpfen. Meine Serren, Sie

### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sigung.

Schritt machen wollen von der regelrechten Ronzeffion zur Erleichterung, fo hätten Gie die Freiheit des Bau= gewerbes beantragen sollen. Die Freiheit des Bau= gewerbes wäre gerechter und billiger als eine Er= leichterung, wie Sie fie beantragen. Durch Dieje Er= leichterung werden gewiffe Kreife in die Gelegenheit tommen, eine Protettionswirtschaft in der Vergebung der Konzeffionen des Baugewerbes zu treiben. ES wird ein Liebesdienst feitens der politischen Bezirks= hauptmannschaften sein, wenn auf Antrag seitens der Parteiführer eine Konkurrenz durch diese sogenannten Erleichterungen entgegengestellt wird, damit ein mißliebiger Baumeifter in feiner Eriftenz, wenn er nicht paßt, zugrunde gerichtet werden muß. Bielleicht find fie beffer, wir halten fie nicht alle dafür. heute find die Bezirkshauptleute für die Bünsche der Reichs= ratsabgeordneten fehr zugänglich und mir ift es paffiert, daß fich ein Bauer bei mir beschwert hat, daß ihm, als er ein Anliegen der Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft zu vertreten hatte, bedeutet wurde, daß schon zwei Reichsratsabgeordnete dagegen Stellung genommen hätten, welche man daher in erster Linie berüctsichtigen muffe. Es geht nicht, daß Diefen Bunichen, die dem untergeordneten politischen Beamten eingeflößt werden, willfahrt werde. Dasfelbe kann man auch bei der Verleihung der Nottonzeffionen befürchten; es werden auch hier Gut= achten zur Vergebung von Konzeffionen von unberufenen Faktoren entgegengenommen und die jetzigen Baumeister werden dadurch ichwer geschädigt werden. Der Antrag, wie er von der Majorität des Gewerbe= Ausschuffes hier vorgebracht wurde, ist unmöglich, denn wenn der hohe Landtag diefen Antrag zum Beschluffe erhebt und den Landes=Ausschuß unter Diefer Voraussehung zwingt, vorzugehen, fo will der Landtag den Landes=Ausschuß zu einer Gesetwidrig= keit zwingen und das darf man meiner Ansicht nach nicht zugeben.

Es ift fehr löblich und schön, wenn ein untätiger Landtag wie der hiesige auf einmal Gesetze macht, welche seinen Wirfungstreis fast schon überschreiten; aber so weit darf man nicht gehen, daß der Landtag Reichsgesetze umwirft. Das Reichsgeset über die Bau= gewerbe enthält im § 6 eine Bestimmung, welche der Berichterstatter der Majorität nicht aufgenommen hat. Es heißt nämlich im § 6 des bezogenen Gesetzes, und zwar am Ende dieses Paragraphen, so daß man es leicht übersieht: Diese Notkonzessionserleichterungen, die im § 6 vorgesehen sind, sind nur im Einwer= nehmen und über Bestragen der Handels= und Ge= werbefammer zu verleihen. Der Herr Berichterstatter

hat zugegeben, daß das im Gesetze steht, aber schriftlich hat er es nicht aufgenommen, und nimmt nun der Landtag die Fassung des Gewerbe-Ausschuffes ohne Zusahantrag an, nun, so werden die Interpreten kommen und sagen: "Meine Herren, das ist nicht aufgenommen und besteht nicht und das Reichsratsgesch ist durch den Beschluß des steiermärkischen Landtages aufgehoben."

Meine Herren, es wird der Antrag der Majorität angenommen werden. Wenn sie ihn aber annehmen, dürsen sie ihn nicht in der Form annehmen, welche der Sanktion unfähig und undurchsührbar ist. Wir müssen den Schlußsatz des § 6 ausnehmen und ich werde einen diesbezüglichen Abänderungsantrag stellen, wenn der ominöse Antrag der Majorität angenommen würde; dieser Abänderungsantrag lautet (liest):

"Der zweite Absatz des Artikels I hat zu lauten:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des Erhebungsmateriales der f. f. Statthalterei, aber nur im Einvernehmen mit den Handels= und Gewerbekammern in Graz und Leoben, die Orte namhaft zu machen und in Vorschlag zu bringen."

Nur auf Grundlage, wenn Sie das Gefetz nicht umgehen wollen, fönnen diese Erleichterungen im Gewerbe gewährt werden, daß der Besithftand der jetzigen Baugewerbetreibenden nicht ungehörig angetaftet und geschädigt werde, denn unfer Gewerbe= gesetz bestimmt überall, daß über Angelegenheiten des Berufes die betreffenden Branchen, die betreffenden Gewerbegenoffenschaften zu befragen find, insbesondere was den Lokalbedarf und die Eignung des Petenten anbelangt. Es wäre eine ganz ungewöhnliche Abnormität, wenn in diesem Falle, wo es sich um ein fo wichtiges Gewerbe handelt, wie das Baugewerbe, das Gesetz umgangen würde, die berufsgenoffen= schaftlichen Organe ausgeschaltet würden. Denn wie fann ein bäuerlicher Gemeindevorsteher befähigt sein, ein Gutachten über die Befähigung eines Baugewerbe= treibenden abzugeben? Nur die Berufsgenoffenschaft ist dazu geeignet und man kann sich auf die Berufsgenoffenschaft viel eher verlaffen, als auf Leute, die diefem Berufe nicht angehören und die Berhält= niffe gar nicht kennen.

und zwar am Ende dieses Paragraphen, so daß man es leicht überssieht: Diese Notkonzesssichneserleichterungen, die im § 6 vorgesehen sind, sind nur im Einvernehmen und über Befragen der Handels- und Gewerbekammer zu verleihen. Der Herr Berichterstatter dech unabhängig ist, dazu hergeben, im Kampfe

zwischen zwei Berufskategorien das Zünglein auf die eine Seite neigen zu helfen. Dies ist sehr bedauerlich. Ich hoffe, daß die Abmachung nicht gar so fest ist. Ich muß mich auch im Namen meiner Wähler ganz entschieden gegen diese nur scheinbare nationale Konzession ver= wahren, die imstande ist das slowenische Baugewerbe schwer zu schädigen, das sich noch im Anfangsstadium befindet. Ich erkläre auch, daß diese Erleichterungen der Bauernbevölkerung nicht erwünsicht sind, daß sie auf dieselben gerne verzichtet. Die ganze Antragstellung ist nur als Demagogie, als eine Augenauswischerei zu betrachten, welche der Bauernschaft nichts helfen kann. (Zwischenruf: "Berräter der Bauern!")

111

Ich bin berechtigt, auch im Namen der Bauern zu sprechen, denn wenn wir den Proporz befäßen, hätte ich im Landtage drei Kollegen. Bei den letzten Landtagswahlen wurde ein Drittel der Stimmen in den Landgemeinden Untersteiermarks für meine Partei abgegeben. 3ch glaube damit die Legitimation erbracht zu haben, daß ich im Namen von Bauern sprechen darf und bin ich mit den betreffenden Bählern, welche trotz aller Einschüchterungen treu geblieben find, einer überzeugung und weiß und be= haupte ganz bestimmt, daß es kein Volksbedürfnis ist, die Gewerbepfuscherei einzuführen und die bestehen= den Baugewerbe schwer zu schädigen, und daß die Bauern viel eher einen gelernten Meister in Anspruch nehmen werden, als den Gewerbepfuscher, der etwas billiger herstellt aber pfuschen wird und dadurch die materiellen Intereffen schwer geschädigt werden.

Ich ftimme also gegen den Majoritätsantrag, der eine Schädigung des Baugewerbes im allgemeinen, aber auch der übrigen Gewerbe beinhaltet. Sollte das Unglück es wollen, daß die Abmachung so weit gediehen ist, daß der unglückselige Antrag zur Annahme gelangt, so bitte ich um Annahme des Abänderungsabsatzes, weil der Antrag sonst undurch= führbar und zwecklos ist.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Kukovec hat den Antrag gestellt (liest):

"Der zweite Absatz des Artikels I hat zu lauten:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des Erhebungsmateriales der k. k. Skatthalterei, aber nur im Einvernehmen mit den Handels= und Gewerbekammern in Graz und Leoben, die Orte namhaft zu machen und in Vorschlag zu bringen."

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Bur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Pisek.

Abg. Piset (A. 28. Cilli): Ich beantrage Schluß der Debatte. (Angenommen.)

**Landeshauptmann**: Als Redner vorgemerkt find noch die Herren Abgeordneten Arenn, Roskar, Hosch, Riegler und Einspinner.

Aba. Krenn (L.=G. Feldbach): Hohes Haus! Meines Erachtens dürfte dies wohl der einzige Be= schluß fein, der in diesem hohen hause gefaßt wurde, ohne daß derselbe zur Durchführung gelangt ift. Am 9. November 1908 wurde derselbe mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen und heute nach Verlauf von fünf Jahren ist derselbe nicht einmal noch von feiten des Landes=Ausschuffes zur Ausführung ge= bracht worden. Es sagte allerdings der Herr Landes= Ausschuß=Beisiger Stallner, es wäre unmöglich gewesen, diefen Beschluß durchzuführen, aber ich muß sagen: "Die Botschaft hört' ich zwar, doch mir fehlt der Glaube!" Daß ich diesbezüglich recht habe, beweist eine Zuschrift der Zimmermeister=Fachgenof= senschaft von Steiermark. Es heißt da ausdrücklich (lieft):

"Daß unser Einschreiten von Erfolg begleitet war, zeigt die Tatsache, daß trot der bereits vergangenen Jahre dieser Beschluß nicht zur Durchführung gebracht wurde."

Die ganze Angelegenheit ist leichter erklärlich, wenn man bedenkt, daß gerade von den maßgebenden Faktoren diese Erleichterungen im Gewerbe unbegründet als eine Schädigung der gegenwärtig bestehenden Baugewerbe angesehen wird. Daß dies nicht der Fall ist, glaube ich schon aus dem Gesetze selbst entnehmen zu können, denn es heißt dahier (liest):

"Eine derartige Konzession erstreckt sich nur auf Herstellung von Arbeiten an ortsüblichen Bauten und innerhalb der im Konzessionsdekrete bezeichneten Orte. Die Erteilung solcher Konzessionen ist nur innerhalb der Grenzen des Lokalbedarses zulässig, und ist zuvor stets die Handels= und Gewerbekammer zu hören, welche die betressende Genossenschaft ein= zuvernehmen hat."

Es sind dies ohnedies strenge Bestimmungen und wenn man noch bedenkt, daß unser, ich möchte sagen eifrigster Gewerberetter Herr Abg. Einspin= ner, Vizepräsident der Handels= und Gewerbekam= mer ist, kann man sich ungesähr vorstellen, in welcher

880

11!

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Beriode, II. Seffion, 26. Situng.

Weise diese Erleichterungen dann gewährt werden. weiteren behaupten Sie und sind hauptfächlich Geg-Daß teine nennenswerten Schädigungen des Gewerbestandes durch diese Erleichterungen entstehen können, beweist, daß alle übrigen Länder Österreichs mit Ausnahme von Galizien, Riederöfterreich und Steiermart alle diese Erleichterungen bereits einge= führt haben, so Böhmen mit der Statthalterei=Ber= ordnung vom 12. November 1895, Butowing vom 28. Jänner 1898, laut Bbg.-Bl. Nr. 4, Dalmatien vom 8. November 1897, Kärnten vom 11. März 1896, Bda.=Bl. Nr. 10, Krain vom 28. Dezember 1894, Bbg.=Bl. Nr. 3, Küftenland vom Sahre 1895, 28dg.=Bl. Nr. 20, Mähren vom 28. März 1897, Oberöfterreich vom 3. Dezember 1894, Salzburg vom 10. Juli 1902, Bbg.-Bl. Nr. 12, Schlefien im Jahre 1894, 2da.-Bl. Nr. 77, Tirol vom 18. Juli 1907, Bbg.=Bl. Nr. 40, Vorarlberg vom 24. August 1907, Vdg.=Bl. Nr. 46. In allen diefen Ländern find die Erleichterungen bereits eingeführt und ich habe mit gewiß maßgebenden Leuten gesprochen und dieje haben mir versichert, daß dieje Erleichterungen für das flache Land von großem Vorteile sind. 3ch habe mich beim Landes-Ausschuß=Beisiter von Vor= arlberg, herrn Fint, erfundigt und auch bei färnt= nerischen Abgeordneten. (3wischenruf Einspin= ners: "Fragen Sie nur den Abg. Lofer, der wird Ihnen was anderes erzählen!") In diesen Ländern find die Erleichterungen bereits eingeführt und funttionieren sehr gut. Es ist also erwiesen, daß diese Erleichterungen in zwölf Ländern bereits bestehen und dort auch zum Wohle der Landbevölkerung zur Durchführung gekommen sind. Wir wollen absolut keine Schädigung des Gewerbestandes und es wird daraus auch keine Schädigung erwachsen, denn wo ein befugter Meister sich niedergelassen hat, wird unter keinen Umständen der § 6 bezüglich diefer Er= leichterungen in Kraft treten. Sie sollten nur die Verhältnisse auf dem flachen Lande kennen, jo wie wir sie kennen, die wir unter der Bevölkerung leben müssen.

Es wurde uns weiter der Vorwurf gemacht, daß wir absolut nicht wollen, daß der Gewerbestand etwas lerne. Meine Herren, ich glaube, daß wir in keiner Weise Gegner sind, wenn ein Stand irgend etwas lernen kann. Wir sind sehr dafür, daß der Bauernstand etwas lerne, wir sind aber auch dafür, daß der Gewerbestand etwas lerne, denn dies kann für uns nur von Vorteil sein, und wenn der Herr Rol= lege Einspinner fagt, es werden da Kurfe abge= halten werden, so sind wir gewiß nur dankbar, wenn diefe §=6=Meister noch mehr lernen können. Des

ner der Bestimmungen, wo es heißt, ortsübliche Bauten, und sagen, daß darunter auch Kirchen, Schulen und andere öffentliche Gebäude verstanden feien. Aber absichtlich verschweigen Sie, daß für diese Gebäude, die öffentliche Gebäude find, zuerst die Pläne von Architekten oder Baumeistern ent= worfen werden müssen und dann erst eingereicht wer= den können. (Unruhe.) Es werden jedenfalls nicht die §=6=Baugewerbetreibenden dazu genommen wer= den und wird bestimmt nur ein solcher genommen werden, der die Arbeit versteht. (Abg. Einspin= ner: "Benn er es versteht, dann foll er die Prii= fung ablegen!") Sie können versichert fein, wir wollen nichts anderes, als eine Erleichterung für das flache Land. Wir hatten bisher genügend Bau= gewerbetreibende, aber dies sind Leute, die noch por Bestehen dieses Gesetzes, vor 1893 ihr Meisterrecht erlangt haben. Diese sterben jest aus. Wir müssen drei bis vier Stunden weit zu einem Meister rennen. (Abg. Dr. Rutovec: "Schreiben Sie ihm eine Karte und er wird von felbst kommen!") Gewiß, herr Rollege! und die Kosten für den weiten Weg zahlen Sie.

Landeshaubtmann (bas Glockenzeichen gebend): 3ch bitte den herrn Redner, feine Ausfüh= rungen fortzuseten und die übrigen Serren, ihn nicht fortwährend zu unterbrechen!

Abg. Krenn (fortfahrend): Nachdem diefe Meister im Aussterben begriffen sind und ein ge= prüfter Meister sich am flachen Lande selten an= fässig macht, ich betone dies ausdrücklich, so hat im Vorjahre aus meiner Gemeinde ein Zimmermeister die Brüfung abgelegt und jett in der Stadt Feldbach seinen Sitz genommen, das ebenfalls drei Stunden weit entfernt ist. (Abg. Dr. Kutovec: "Er wird gern zu Ihnen kommen, wenn Sie ihm eine Arbeit geben!")

Ich glaube, ich kann dem Herrn Kollegen die Antwort schuldig bleiben, weil ich voraussetze, daß er die Verhältnisse, wie wir sie am Lande haben, überhaupt nicht versteht!

Besonders gewundert hat es mich aber, daß der Obmann des Deutschen Zentrums heute anderer Anschauung ist als vor vier Jahren; er hat zwar auch heute darauf hingewiesen, daß für einzelne Be= fiker riesige Kosten entstehen, daß es dem Bauern= stande sehr schlecht gehe u. s. w., hat aber am Schlusse im Zickzackwege etwas zuwege gebracht, jo daß ich sagen kann, er hat seine Anschauungen gewiß durch und durch verneunteufelt! (Seiterkeit.)

Majoritätsantrages.

1.11.11

11

劇

Aba. Mosfar (L.=G. Luttenbera): Hohes Baus! 3ch hätte den Ausführungen meines Borredners nur weniges mehr hinzuzufügen, wenn nicht der Gegen= stand von so weittragender Bedeutung und somit manches noch zu erläutern und flarzustellen wäre.

Man hat vorgebracht, daß die heutigen Verhält= nisse bedeutend andere find als dies im Jahre 1893 bei Infraftsetung des in Geltung ftehenden Gewerbe= gesetzes der Fall war. Ich gebe zu, in den Städten ift der Fortschritt ein anderer als am flachen Lande, wo nahezu die gleichen Verhältniffe geblieben find, als fie dazumal waren.

Bu bedauern ift, daß diefer neuerlich in Ver= handlung stehende Landtagsbeschluß, den wir im Jahre 1908 gefaßt haben, nicht zur Durchführung gelangen konnte, da der steiermärkische Landes=Aus= schuß dies verhindert hat. Hätte man diesen Beschluß tatjächlich rechtzeitig durchgeführt, fo wären jo manche Straffälle ausgeblieben, die heute die Bevölkerung am Lande darniederdrücken und deffen wirtschaftliche freie Entwicklung behindern. Bürden alle dieje Fälle aleichmäßig behandelt werden, würde man jeden ge= werblichen Arbeiter rücksichtslos verfolgen, fo hätte die politische Behörde einzig und allein mit den Beftrafungen der arbeitsamen Gewerbetreibenden zu tun. Sie könnte andere Arbeit überhaupt nicht mehr leiften.

3ch frage, wo haben Sie jene Bahl von be= fugten Meistern, die imftande find, den Anforderungen zu genügen, daß am Lande alle Arbeiten unter ihrer Kontrolle durchgeführt werden könnten?

Es gibt am Lande keinen Besith, kein Wohn= oder Wirtschaftsgebäude, wo nicht fast jedes Jahr irgendeine Reparatur durchzuführen ift. Sch frage, find fünf, fechs oder zehn Stadtbaumeister in der Lage, dies alles durchzusehen, zu leiten und alles durch= zuführen? (Abg. Rutovec macht einen Zwischenruf.)

Ich habe Sie nicht unterbrochen, Herr Doktor Rutovec, ich möchte Sie daher auch bitten, mich in Ruhe sprechen zu lassen; benn mit solchen Leuten ver= handle ich nicht!

Geehrte Herren! Gestatten Sie mir, daß ich frage, wie würde es heute draußen am Lande aussehen, wenn wir tatfächlich nur durch konzeffionierte Baugewerbetreibende unfere Bauten und Reparaturen ausführen laffen müßten? Wir wären gezwungen, unfere Heimat zu verlaffen, weil unfere Wohnungen ichon längft zusammengefallen, uns nicht mehr zur Verfügung ftehen würden. Wir find gezwungen zu Gesetesüber= schreitungen! Wenn ein Advokat das für aut findet,

Ich schließe mit der Bitte um Annahme des dann wundere ich mich nicht, denn der hat immer ein Intereffe, ja eine Freude, wenn Gesetesverletzungen stattfinden und etwas zu verdienen ift, vielleicht tann er wenigftens einen Refurs verfaffen, wenn ichon sonst nichts für jeine Zwecke vorhanden ift.

> Wie find nun die Strafen beschaffen? So zwischen 200, 300 bis 500 K und noch höher. Selbstverständ= lich trifft das meistens jene Menschen, die nicht im= ftande find, diese horrenden Strafbeträge zu erlegen. 3ch felbst habe feinerzeit bei Gr. Erzellenz dem Herrn Statthalter interveniert, um einen hart beftraften Mann in irgendeiner Beije in Schutz zu nehmen und die Strafe zu ermäßigen; dies geschieht und gelingt jedoch nur in den seltensten Fällen. Sch versichere, auch gewöhnliche, ländliche Menschen haben ihr Ehr= und Rechtsgefühl, auch fie haben ein Berz und laffen fich nicht gerne strafen, um fo weniger, wenn fie wegen einer mit Mühe geleifteten Arbeit gestraft werden; darum, daß fie ihren Nebenmenschen genützt, daß fie etwas wieder in Stand gesett oder hergestellt haben, darum werden fie gestraft. Solche Strafen find un= gerecht und unerträglich!

> Hier wird viel von Pfuscherei gesprochen. 3ch bin gar nicht dafür, daß man einen Pfuscher eine preiswerte Arbeit übergibt; das ift auch gar nicht notwendig; wir haben Arbeiter, die ihr Gewerbe ge= lernt haben, die fachliche Zeugniffe befiten, aber leider find sie theoretisch nicht genügend unterrichtet und fonnten das auch bisher nicht erreichen, weil fich den= felben weder Zeit noch Gelegenheit hiezu bietet, noch geboten hat. Unfere Verhältniffe laffen dies nicht zu, unfere Poliere können nicht mit Fiakern berumfahren, wie die Städter. Auch der tüchtigste Bauleiter am Lande geht felbst seiner Arbeit nach, arbeitet forgsam mit, und verdient ehrlich fein Brot und das läßt ihn nicht dazu kommen, daß er nach Wien oder Graz zur Kursteilnehmung fahren könnte, und ebensowohl fehlt ihm die Kenntnis der deutschen Sprache, um eine Prüfung mit Erfolg zu bestehen.

> Die Meistergebühren hat bereits Kollege Brandl hervorgehoben und gründlich besprochen. 3ch habe aber dennoch hinzuzufügen, wie diese Migwirtschaft am Lande heute beschaffen ift. Unsere Unternehmer oder Bauleiter müffen, wenn fie bei dem Baufache bleiben wollen, folgendes tun: um vielleicht doch der Strafe auszuweichen oder zu entgehen, gehen fie zu irgend= einem befugten Meister in die Stadt oder nahen Markt drei bis vier Stunden weit hin und bitten ihn um die Bewilligung, irgendwelche Arbeit ausführen zu dürfen. Er gibt sie, ist aber gar nie am Bauorte ge= wesen, kennt den Besitzer nicht, weiß von der ganzen

### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags=Periobe, II. Seffion, 26. Sitzung.

Bausache nichts, er ist aber besugt für jede einzelne am Baue beschäftigte Person täglich 40, 80 h bis 1 K Meistergebühr zu verrechnen und zu fordern, was er auch pünktlich besorgt. was er auch pünktlich besorgt.

Ift denn der Landtag dazu da, daß er nur Gesethe schafft, durch welche nichtsleistende teuere Stellen geschaffen, das Volk ausgesogen und Leute erhalten werden, die dem Bolke, anstatt zu nützen, unberechenbar großen Schaden zufügen? Ich bedaure das, aber es ist Tatsache, für jedes Wort stehe ich mit meinem Kopfe ein, daß es auf Wahrheit beruht.

Hochverehrte! Nur noch einige Beispiele laffen Sie mich hier vorbringen, wie es diesbezüglich weiter beschaffen ift. Bum Beispiel, wie hoch tommt nur die Verfaffung eines Planes zu fteben, bas tann man an einem Beifpiele aus Oberradtersburg ersehen. Ein fleines Geldinstitut wollte sich ein Seim gründen und ersuchte einen Baumeister, einen Blan zu verfassen. Er hat ihn verfaßt, die Rechnung geschickt und hiefür 600 K verrechnet. Den betreffenden herren war dies doch zu hoch. Sie haben den Blan mit einem Gesuch an das fteirische Landes=Bauamt geleitet und haben gefragt, wieviel für diefen Plan nach der Regel, nach dem Rechte und deffen Werte verrechnet werden könnte. Das hiefige Landes=Bauamt hat geantwortet, daß dieje Arbeit höchstens auf 120 K zu bewerten fei. Also daraus sieht man, wie man diesen Herren befugten Baumeistern ausgeliefert ift. (Aba. Dr. Ruto= vec: "Andere machen es umfonft!") Für die Land= wirte ist dies unerträglich.

Wo follen wir die Mittel dazu hernehmen? Noch eines: Bor zirka 14 Tagen wurde im Gono= biher Bezirke ein neuer Dachstuhl hergestellt und der aussführende Polier hat für die gemachte Arbeit 60 K verlangt. Um der Sache und vor Strafe sicher zu sein, wurde ein Meister eingeladen, er möge sich die Arbeit ansehen und sein Gutachten abgeben. Der Meister kam hin und hat sür die Besichtigung den gleichen Betrag per 60 K gerechnet. Er hat somit ebensoviel verdient als der Polier, der den Bau auf= gesührt hat, und hat nur zwei Stunden dazu ge= braucht. Es bedarf wohl nicht mehr solcher Illustra= tionen. Es genügt das Gesagte.

Meine Herren! Ich möchte Sie nur fragen, wo fonnte denn unfer Mann, der ohne Meisterprüfung feine Arbeit übernehmen darf, bisher die theoretische Bildung sich aneignen? Das ift nahezu gänzlich aus= geschlossen! Wir da sind, wofür wir kämpfen. Meine Herren, was die Abänderung der Bauordnung anbelangt, so hätte diese sehr wenig Zweck für uns; hiemit wäre schulen und ist es noch eine offene Frage, wann wir solche erhalten. Das Schulwesen ist doch die Grund= bedingung, wenn man etwas aut theoretisch lernen

will. Daß unfere Meifter oder Bauleiter auch etwas verstehen, das beweist die Tatsache, daß unsere Bauernhäuser ordnungsmäßig hergestellt und zumeist sehr gut erhalten sind. Auch bei Unglücksfällen liegen die Fehler nicht bei unseren Polieren und Vorarbeitern! Ich erwähne solche nur beim sogenannten Graz-Marburger Elestrizitätswerke in Faal. Dort sind nicht nur konzessionierte Meister, sondern auch Ingenieure vorhanden; bei alldem geschehen zahlreiche Unglücksfälle; fast allwöchentlich gehen drei bis vier Arbeiter zugrunde. Hat das auch ein Pfuscher veranlaßt und hiefür die Berantwortung zu tragen?

Meine Herren! Stellen Sie sich einmal vor, von Marburg über St. Leonhard bis Radkersburg gibt es nur einen einzigen Maurermeister, von Marburg bis Radkersburg gibt es keinen Zimmermeister, von Marburg bis Radkersburg sind nur zwei Brunnenmacher und gerade diese konzessionierten Brunnenmacher hatten das Unglück, daß bei ihrem Unternehmen Menschenleben zugrunde gingen. Beide sind an der äußersten Altersgrenze angelangt. Ihre Leistungsfähigkeit ist zu Ende, für ihre Geschäftsnachfolger ist nicht gesorgt.

Meine Herren, vor allem möchte ich Sie aufmertfam machen, daß Gie benn boch einmal einen Unterschied zwischen Stadt und Land anerkennen; Sie wollen ihn doch überall haben. Wo eine Martt= gemeinde mit der Umgebung verbunden ift, will erstere die Trennung; wir haben Ihnen diesbezüglich ftets zugestimmt, aut, aber wir beanspruchen für uns das Recht, daß auch uns gegeben werde, was das Volt von uns verlangt. Meine Herren, unfere Anforderung ift nicht groß, es ist dies nicht unsere Forderung, sondern die Forderung unferes Bolkes! Hochgeehrte Herren, ich mache Sie aufmertfam, wir Vertreter des Landvolkes schneiden in diesem hohen Hause diesmal wie gewöhnlich schlecht ab, unsere jetzige Tagung wird uns fehr wenig Nuten fürs flache Land bringen, wir haben sozusagen nichts, was wir unferem Bolke bieten können; wenn Sie uns aber diese Kleinigkeit, nein nicht Kleinigkeit, dieses allgemeine Bedürfnis für die ländliche Bevölferung, ohne das wir nicht bestehen können, nicht geben wollen, dann, meine Herren, weiß ich nicht wofür wir Landvertreter mitgearbeitet haben, wofür wir da find, wofür wir fämpfen. Meine Herren, was die Abänderung der Bauordnung anbelangt, fo hätte diese sehr wenig Zweck für uns; hiemit wäre nur gestattet, daß die Landleute ohne gewerbliches Hilfspersonal Bauten aufführen können. 3ch bitte

allein zu leisten hat, kann er sich da das Haus- und Wirtschaftsgebäude auch noch felbst bauen? So= genannte Lehmgebäude, welche aber in unfere Zeit doch nicht mehr gehören, die man feinerzeit in manchen Orten aufgeführt hat, ja, das wäre möglich, aber weder praktisch noch zeitgemäß, die Kräfte hiezu find unzureichend, das ift ausgeschloffen. Wir haben von Jahr zu Jahr weniger Arbeitsfräfte. 3ch habe das Gefühl, daß man heute nur den einen 3weck verfolgt, alles vom Lande, wenn auch mit den verwerflichsten Mitteln, herauszuziehen, die freie Entwicklung der Wirtschaft zu hemmen und die Existenz zu erschweren; gefällt es dann dem Volke nicht, fo mag es von feiner Heimat Abschied nehmen und über das aroße Waffer ziehen. Es dringt der Anschein vor, daß das Volt am Lande, von seiten der berufenen Beschützer mit Absicht feinem wirtschaftlichen Rückgange, ja felbst dem Ruin preisgegeben wird. 3hr Herren Gewerbe= retter! Wir verlangen das gute Recht, unfere Wohn= stätten zn erhalten, dieselben auszubessern, auch neu herzustellen, wenn es uns nur möglich ift. Dieses Recht können wir uns nicht nehmen laffen. Erst dann, wenn fie genügend geprüfte Meifter haben werden, und dies nachzuweisen in der Lage find, und wenn tatfächlich diese noch nicht vorhandenen Meister die Arbeit in einer Weise verrichten werden, daß die Landwirte dieselbe auch zu bezahlen vermögen, fteben wir davon ab, dann können Sie hier in diesem Haufe den Antrag auf Abschaffung diefer Bestim= mungen für die Konzessionserteilung unter erleichterten Bedingungen einbringen.

11 LE

1 11.

Sch befürchte zwar, daß wir heute die Majorität hier im hohen Hause nicht haben werden. Sollte dies der Fall sein, so lehnen wir die Verantwortung für alle Folgen ab, aber das eine fann ich offen aussprechen, ich bin nicht in der Lage hier weiter mitzuarbeiten, wenn uns dies heute nicht zugestanden wird. Sch will nichts erpreffen, auch nichts unrechtes fordern, ich vertrete nur den dringenden und berech= tigten Wunsch meines Volkes, das ift meine Pflicht und ich glaube fie biemit erfüllt zu haben. (Beifall.)

Abg. Soich (L.= G. Graz) Hohes Haus! 3ch hatte eigentlich nicht die Absicht in diese Debatte einzugreifen, nachdem uns ja ohnedies die Zeit zur Beratung zu furz bemeffen ift und ich meine Stellung im Gewerbe=Ausschuffe bei Erwägung aller Umftände flipp und flar zum Ausdruck gebracht habe. Nachdem aber von seiten der Herren Vorredner, und zwar von verschiedenen Herren Behauptungen aufgestellt wurden, als ob wir tatfächlich das Gewerbe zu

felbst den Anecht stellt, die meisten Feldarbeiten nahezu schädigen beabsichtigten, so hat mich das veranlaßt in dieser späten Stunde das Wort zu erareifen und hier festzustellen, daß es mir und meiner Partei ganz ferne liegt, das bestehende Gewerbe zu schädigen, indem wir bei Berleihung der Konzeffionen nur eine Erleichterung herbeiführen wollten, und zwar dort, wo es durch amtliche Erhebungen sichergestellt ist. wo die Handels= und Gewerbefammer befraat wird und wo auch die Genoffenschaft ihr Gutachten abzugeben hat, daß das tatjächliche Bedürfnis der Bevölkerung vorhanden ift. Dort also wäre eine Ronzession zu verleihen, wo noch kein befugter Baumeister, Brunnenmeister oder Maurermeister das Gewerbe ausübt, und zwar an jene Personen, die schon Jahre hindurch sich praktisch auf diesem Gebiete betätigt haben, und foll auch in diesem Konzessions= detrete angeführt werden der Umfreis, der Berechti= gungsumfang, wie weit er fein Gewerbe ausüben darf.

> Meine Herren, das find Bedingungen, bei denen von einer Gefahr, wie fie hier besprochen murde, absolut nicht die Rede sein tann. Wir felbst haben diese Bedingungen aufgestellt, weil ich es für widerfinnig halten würde, wenn wir heute ein bereits bestehendes Gewerbe tatfächlich schädigen wollten. Wenn von einigen Herren behauptet worden ift, daß tatjächlich schon dadurch, daß um einige Konzessionen mehr ausgegeben werden, das Gewerbe geschädigt wird, meine Herren, so ist das wohl zu scharf be= rechnet, dann dürfte man im Leben überhaupt uichts mehr tun, da würde gerade folgendes Gleichnis beispielgebend sein : 3ch komme zu einem, der dem Ertrinken nahe ift und der ruft mir zu: "hilf mir, rette mir das Leben!" 3ch könnte das leicht tun, aber ich sage: "Ich darf Dich nicht herausziehen, denn ich würde dadurch den Totengräber schädigen !" (Heiterkeit.)

> So fleinlich, meine Herren, fommt mir das vor. Daß tatjächlich ein Bedürfnis vorhanden ist, daß ein Mangel an Baumeistern in verschiedenen Orten vor= handen ift, das, meine Herren, bin ich in der Lage zu beweisen. Wir haben in den Umgebungsgemeinden von Graz, wie Weinigen, Stattegg, Semriach, St. Veit, Grattorn nicht einen einzigen Brunnenmeister. Stellen Sie fich vor, was da ein Bau kostet ; bevor man die Gewerbetreibenden dort hinbekommt, wo man sie braucht, hat das schon mehr gefostet als die ganze Reparatur ausmachen würde. Gerade deshalb, weil wirklich an verschiedenen Orten ein Mangel an befugten Baugewerbetreibenden vorhanden ift, ift der Besitzer genötigt, wenn er eine Neuaufführung, eine fleine Reparatur — um solche würde es sich ja haupt=

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags=Beriobe, II. Seffion, 26. Sigung.

fächlich nur handeln — an feinem Gebäude machen muß, oft stundenweit zu gehen gezwungen ist, um einen befugten Gewerbetreibenden zu finden, mas ihm felbst Zeit und Geld kostet und ihm die rechtzeitige Baumöglichkeit behindert.

Ein weiterer Umstand, daß auch ich mich für diefen Antrag schon im Gewerbe=Ausschuffe eingesett habe, ift auch darin zu suchen und zu finden, daß tatsächlich von seiten der Meister oder von den Genoffenschaftsvorständen oft Anzeigen erstattet werden und ich kann einen Fall erzählen, wo wirklich die Anzeige von Haß und übertreibung ganz einfach ge= stroßt hat. Sch tue es ungern, die Sache zu erzählen, aber nachdem der Herr Abg. Einspinner dem Herrn Berichterstatter zugerufen hat: "Sie müffen einen Namen nennen, um zu beweifen !" - fo werde ich den Mamen nennen.

Hier in der nächsten Umgebung, in einer Gemeinde, befindet sich ein Zimmermanngehilfe. Dieser Mann ift 70 Jahre alt, fein Weib hat ein Alter von 80 Jahren erreicht und ift halb erblindet. Diefer Mann hat sein ganzes Leben ehrlich, treu und fleißig gearbeitet. Nachdem sich aber die Erscheinungen des Alters bemerkbar machten, konnte ihn der Meister nicht mehr brauchen. Er ging von Meister zu Meister um Arbeit zu bekommen und überall wurde er aus dem gleichen Grunde abgewiesen, daß man zu diesem Gewerbe junge, fräftige Leute haben müffe. Nachdem auch der Winter herannahte und er, der sich als Taglöhner früher verdungen hatte, auch als solcher wegen Arbeitsmangel keine Beschäftigung fand, jo ging er zu dem Gemeindevorsteher, welcher zufällig auch Orts= armenrat ift, und bat ihn, er möge ihm doch zu einer Arbeit in feinem Hause verhelfen, damit er wenig= stens für sein altes Weib etwas nach Hause bringen fönne. Der Gemeindevorsteher hatte felbst in feinem Hofe ganz zufällig einen Zaun zu machen. Er hat behauenes und beschnittenes Holz gekauft und der alte Mann, Fuchs heißt er, hat die Säulen hinein= gegraben und einer der fräftigsten Knechte wurde ihm zu Seite gestellt.

Nun hat aber der Genoffenschafts=Obmann der Zimmermeister, ein gewisser Steinflauber, davon Renntnis erhalten und hat diesen Mann wegen Pfuscherei bei der Bezirfshauptmannschaft Umgebung Graz angezeigt, und hat in der Anzeige — und darin liegt der hund begraben - den Bürgermeister beschuldigt, - und das steht in der Anzeige geschrieben der Gemeindevorsteher habe sich des Migbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht, indem er den alten

Einspinner: "Eines Mannes Rede ift feines Mannes Rede!") Zum Lügen bin ich schon zu alt, Berr Ginfpinner. Diefer Mann wurde mit zwölf Stunden Arreft bestraft. Der Gemeindevorsteher hat felbstverständlich sich diese Anschuldigung nicht gefallen laffen, hat den Steinklauber angezeigt und derfelbe wurde wegen Verleumdung zu 50 K Geldftrafe verurteilt. (Abg. Einfpinner: "Wird nicht ftimmen!") Genau fo ift es, wie ich es gesagt habe, meine Herren, ich kann alles das Wort für Wort beweisen. 3ch würde mich schämen, unter dem Schutze der 3mmunität etwas zu sagen, was ich nicht genau be= weisen fönnte.

Meine Herren, ich werde nun auf den Herrn Rollegen Rutovec übergehen. Mir ift gerade früher, wie er seine Rede geschwungen hat und wie er über uns hergefallen ift, vorgekommen, als wenn dieje Anzeige des Steinflauber herr Doftor gemacht hätten. Sie haben auch über die Gemeindevorsteher geschimpft, wir verwahren uns dagegen. Da liegt der Fall Steinklauber wirklich vor. Um die Strafe handelt es sich bei Steinklauber speziell nicht, aber bedenken Sie, wenn ein Mann, der berufen ift, der Behörde gegenüber ein Gutachten abzugeben und wenn er nun als Genoffenschaftsvorstand dieses Gut= achten abgibt und er sich in seiner Anzeige soweit verleiten läßt, einen Gemeindevorsteher wegen Miß= brauch der Amtsgewalt anzuzeigen. (Dr. Rutovec: "Ehrenbeleidigungen kommen auch in befferen Familien vor.") Auch bei Ihnen find fie ichon vorgekommen. Ich eile zum Schlusse und ich glaube, daß wir nicht hieher berufen wurden oder von unferen Wählern hieher geschickt wurden, um vielleicht nur Steuern oder Geldanlehen zu bewilligen, fondern daß wir in diefes haus berufen wurden, um dem Volke zu geben, was dem Volke gebührt. Von diesem Gesichtspunkte aus= gehend, bitte ich das hohe Haus, für die Annahme des Referentenantrages zu ftimmen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Der jest zum Borte ge= langende Herr Abgeordnete Riegler hat auf das Wort verzichtet. Es kommt nun Herr Abgeordneter Einspinner zum Worte. 3ch erteile ihm dasfelbe.

Abg. Einspinner (H.=R. Graz): Meine fehr geehrten Herren, ich weiß nicht, ob ihnen allen die Geschichte des Antrages Krenn befannt ift. Wir haben uns mit diefer Angelegenheit bereits im Sahre 1908 eingehend beschäftigt. Damals hat befanntlich der Abgeordnete Rrenn diefen Antrag gestellt und es hat eine Menge Leute gegeben, die gesagt haben, ein geschickter Bauer muß das fein, der kennt die Mann zu einer Gesethesübertretung verleitete. (Abg. Gesethe fo gut, daß er einen empfindlichen Punkt

1 1 1 1

0

Gewerbetreibenden in geschickter Weise ausgenutzt werden tann. Abgeordneter Rrenn hat Diefes Lob mit ernster Verbeugung dankend entgegengenommen. Derjenige, der im Jahre 1908 diese Sache ausge= flügelt hat, war jedoch ein ehemaliger Handelstammer= sekretär aus Klagenfurt, der irgendwo in der Oftsteiermark Advokat wurde und derartige Dinge aut verstanden hat. In diefem Orte hat es damals wegen Streitigkeiten kein Zimmermann ausgehalten und ba hat diefer Advokat dem Abgeordneten Rrenn folgenden Rat gegeben: "Jett wirfft Du diesen Antrag in den Landtag hinein. Dieser Antrag wird zum Arger der Zimmermeister schon die entsprechenden Wellen ziehen." So haben wir uns denn feit dem Jahre 1908 mit diefer Angelegenheit wiederholt beschäftigt. Nicht darum, weil es fich um bäuerliche Bedürfniffe handelt. Die sehr verehrten Herren Rollegen des Ab= geordneten Rrenn, die herren Slowenen, haben da= mals von der ganzen Geschichte feine Ahnung gehabt. Sie find erst mittlerweile daraufgekommen, daß es fich um eine Sache handelt, die parteipolitisch aus= genutzt werden fann. Ich weiß doch ganz genau, wie die Tagesordnung für diese Landtagsseffion zustande= gekommen ift. 3ch habe Einblict in die Verhältniffe, und wenn Sie fagen, daß ich von der Sache nichts verstehe, dann haben Sie die Freundlichkeit und lesen Sie meine Ausführungen im Jahre 1908 durch. Dann bilden Sie fich ein Urteil, ob ich Einblick habe oder nicht! Diefer Zankapfel wurde fünstlich in die ganze bäuerliche Bevölkerung hineingetragen. (Abg. Rosfar: "Durch die Strafen find wir gezwungen worden.") Warum haben Sie fich erst durch einen Udvokaten den Rat geben laffen, einen folchen Antrag zu ftellen? Warum find Sie nicht schon um 15 Jahre früher gekommen? Im Jahre 1908 haben doch dieje Gefetes= bestimmungen bereits 13 Jahre bestanden. Haben Sie erft 13 Jahre gebraucht, bis fie daraufgekommen find, welches Bedürfnis ihre bäuerlichen Wählerschichten haben? Wenn Ihnen diefer ehemalige Rammerfefretär nicht zu Hilfe gefommen wäre, jo hätten Ihre Wähler bis heute kein Bedürfnis nach der Anwendung dieses odiofen Gesetzesparagraphen. 3ch will die Debatte nicht ins Endloje hineinschleppen. Wir beschäftigen uns jest schon stundenlang mit dieser Sache. Der Landtag hat noch eine aroke Tagesordnung zu bewältigen und es find auch noch andere Gegenstände, die auch wichtig find und die auch der Erledigung zugeführt werden müssen. Sch werde mich daher schlagwortartig aus= drücken. So verlockend es für mich wäre, in die Sache gründlich einzugehen. Das Bestreben der bäuer= wurde eine ausgewachsene Festhalle. Nun fagen Sie

herausgreift aus dem Baugeset, welcher gegen die lichen Vertreter ist nach meiner Ansicht zum Teil auch unlogisch. Wenn Gie fich auf den Standpunkt stellen würden, unfere Geschäftsleute tennen zu wenig, wir wollen tüchtigere Geschäftsleute am Lande haben, Geschäftsleute, die in jeder Situation leiftungsfähig find, das wäre ein Standpunkt, ba könnte man fagen. es ist Ihnen um die Intereffen der von Ihnen ver= tretenen Rreise zu tun. Meine febr verehrten Serren, Sie treten aber durch Ihre Ausführungen gegen die Tüchtigkeit auf. Durch die Anträge, die Sie hier stellen, könnten Sie in der letten Folgerung nichts anderes erreichen, als daß die Leiftungsfähigkeit diefer in Betracht kommenden Gewerbe herabgesett wird. Darüber kommen Sie nicht hinweg. Diefe Notkonzeffio= nierten brauchen nichts gelernt zu haben, brauchen feine gelernten Zimmerleute zu fein. Wenn Sie noch verlangen würden von diefen Leuten, daß sie bas Handwert wenigstens gelernt haben, dann könnte man über andere Erleichterungen reden. Sie verlangen aber nichtgelernte Handwerker. Es ist doch lediglich nur diese vierjährige "Verwendung" vorgeschrieben. Wie diefe vierjährige Verwendung ausfieht, das wiffen wir schon. Wir wiffen, wie es mit derartigen Verwendungszeugniffen aussieht. Wir haben einen jahre= langen Rampf um den Befähigungsnachweis führen müssen. Man hat uns immer gesagt, ihr habt doch den Befähigungsnachweis. Wir haben aber den Be= fähigungsnachweis nicht gehabt, fondern nur den Ver= wendungsnachweis. Der Betreffende mußte den Beweis erbringen, daß er irgendwo gearbeitet hat. Wir haben also auf diesem Gebiete Erfahrungen und wiffen, daß ein folcher Verwendungsnachweis für die faktische Befähigung kein Beweis ift. So wird es natürlich auch hier fein.

> Meine Herren! Die ortsüblichen Bauten! Unter= nehmen Sie doch einen Versuch, dafür eine Definition zu geben, was das ift ortsüblich? Reiner von Ihnen hat eine Definition dafür. Weil gerade der Herr Abg. Hofch, der Gastwirt ift, vor mir fteht, fo ziehe ich sein Gewerbe an. Sagen wir zum Beispiel, er hat ein Gartl und in diesem Gartl will er etwas veranstalten. Er braucht dazu eine notdürftige Sütte, damit feine Gafte, wenn es regnet, geschützt find. Nicht wahr, das ist ein ortsüblicher Bau? Sie werden nun fagen, daß diefer Bau, weil er orts= üblich ist, von so einem Notkonzessionierten ausgeführt werden tann. Jest geben wir mit diefer Hütte, die Sie in Diefem Gafthausgarten erbaut haben, weiter, und jo kommen wir schön langsam zu einer regelrechten Halle. Aus der provisorischen Hutte für den Regen

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags=Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

mir gütigft, wo die Grenze zwischen der hütte und der Festhalle ift? Bitte mir doch Antwort zu geben. Mit seichten Wigen kommen Sie da nicht darüber hinweg. 3ch könnte aus jedem einzelnen Betriebs= zweig der Landwirtschaft irgend jo ein Beispiel an= führen. Sagen wir über eine Betriebsmaschine brauchen Sie eine Hütte. Das ift doch nach Ihrer Meinung ein ortsüblicher Bau? Dieje Hütte wird größer, fie dehnt fich aus zu einer Maschinenhalle, wo Sie eine aroße Dreschmaschine hineinstellen können. Ift das auch ein ortsüblicher Bau? Nach Ihrer Meinung ja, nach meiner Meinung auch. Ortsüblich ift alles, was in der Landschaft nach hergebrachten Formen erbaut wird. Auch der Kirchenbau kann ein ortsüblicher Bau sein. 3ch könnte aus Steiermark hunderte von Fällen anführen, wo große und bedeutende Rirchen von den Meistern der Gegend in ortsüblicher Weise ausgeführt wurden. Ich erinnere an den schönen Neubergerkirchenstuhl, der ein Meisterstück auf dem Gebiete der Zimmermannskunft ist. Diesen Bau hat ein schlichter, anfässiger Zimmermeister ausgeführt. Das ift doch ein ortsüblicher Bau. (Abg. Rostar: "Die Rirchen find zumeist leer.") Der Zwischenruf ift so saudumm, daß Sie es mir erlassen werden, darauf zu antworten. (Schallende Heiterkeit.)

Eine Grenze ist einfach nicht feftstellbar für den Begriff ortsüblich. Eine solche Grenze zu ziehen wird aber auch gar nicht versucht werden. Jene Leute, die eine solche Notkonzession bekommen, werden zweifellos jeden Bau übernehmen und aussühren, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Eignung und Fähigkeit haben oder nicht. Jene Herren Gemeinde= vorsteher, die hier mithetzen, werden schon Sorge tragen, daß diese Notkünstler solche Bauten bekommen. (Abg. Gölles: "Können Sie das beweisen?") Das liegt doch auf der Hand.

Angeblich ift es Ihnen um das finanzielle Intereffe der von Ihnen Vertretenen zu tun. Meine Heife der von Ihnen Vertretenen zu tun. Meine Heifer wird. Sie werden Sie Gerren, wie schaut es mit diesen Interessen Gen tüchtiger, gelernter und gut ausgebildeter Zimmermann, der sein Handwerf versteht, wird in der Lage fein, sogar einen komplizierten Dachstuhl mit verhältnismäßig geringer Holzmenge auszusühren. Wenn ein Meister in seinem Fache etwas Tüchtiges kann, wird er einem Dachstuhl mit geringeren Holzmitteln gewiß die vollste Tragsähigkeit verleihen, während aber anderseits ein Pfuscher, der nichts versteht, in einem folchen Dachstuhl das drei- und viersache Holzmann hineinschuhl das drei- und viersache Holzmann hineinschuhl des drei- und viersache Holzmann hineinschuhl das drei- und viersache Holzmann hineinschuhl des drei- und viersache Holzmann holz der gelernte Zimmermeister mit wenig her etwas lernen fönnen.

Holz zustande bringt. So schaut es mit der Wahrung der Intereffen Ihrer Wähler aus! (Abg. Gölles: "Das ist kein Praktikus!") Sie sagen, das ist kein Praktikus? Der heutige Stand des Bauwesens ist ein so hoher, daß mit ganz anderen Mitteln und unter ganz anderen technischen und rechnerischen Voraussezungen gearbeitet wird als früher. Auch der Praktikus muß auf der Höhe der Zeit stehen, sonst schaftt er keinen Nutzen.

Wir haben, Gott sei Dank, tüchtige Zimmer= meister, die auf einer Höhe stehen, daß wir darauf stolz sein können, und auch genug; wir können auf Pfuscher verzichten. Das kann ich ruhig sagen. Wie oft kommt es vor, daß tüchtige Fachmänner, wenn fie in Dachgestühl hineinkommen, sagen: "Um Gottes= willen, wieviel Holz hat man da hineingeschuftert, um den fünften Teil baut man denselben Dachstuhl mit der doppelten Tragfähigkeit !" Ja, meine Berren, ich frage Sie, spielt denn für Sie der Holzverlust gar keine Rolle? (Abg. Wöls: "In der Angelegenheit fönnte ich Ihnen gerade das Gegenteil beweisen.") Da wäre ich neugierig! (Heiterkeit.) Wenn den Leuten, die in das Handwert hineinkommen wollen, die Möglichkeit genommen wäre, sich ordentlich auszubilden, dann wäre die Sache noch anders. Wenn Sie vor zehn oder fünf= zehn Jahren, also zu einer Zeit, in welcher der ein= fache Landarbeiter nicht die Möglichkeit gehabt hat, fich in seinem Gewerbe auszubilden, mit Ihrem An= trage gefommen wären, dann hätte fich darüber reden laffen. Heute find die Verhältniffe wesentlich andere.

Wir haben in Steiermart ein Gewerbeförderungs= institut, welches jedem einzelnen, der überhaupt etwas lernen will, jedem Gesellen ohne Ausnahme jederzeit frei zugänglich ift. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie fich einmal die Mühe, gehen Sie hinüber in das Gewerbeförderungsinstitut, schauen Sie sich dasselbe an und sehen Sie, was dort für die Leute geleiftet wird. Sie werden sich von den hervorragen= den Leiftungen unferer Gewerbeförderung überzeugen und Gie werden sich dann auch darüber flar fein, daß dort jeder, der nur will, etwas lernen kann. Warum wollen Sie denn eigentlich nicht haben, daß Ihre Leute etwas lernen? Sind Sie denn jo bildungs= feindlich? Dabei koftet es gar nichts. Wir haben er= reicht, daß jeder, der den Zimmerfurs in Wien mitmachen will, 250 K Unterstützung bekommt. Ift es für einen einfachen Landarbeiter nicht genug, wenn er für 21/2 Monate 250 K für feinen Lebensunterhalt bekommt? Sie haben also die Möglichkeit, daß Ihre

Dann noch eine andere Seite: Wir haben die nicht hoch genug einzuschätende Seimatschutzbewegung. Da wird getrachtet, daß in unseren Gegenden nicht Objekte hingebaut werden, welche die Gegenden ver= schandeln und verunzieren. Wir haben da leider mit den Pfuschern, die nichts können, wirklich Trauriges erlebt. Die schönften Gegenden find durch verhunzte Objette oft derart verunstaltet, daß man am besten tun würde, fie niederzureißen. Ja glauben Sie, wenn Sie den Leuten die Möglichkeit nehmen, etwas lernen zu können, diefer schönen Heimatschutzbewegung zu dienen? Sehen Sie nach Tirol und schauen Sie sich die schönen, funstgemäßen bäuerlichen Bauten an. Glauben Sie, daß dieje von Bfuschern gemacht wurden? Das waren Meister, die Künftler in ihrem Fache ge= wesen find. Geben Sie nach Schweden und schauen Sie sich dort die bäuerlichen Bauten an. Glauben Sie, daß dort Pfuscher gebaut haben? Wenn Sie Liebe zu Ihrer Heimat haben, und ich glaube, es ift keiner unter Ihnen, der dem Fleckerl Erde, auf dem er lebt und hauft, nicht mit heimatlicher Liebe zugetan ift, dann greifen Sie nicht zu Mitteln, die Ihren heimatlichen Bauten nicht nützen, sondern fie verhunzen. Durch jeden Angriff gegen den Befähi= gungsnachweis wird das Baugewerbe zurückgeworfen und mit jedem folchen Angriff gegen den Befähigungs= nachweis schädigen Sie das Bild Ihrer Heimat. Ich will nun zum Schluffe eilen.

1 18 0.12 11

Es wäre noch verlockend, dem Kollegen Brandl auf die rechnerischen Aufstellungen, die er gemacht hat, zu antworten, aber ich habe gehört, daß sich Kollege Brandl zum Schlusse für die Minoritätsanträge ausgesprochen hat. Er wird also mit uns stimmen. Ich darf also auch mit ihm wegen des ersten Teiles seiner Aussührungen nicht allzu streng ins Gericht gehen. Beim Abg. Brandl konnte man heute sagen: "Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust." Weil ich mit diesem qualvollen Seelenzustande des Abg. Brandl rechne, darum will ich auch über den verten Teil seiner sonderbaren, das Baugewerbe direkt beleidigenden rechnerischen Ausstellungen über den Berz dienst der Bauhandwerker mit christlicher Nächstenliebe hinweggehen. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, weil es uns ungeheuer intereffiert, wie sich die einzelnen Herren zu diesem Antrage stellen, so stelle ich den Antrag, es möge über den Antrag des Herrn Berichterstatters namentlich abgestimmt werden. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Die Debatte ist bereits geschlossen und habe ich daher nur dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort zu erteilen.

Berichterstatter Dr. **Benkovič**: Ich glaube, daß die Sache genug erörtert worden ist und daß ich es daher unterlassen kann, auf die einzelnen Ausführungen näher einzugehen. Aus beiden Lagern haben sich Pro= und Kontraredner gemeldet und haben mit dem Brustton der überzeugung ihren Standpunkt vertreten. Einer der Herren aus dem einen Lager hat seine Ehre eingeseht für seine Behauptung und einer aus dem andern Lager sogar seinen Kopf. Ich bin nun in einer Zwangslage. Ich will nicht dem einen die Ehre, dem andern den Ropf nehmen, sondern es ist nur meine Pflicht, zu den einzelnen Anträgen, die gestellt wurden, Stellung zu nehmen.

Herr Kollege Brandl hat einen Antrag gestellt, welcher dahin geht, dem Übelstande dadurch abzuhelfen, daß die politischen Behörden ein bißchen durch die Finger schauen sollen. Das ist nach meiner Anschauung eigentlich eine Aufforderung zu einer ungesetzlichen Handlung, zu einer Pflichtversäumnis der Landesstellen und deswegen kann ich dem Antrage nicht zustimmen und bitte denselben abzulehnen, obwohl es mir persönlich sehr angenehm wäre, wenn die Statthalterei diesen Antrag beherzigen möchte.

Was nun den Antrag des Vertreters der unter= steirischen flowenischen Märkte anbelangt, so glaube ich sagen zu können, daß der Antrag überflüssig ist, weil der § 6 im Antrage des Ausschusses flar zitiert ist und weil auch nach § 6 jedenfalls die Handels= und Gewerbekammer und die Genoffenschaften gehört werden müssen. Ich bitte daher den Antrag des Ge= werbe=Ausschusses anzunehmen und ebenso möchte ich den Antrag der Minorität des Ausschusses, den An= trag des Herrn Aba. Krebs zur Annahme emp= fehlen, obwohl dieser nur einen Wechsel auf lange Sicht darstellt. Diese Anträge stellen nur eine Aufforderung an den Landes=Ausschuß dar, dieselben haben eine Verbesserung des Baugewerbegesets und eine Verbesserung der Bauordnung in Aussicht ge= nommen. Wenn auch die Anträge des Herrn Rol= legen Krebs angenommen werden, so wird dem übelftande noch lange nicht abgeholfen werden. Sch habe geschlossen.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung; bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst die Anträge der Mehrheit des Ausschuffes, wie sie von dem Herrn Berichterstatter Dr. Benkovič vertreten worden sind, zur Abstimmung bringe. Werden diese Anträge angenommen, so kommt der Zusapantrag des Herrn Dr. Rukovec zur Abstimmung. Nachdem der Herr

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags=Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

Berichterstatter erklärt hat und, wie mir vorkommt, keinen Widerspruch gefunden hat, daß nebst dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses auch die von der Minderheit des Ausschuffes gestellten Anträge, welche der Minoritätsberichterstatter Herr Aba. Rrebs vertreten hat, zur Annahme gelangen kön= nen. Nachdem alfo tein Gegenfatz zwischen den bei= den Richtungen des Ausschusses besteht, werde ich nach dem Antrage der Mehrheit, ohne Rücksicht darauf, ob er angenommen oder abgelehnt werden follte, die Anträge der Minorität zur Abstimmung stellen, und zum Schlusse den Antrag des herrn Abg. Brandl. Ift gegen die von mir vorgebrachte Reihenfolge der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Für die erste Abstimmung der Anträge der Mehrheit des Ausschuffes hat der Herr Abg. Einspinner den Wunsch ausgesprochen, die Abstimmung namentlich vorgenommen zu sehen. 3ch werde dieser Aufforde= rung nachkommen. Wenn gegen die Art und Weise, wie ich die Abstimmung vorzunehmen beabsichtige, feine Einwendung erhoben wird, so werde ich so vor= gehen. Zuerst gelangen wir zu den Anträgen der Mehrheit. Dieselben bestehen aus dem Antrage Punkt I, dann aus Punkt II, zu welchen auch ein Gesetzentwurf, wie er in der Beilage in Druck vor= liegt, beantragt wird, und dann Bunkt III, wonach der Landes=Ausschuß ermächtigt wird, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe über etwaiges Verlangen der f. f. Regierung Anderungen unwesent= licher, besonders formaler Natur im eigenen Wir= fungstreise vorzunehmen, insofern dies für die Er= langung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich er= scheint.

Bünschen die Herren die neuerliche Verlesung? (Rufe: "Nein!"). Darf ich diese Anträge der Mehr= heit als ein Ganzes zur Abstimmung stellen? (Rufe: "Ja!") Sohin erbitte ich mir die Aufmerkjamkeit der herren, dahin gehend, daß diejenigen herren, die für den Antrag der Mehrheit des Ausschuffes ftim= men wollen, mit "Ja" und diejenigen herren, die den Antrag ablehnen wollen, mit "Nein" stimmen.

(über Namensaufruf stimmen mit "Ja" die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Dr. Benkovič, Berger, Freih. Frandt v. Fray= denegg, Gölles, Hagenhofer, Sofch, huber, Dr. Jankovič, Frh. v. Kellersper g, Kern, Klammer, v. Kodolitsch, Dr. Koro= šec, Krenn, Graf Lamberg, Mešto, Freih. v. Moscon, Novak, Ozmec, Pisek, Pri= sching, Dr. Puchas, Riegler, Riemer, Freih. Kern, Dr. Korošec, Krenn, Meško, Novak,

v. Ritter=Zahony, Rostar, Schoiswohl, Schweiger, Stocker, Terglab, Tomaschis, Dr. Verstovšek, Brečko, Wagner, Wöls, Graf Woracziczty; — mit "Nein" stimmen die Abgeordneten Franz Graf Attems, Serren Brandl, Bührlen, Capra, Einspinner, Feßler, b. Fehrer, Foeft, Frang, Größ= wang, hofmannb. Bellenhof, Dr. b. Raan, Ranzler, Dr. Kratter, Rrebs, Dr. Rutovec, Langer, Mosdorfer, Neger, Dr. Negri, Opit, Ornig, Otter, Pferschy, Pichler, Riemelmoser, Schwab, Sedlaczek, Stall= ner, Dr. Tunner, Belisch, Berba, Dr. Bin= ter, Wolfbauer.)

Der Antrag, der in Verhandlung stand, nämlich der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, ist mit 37 gegen 34 Stimmen angenommen worden. (Rufe: "Bravo!") Es gelangt nun der Zusatzantrag des herrn Abg. Rutovec zur Abstimmung, welcher lautet (lieft):

"Der zweite Absatz des Artikels I hat zu lauten:

Der Landes=Qusschuß wird beauftragt, auf Grund des Erhebungsmateriales der k. k. Statt= halterei, aber nur im Einvernehmen mit den Handels- und Gewerbekammern in Graz und Leoben, die Orte namhaft zu machen und in Vorschlag zu bringen."

Der Herr Abgeordnete hat den Wunsch ausge= sprochen, daß auch über diesen Antrag die nament= liche Abstimmung vorgenommen wird. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit "Ja", diejenigen, die ihn ablehnen wollen, mit "Nein" zu antworten.

(über Namensaufruf stimmen mit "Ja" die Abgeordneten: Einfpinner, Fegler, b. Fegrer, Foeft, Franz, Freiherr Frahdt b. Frah= denegg, Größwang, Dr. hofmann v. Bel= lenhof, Dr. v. Kaan, Klammer, v. Rodo= litsch, Dr. Kratter, Krebs, Dr. Rukovec, Langer, Mosdorfer, Neger, Dr. Negri, Dpit, Ornig, Otter, Pferschn, Pichler, Freiherr v. Ritter=Zahony, Sedlaczek, Stallner, Dr. Tunner, Belisch, Berba, Dr. Winter und Wolfbauer. - Mit "Nein" ftimmen die Abgeordneten : Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Benkovič, Berger, Brandl, Bührlen, Capra, Gölles, hagen= hofer, huber, Dr. Jankovič, Kanzler,

Dzmec, Piset, Prisching, Dr. Puchas, Riegler, Riemelmofer, Riemer, Rostar, Schoiswohl, Schwab, Schweiger, Stocker, Terglav, Tomaschitz, Dr. Verstovset, Prečto, Wagner, Wöls und Graf Woracziczty.)

阿

Der Antrag des Abg. Dr. Rutovec ift mit 36 gegen 31 Stimmen abgelehnt worden.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Minorität des Ausschuffes, der uns gleichfalls im Drucke vorliegt, nämlich zu den Anträgen der Abgeordneten Johann Krenn und Genoffen, Beilage Nr. 231, und der Abgeordneten Piset, Dr. Benkovič und Genoffen, Beilage Nr. 315. Soll ich dieje Anträge verlesen? (Rufe: "Nein!") 3ch ersuche diejenigen herren, die den Antrag der Minorität des Ausschuffes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause): Die Anträge der Minorität sind angenommen.

Wir gelangen nun noch zur Abstimmung über die Resolution des Aba. Brandl. Dieselbe lautet (lieft):

"Der Landes=Ausschuß wird aufgefordert, bei der Regierung dahinzuwirken, daß zur Abstel= lung der Klagen hinsichtlich der Ausübung des Baugewerbes eine liberale Auslegung der Ge= werbsmäßigkeit von baugewerblichen Arbeiten untergeordneter Natur angeordnet werde."

Die Resolution wird abgelehnt.

Ich muß die Herren darauf aufmerksam machen, daß der Herr Berichterstatter seinerzeit schon bei der Bekanntgabe der Anträge des Ausschuffes auf der fünften Zeile von unten eine Einschaltung in Antrag gebracht hat und der Antrag also von ihm vervollständigt worden ift. Diese Underung lautet:

"Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, dabei den Grundsatz zu beachten, daß derartige Konzessionserteilungen — Einschaltung: "in allen Orten" - mit Ausnahme von 1. Städten u. f. w."

Ich möchte bemerken, daß ich auch diese vom Herrn Referenten beantragte Einschaltung als an= genommen betrachte.

Der nächste Gegenstand der Tages= ordnung ift der

mündliche Bericht des Gewerbe-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Dr. Korošec, Piset, Rostar und Genoffen, Beilage Nr. 174, betreffend die Abänderung des § 8 Feuerlösch-

votum der Abgeordneten Dr. Bentovič und Rostar zum Beschluffe über den Antrag der Abgeordneten Dr. Rorošec, Biset, Rostar und Genoffen. (Beilage Dr. 174.)

Berichterstatter der Majorität des Ausschuffes ift Herr Abg. Sedlaczet und für das Minoritäts= votum herr Abg. Dr. Benkovič.

Ich erteile nunmehr dem Berichterstatter der Majorität herrn Abg. Sedlaczek das Wort.

Berichterstatter des Gewerbe-Ausschuffes Ged= laczet (von der Tribune): Hohes haus! Gegen den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Korošec und Genoffen, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für Steiermark, hegt die Majorität des Gewerbe-Ausschuffes die schwer= wiegendsten Bedenken und empfiehlt dem hohen Hause die Ablehnung dieses Antrages, weil er ge= eignet ist, die Feuersicherheit in hohem Grade zu gefährden. Jedem Feuerwehrmanne ist bekannt, daß bei einem Kaminbrande durch den entstehenden Luft= zug eine Feuergarbe selbst bei Windstille sich aus= breitet und nicht nur das eigene Holz= oder Stroh= dach in Brand gesetzt werden tann, sondern auch nahestehende Objekte bedroht sind. Wenn auch nur ein leichter Wind herrscht, wird die Entfernung von 20 Metern sofort übersprungen. Bei einem Dach= oder Hausbrande ift aber die Entfernung von 20, 30, selbst 50 Metern erfahrungsgemäß voll= tommen unzulänglich und die bisherige Entfernung von 100 Metern eher zu gering als zu hoch be= meffen, besonders mit Rücksicht auf die etwaige Gefährdung von Menschenleben.

Die Selbstreinigung ist immer bedenklich, weil der Besitzer oder seine Leute, wenn sie noch so gewissenhaft dabei vorgehen, doch nicht die Ge= schicklichkeit des gelernten Rauchfangkehrers besigen. Es fehlt ihnen auch der Blick und die Fachkenntnis, fleine Schäden an den Rauchfängen sofort zu ent= beden, und die Folge davon waren und werden stets eine Anzahl großer Hausbrände sein, die durch unzulängliche oder unterlassene Reinigung der Rauchfänge entstanden sind oder entstehen werden.

Durch die Verringerung der Entfernung folcher Objekte von den Nachbarhäusern werden aber auch dieje bedroht und die Folge wird sein, daß das, was der Einzelne durch die Selbstreinigung erspart, tausendfach am Nationalvermögen durch Brandschäden verloren geht.

Naturgemäß müssen die Versicherungsgesell= schaften für solche Objekte erhöhte Versicherungs= ordnung für Steiermart und das Minoritäts= prämien einheben, und wenn der Besiger dieje nicht

Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

leisten will oder kann und es brennt ihm sein Objekt ab, muß die Gesamtheit für ihn einspringen und durch Spenden helfen. Es wird aber meist nicht zulangen, ihm den Schaden ganz zu ersehen.

Bei der üblichen Verbauungsart würden sich aber ganze Ortschaften und Beiler der Verpflichtung, die Rauchfänge durch Rauchfangkehrer reinigen zu laffen, entziehen können. Manchem Rauchfangkehrer= meister wird dadurch die Eristenzmöglichkeit ent= zogen oder es muffen die Kehrtarife unverhältnismäßig erhöht werden, was wohl viele Besiter schwer treffen würde. Auch die Rauchfangtehrermeister sind heute trot ihrer großen Verantwortlichkeit besonders durch die hohen Gehilfenlöhne nicht auf Rosen gebettet. Mir ist befannt, daß sich selbst in einem größeren Orte Obersteiermarks vor wenigen Sahren ein Rauchfangkehrermeister, der eine größere Fa= milie zu erhalten hatte, wegen Nahrungsforgen das Leben genommen hat. Schmälern Sie ihnen die Verdienstmöglichkeit zum Nachteile der Gesamtheit nicht.

Der Gewerbe=Ausschuß stellt demnach folgende Anträge (liest):

"1. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ko= rošec, Pišek, Koškar und Genossen, be= treffend die Abänderung des § 8 der Feuer= löschordnung für Steiermark, Beilage Nr. 174, wird abgelehnt.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Tagung eine den Bedürfnissen der Landbevölkerung mehr entsprechende Feuerlöschordnung im Sinne des Antrages Dr. Korošec zur Beschlußfassung vorzulegen."

Ich bemerke dazu nur, daß sich der Gewerbe-Ausschuß nicht der Notwendigkeit verschließt, insbesondere bei berücksichtigungswürdigen Fällen Erleichterungen eintreten zu lassen, und stellt deshalb den zweiten Absatz des Antrages, damit der Landes-Ausschuß in die Lage kommt, im Einvernehmen mit den zuständigen technischen Amtern über solche Erleichterungen beraten und Anträge an das hohe Haus stellen zu können.

**Landeshauptmann:** Es gelangt num zum Worte der Herr Berichterstatter des Minoritäts= antrages Abg. Dr. Benkovič.

Berichterstatter der Minorität Dr. Benkovië: Ich will mich bei der Begründung meines und meiner Kollegen Minoritätsvotums kurz fassen. Es ist zweifellos, daß der § 8 der Feuerlöschordnung einer Reform bedürftig ist, was ja auch im Ge-

werbe=Ausschuß von allen Herren anerkannt worden ift. Es ist hier dasselbe zu konstatieren, wie es bei allen derartigen Gesetzen zu geschehen pflegt, daß man nämlich auf den Unterschied zwischen Stadt und Flachland keine Rücksicht nimmt. Die Ver= hältnisse sind insbesondere seit der Zeit, seit in Steiermark die Rehrbezirke eingeführt worden sind, unhaltbare geworden. Die Reinigung durch die Rauchfangkehrer, wie sie im Gesetze vorgesehen ist, steht nur auf dem Papier. In vielen Orten werden die Gebühren eingehoben, trotzdem die Reinigung der Besitzer selbst besorgt oder die Reinigung durch Lehrlinge besorgt wird. Jedenfalls wenn die Reini= gung durch den Rauchfangkehrer besorgt wird, geschieht es sehr mangelhaft, während die Selbst= reinigung beffer gemacht wird. Wir haben ja nichts einzuwenden, daß es dabei bleiben soll, daß die Reinigung durch den Rauchfangkehrer durchgeführt wird, aber es ist notwendig mit Rücksicht auf die Berhältnisse auf dem Flachlande, daß die Distanz von 100 Metern herabgesetzt werde auf 20 Meter. Es ift von seiten des Ausschusses auch teine Ein= wendung dagegen erhoben worden und der Landtag foll auch keine Schwierigkeiten machen. 3ch ver= weise darauf, daß wir in anderen Ländern analoge Bestimmungen haben, nach welchen der Landes= Ausschuß berechtigt ist, die Selbstreinigung ganzen Ortschaften zu bewilligen. Ebenso haben wir in Kärnten Bestimmungen, wo es dem freien Ermessen der Gemeindevorstehung anheimgestellt ist, für ein= zelustehende Gebäude die Selbstreinigung zu bewilligen. Die Gefahr wird dadurch nicht erhöht, die Selbstreinigung besorgt dieses Geschäft beffer als die Rauchfangkehrer. Es soll darin kein Vor= wurf gegen die Rauchfangkehrer liegen, ich will die Sache nicht generalisieren. Es kommt sehr oft vor. Wir haben den Antrag eingebracht, daß die Diftanz auf 20 Meter herabgesetzt werde. Wir haben des= wegen auch einige andere Bestimmungen aufge= nommen, daß die Reinigung öfter stattfinden und daß das Ausbrennen der Kamine unter bestimmten erschwerten Modalitäten stattfinden könne.

Ich glaube, daß das Haus mit Rücksicht darauf, daß auch andere Landesgesetze ähnliche Bestimmungen enthalten und die hohe Regierung gegen diese Fassung des Gesetzes, wie gegen die Höhe der Distanz keine Einwendung erhebt, unserem Antrage seine Zustimmung erteilen wird. Ich habe geschlossen.

Landeshauptmann: 3ch eröffne über den Antrag des Gewerbe-Ausschusses und über den Antrag der Minorität des Ausschusses die Debatte. Ne Sta

Bum Worte gemeldet haben fich die Herren Abgeordneten Rostar, Novak, Krebs und Sofmann b. Bellenhof.

Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Rošfar.

Abg. Rostar (L.= G. Luttenberg): Hohes Haus! Ich habe den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Korošec, Pišef und Genoffen bereits im Ausschusse genügend auseinandergesett und vertreten, wie auch bei Ablehnung desselben das Minori= tätsvotum angemeldet. Zufälligerweise ift die schriftliche überreichung desselben unterblieben.

Da es die Verhältnisse am Flachlande dringend erheischen, halte ich diesen Antrag aufrecht, indem den Landwirten mit einer zu beschließenden Herab= setzung der Diftanz von 100 auf 20 Meter zwischen den Gebäuden nur in wenigen Fällen gedient wäre.

Die Feuersgefahr ift doch nicht davon abhängig, ob die Rauchfänge durch befugte Rauchfangkehrer oder von hiezu befähigtem Hauspersonale gereinigt werden, vielmehr ist der Umstand maßgebend oder als entscheidend zu betrachten, wie und mit welcher Gründlichkeit die Reinigung vollzogen wird.

Deswegen beantrage ich die Annahme des An= trages in jenem Wortlaute, als die Antragsteller die Abänderung des § 8 der in Geltung stehenden Feuerlöschordnung, respettive =gesets, gestellt haben. Der Antrag lautet (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 8 hat in Hinkunft zu lauten: Die Schornsteine und Schläuche müssen durch Rauch= fangkehrer gereinigt werden. Sedoch kann die Ge= meindevertretung hievon Umgang nehmen und die entsprechende Selbstreinigung bewilligen. Wie oft die Reinigung stattzufinden hat, be= stimmt der Gemeindevorsteher mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Rauchfänge und Stärke der Feuerungen.

Die Reinigung der Schornsteine und Schläuche hat aber mindestens im Winter alle zwei Monate, im Sommer wenigstens einmal, bei großen Feuerungen aber, namentlich in Werkstätten und Fabriken, öfter, wenn nötig sogar alle acht Tage stattzufinden.

Ruffische Schornsteine können mit Bewilli= gung des Gemeindevorstehers und unter Be= obachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln aus= gebrannt werden. Von dem Ausbrennen der Ramine sind der Gemeindevorsteher, die Nach= eine folche in der Gemeinde besteht, zu verständigen.

# Artifel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gefetes ift Mein Minister des Innern betraut."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Es obliegt mir vor= erst die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, die den von Herrn Abg. Rostar gestellten Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Zum Worte gelangt der Herr Abg. Novał.

Abg. Novak (L.=G. Gonobit): Hohes Haus! Nachdem noch viel Material zu verarbeiten ist und es spät an der Zeit ist, will ich die Herren nicht zu viel in Anspruch nehmen, nachdem ein Gegenstand in Verhandlung steht, der fast nicht wert ist, daß man von ihm spricht. Auf unserem Flachlande schreckt sich ein jedes Kind vor dem Rauchfangkehrer und deshalb kommt es mir vor, daß wir hier im hohen hause den "Bartl" in den Kampf schicken. 3ch bin nicht dagegen, daß die Feuerlöschordnung für Städte und geschlossene Ortschaften, Märkte u. f. w. platgreifen soll; es muß so sein, aber draußen auf dem Flachlande, wo die Bauernhäufer weit auseinanderstehen und auch nicht so hohe Gebäude errichtet werden, ist es nach meiner Ansicht eine Sache, die man nicht zu behandeln braucht. Ich weiß nicht, wer die Rauchfangkehrer in Schutz nimmt, aber es handelt sich nicht darum, daß der Rauchfangkehrer draußen etwas verdient. Die häu= fer am flachen Lande sind vom Boden bis zum Rauchfang höchstens 6 Meter hoch und den Rauchfang kann ein Knecht mit einem Wisch abkehren und die Geschichte ift fertig. Die Bauernhäuser haben gewöhnlich nur einen Rauchfang, bei anderen häusern, herrschaften, Schulen, Pfarrhöfen, da ift die Sache anders, da haben die Hausherren gewöhn= lich mit dem Rauchfangkehrermeister ein Abkom= men getroffen. hier handelt es sich nur um jene häuser, in welchen der Eigentümer den Rauchfang selbst kehrt und deshalb vom Rauchfangkehrer bei der politischen Behörde angezeigt wird; von dem wollen wir befreit werden. Ich bin vollkommen überzeugt, daß der Rauchfangkehrer nicht einmal einen Rauchfang von einem Bauernhaus kehren will. Er geht nur hin, damit er zeigt, daß er der barn und die Leitung der Feuerwehr, falls Meifter ift, zum Rehren ichidt er nur einen Buben

#### Steiermärkischer Landtag, X. Landtags-Periode, II. Seffion, 26. Sizung.

hin. Wir wollen keine Erleichterungen für jene häuser, wo der Rauchfangkehrer notwendig ist, wo es hohe Ihlinderrauchfänge gibt. Wir wollen nur eine Erleichterung, daß die immerwährenden Anzeigen wegen Raminreinigung bei den fleinen Bauernhäufern nicht stattfinden. Meine Serren, des= wegen beantrage ich, daß Sie alle den Minoritäts= antrag unterstützen und annehmen wollen, und Sie tönnen sicher sein, daß niemandem ein Schaden zugefügt wird. Ich habe selbst die Erfahrung ge= macht, daß der Kaminfeger oft fehr spät das Rehren besorgen will, daß aber der Eigentümer wegen überrußung des Kamines infolge nötigen Brot= backens oder nötiger größerer Feuerung die Reini= gung desselben bereits felbst besorgte, beziehungs= weise beforgen mußte.

3ch war selbst Zeuge, daß der Kaminfeger= lehrling zur Fegung des Kamines während des Brotbackens abgeschickt, von der Bäuerin unter Auf= wartung eines kleinen Imbiljes und eines Glases Wein abgewiesen werden mußte. Bu den Herrschaften und den sie verlangenden Gigentümern wer= den die Rauchfangkehrer noch immer hingehen kön= nen, aber uns handelt es sich lediglich darum, daß die Bauern berechtigt sein sollen, ihre Kamine selbst zu kehren und daß sie deshalb nicht immer angezeigt werden können und dadurch unnötige Wege zu den politischen Behörden haben. Wenn der betreffende Besitzer am Flachlande seinen Kamin nicht felbst abkehren darf, so ist das so ähnlich, wie in den großen Städten, wo an jeder Straßenecke ein Stiefel= puper steht, und weil er ein Stiefelpuper ist, fo muß man sich bei ihm die Stiefel puten lassen, wenn man nicht will wegen Selbstreinigung der Beschuhung bestraft werden. 3ch beantrage daher und bitte, für den Antrag der Minorität stimmen zu wollen. Damit bin ich fertig.

Abg. **Krebs** (Graz, I. Stadtbezirk): Hohes Haus! In dem Minoritätsantrage heißt es:

"Jedoch kann die Gemeindebertretung bei einzelnstehenden, mindestens 20 Meter von fremden Gebäuden entfernten Wohnhäusern oder mit Heizanlagen verschenen Wohnräumen hievon Umgang nehmen und die entsprechende Selbstreinigung bewilligen."

Meine Herren! Wenn man sich die Verhältnisgrade am Flachlande ansieht, so werden Sie mir zugeben, daß es selten vorkommt, daß weniger Differenz wie 20 Meter von einem Objekt zum andern ist, weil wir eine geschlossene Verbauuna

am Flachlande nicht haben. Weiters wird im Mi= noritätsantrage gesagt:

"Bie oft die Reinigung in diesen Gebäuden stattzufinden hat, bestimmt der Gemeindevorsteher mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Rauchfänge und Stärke der Feuerungen; jedoch hat die bewilligte Selbstreinigung in den Monaten September bis einschließlich Mai mindestens alle sechs Wochen, in der übrigen Zeit des Jahres wenigstens alle acht Wochen zu erfolgen."

Was Sie hier einem Gemeindevorsteher 311= muten mit diesem Antrage, das ist unglaublich, aber nicht nur unglaublich, denn sie bedenken gar nicht, welche Lasten Sie ihm damit auferlegen und welche Berantwortung. Es würde fast den Anschein haben früher haben wir einen solchen Antrag gehabt, jest haben wir wieder einen Antrag gegen den Gewerbestand — als wenn Sie systematisch darauf ausgehen würden, die Gewerbetreibenden aus der Welt zu schaffen. Früher haben Sie zugejubelt, weil 3hr Antrag angenommen wurde. Ich will Ihnen aber das nicht zumuten, daß Sie deswegen den Antrag gestellt haben, sondern Sie haben den Antrag des= wegen gestellt, damit Sie, wenn Sie nach haufe fommen, sagen können, Sie haben ihnen etwas mitgebracht. (Abg. Rostar: "Wir laffen unfer Bolt nicht mehr schikanieren.") Was haben Sie Ihren Wählern mitgebracht; Sie müssen das ihnen deutlich und wahrheitsgetreu sagen, daß er vielleicht im Jahre ein paar Kronen erspart, die er für den Rauchfangkehrer zahlen soll. 3ch weiß, was Sie für die Reinigung eines Hauses pro Jahr zahlen sollen. Aber wie lange wird es dauern, daß Ihre Leute, bei denen Sie sich brüßten, daß Sie ihnen ein Ge= schenk gebracht haben, zu Ihnen kommen werden und Ihnen fagen werden, ich bedanke mich für 3hr Geschenk, ich erspare zwar beim Rauchfangkehrer ein paar Kronen, dafür muß ich aber an Versiche= rungsprämie um 10 bis 20 K mehr zahlen.

Warum, meine Herren? Weil die Feuersgefahr eine erhöhte wird und die Versicherungsgesellschaften sagen werden: Du hast eine erhöhte Prämie zu bezahlen. Meine Herren, Sie können mir glauben oder nicht, das ist gleichbedeutend, aber ich werde Ihnen einen Fall erzählen, der sich ereignet hat, aus dem man ersehen kann, in welche Verlegenheit Sie selbst und vielleicht auch der betreffende Rauchfangkehrer kommen kann:

Im Bezirke Feldbach ift ein Objekt abgebrannt. Der Besitzer hat die Selbstkehrung dieses Objektes besorgt. Er hat dem Rauchfangkehrermeister nicht einmal die Möglichkeit gegeben nachzusehen, ob gekehrt worden ist oder nicht. Das Objekt ist abge= brannt und man hat nun den Kauchfangkehrer zur Verantwortung gezogen. Was hat aber diesen Rauchfangkehrermeister einzig und allein vor der Strafe gerettet? Nur das eine, daß der Bezirk Feld= bach als Kehrbezirk gesehlich noch nicht festgesest war. Nur deshalb konnte man dem Rauchfang= sehrermeister die Verantwortung nicht aufhalsen und er mußte freigesprochen werden.

Mit dem vorliegenden Antrage schaffen Sie gar nichts. Mit solchen Anträgen, wie Sie sie siet bringen, täuschen Sie sich selbst, wenn Sie glauben, Ihrem Volke etwas Gutes zu tun, denn das Gegenteil wird eintreten. Es wird noch dazu kommen, daß Sie so mancher wegen dieses Antrages ver= fluchen wird, weil ihm wegen desselben sein Hab und Gut verloren gegangen ist. Ich bitte Sie, meine hern wenn schon den Herren das Wohl der Bevölkerung nicht am Gewissen liegt, uns liegt das Wohl der Bevölkerung von Steiermark sehr am Gewissen.

Landes = Ausschuß = Beisiker Dr. Sofmann v. Wellenhof: 3ch habe nicht die Absicht, das hohe Haus durch längere Zeit aufzuhalten, allein vom Standpunkte des Referenten für das Feuerwesen im Landes=Ausschuffe fühle ich mich verpflichtet, das hohe Haus zu ersuchen, den Minderheitsantrag auf alle Fälle abzulehnen. Ich kann aber auch nicht umhin, meine schweren Bedenken gegen den Punkt 2 des Antrages der Mehrheit des Ausschuffes aus= zudrücken. Dieser 2. Bunkt scheint mir in einem merkwürdigen Migverhältnisse zum 1. und hauptpunkte des Antrages der Mehrheit zu stehen. Nach dem ersten Teile des Antrages der Mehrheit des Gewerbe=Ausschuffes foll der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Korošec, Pišet und Genoffen, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlösch= ordnung, abgelehnt werden. Durch den zweiten Teil des Antrages wird aber der Landes=Ausschuß auf= gefordert, dem Landtage in der nächsten Tagung eine den Bedürfnissen der Landbevölkerung mehr entsprechende Feuerlöschordnung im Sinne des 21n= trages Dr. Korošec zur Beschlußfassung vorzu= legen. Nun muß ich darauf aufmertsam machen, daß der Antrag des herrn Dr. Korosec in bezug auf die Erleichterungen bei der Reinigung der Rauchfänge und Schornsteine noch viel weiter geht, als der vorliegende Antrag der Minderheit des Gewerbe=Ausschusses. In diesem letteren Antrage find noch gemisse Beschränkungen beibehalten, ins-

einmal die Möglichkeit gegeben nachzusehen, ob besondere noch die Entfernung von mindestens gekehrt worden ist oder nicht. Das Objekt ist abge= 20 Meter. Der Antrag des Herrn Dr. Korošec brannt und man hat nun den Rauchfangkehrer zur kennt überhaupt keine solche Beschränkung, sondern Verantwortung gezogen. Was hat aber diesen es heißt nur:

> "Die Schornsteine und Schläuche müssen durch Rauchfangkehrer gereinigt werden. Jedoch kann die Gemeindevertretung hievon Umgang nehmen und die entsprechende Selbstreinigung bewilligen."

> Ich bitte, was den Ausdruck "Selbstreinigung" entspricht, zu entschuldigen; dieser etwas seltsame Ausdruck steht in der geltenden Feuerlöschordnung. Ich werde in meinen Aussührungen dafür lieber die Worte "Reinigung durch den Besitzer" seten.

> Nun, meine Herren, ich kann mich aus dem erwähnten Grunde mit dem zweiten Abfate des An= trages der Mehrheit auch nicht einverstanden er= flären. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es durchaus nicht notwendig ist, irgendetwas an dem bestehenden § 8 der Feuerlöschordnung zu ändern, und zwar um fo weniger, als diese gegenwärtige Fassung ja ohnehin schon ein Kompromiß darstellt zwischen dem Bestreben auf der einen Seite, eine Erweiterung der Reinigung durch die Besitzer herbei= zuführen und auf diesem Wege gemiffen Wünschen der Landbevölkerung ein Entgegenkommen zu zeigen in bezug auf die Erleichterungen der Vorschriften und der Forderung auf der andern Seite, jede Art diefer Reinigung durch die Besitzer abzuschaffen und die pflichtgemäße Rehrung durch die befugten Rauch= fangkehrer ausnahmslos zu erwirken. Grundfählich müßte ich auf dem letteren Standpunkte stehen und ich erwähne nochmals, daß schon die gegenwärtige Fassung des § 8 ein Kompromiß zwischen jenen beiden Standpunkten darstellt.

> Maßgebend müssen vor allem andern die Rücksichten auf die Feuersicherheit sein. Diese müssen doch jedenfalls in die erste Linie gerückt werden und es müssen infolgedessen für die Reinigung durch die Besitzer derartige Beschräntungen festgesett fein, daß die Teuersgefahr sowohl für die begünstigten Gebäude als auch für die umstehenden Gebäude der Nachbarschaft nach Möglichkeit hintangehalten wird. Daher beschränkt der § 8 der Feuerlöschordnung die sogenannte Selbstreinigung auf einzelstehende, eben= erdige Gebäude und auf solche, die mindestens 100 Meter von anderen Gebäuden entfernt ftehen. Meine Herren, sollte auch von diefer Beschränfung Um= gang genommen werden, sollte in der Entfernung auf 20 Meter herabgegangen werden oder gar nach dem ursprünglichen Antrage des herrn Abg. Dr. Rorosec von jeder Beschräntung der Entfernung

## Steiermärkischer Landtag, X. Landtags=Periode, II. Seffion, 26. Sitzung.

abgegangen werden, jo würde überhaupt der oberste Grundfatz der Feuerlöschordnung, wonach die Reini= gung der Schornsteine durch die dazu befugten und damit vertrauten handwerfer vorzunehmen ift, für die Landbevölkerung so aut wie aufgehoben sein. Es ift schon vom Herrn Berichterstatter mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, daß bei Rauch= fangfeuern die umliegenden Wohnhäuser, die auf dem Lande oft mit Schindeln oder Stroh gedeckt find, schon bei der geringsten Luftbewegung in einer Entfernung von 20 bis 30 Meter durch fliegende Rußkörper auf das höchste gefährdet werden. Bei mehr als ebenerdigen Gebäuden aber fest die Reini= gung der Rauchfänge durch den Besiter schon un= bedingt eine gewisse fachmännische Kenntnis vor= aus, die man in der Regel wohl nicht voraussetzen tann. Es ist auch schon mit Recht darauf aufmertfam gemacht worden, daß voraussichtlich solche Unde= rungen derartige weitere Beschränkungen der gesets= lichen Vorkehrungen unausbleiblich zur Folge haben werden, daß die Versicherungsgesellschaften mit den Prämiensätzen in die Höhe gehen werden.

Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, daß der Antrag der Minderheit des Gewerbe=Aus= schuffes zweifellos geeignet wäre, in unferem Lande die Feuersgefahr bedentlich zu erhöhen, und ichon aus diefem Grunde, abgesehen von allen anderen Rücksichten, unbedingt abgelehnt werden müsse. 3ch bitte aber auch dem zweiten Punkte des Antrages der Mehrheit des Ausschusses, der, wie mir scheint, in einem gewissen Gegensate zur eigentlichen Mei= nung dieser Mehrheit zu stehen scheint, gleichfalls die Genehmigung zu versagen.

Abg. Wagner (L.=G. Feldbach): Hoher Land= tag! 3ch hätte nicht gedacht, daß ich heute zum Worte tommen werde, aber die Verhältniffe zwingen mich dazu, einen Vermittlungsvorschlag zu machen. Der Landes=Ausschuß=Referent lehnt beide Anträge, sowohl den der Mehrheit als auch den der Minder= heit des Ausschusses ab und ich gebe zu, daß dies nicht ganz unrecht ist, aber etwas liegt doch an der Sache. 3ch bin Präsident des Feuerversicherungsvereines und habe ichon hunderte von Brandschäden felbst erhoben oder ich habe von den Brand= ursachen Kenntnis und ich kann mitteilen, daß die Schornsteinnichtreinigung am allerwenigsten die Ur= fache des Brandes war, sondern daß diese ganz anderswo zu suchen war, Brandlegung, unvor= fichtiges Gebaren mit Zündhölzchen durch Kinder ufw.

Ich habe vor Jahren eine Abänderung der

diese Feuerlöschordnung damals tatsächlich auch in den §§ 8, 11 und 47 abgeändert, es ist mir aber nicht gelungen, die Entfernung von 60 Meter fest= zusegen. Nun, wie es schon geht, es sind 100 Meter angenommen worden und diese bestehen heute noch aufrecht.

Ich sehe nun heute, daß weder der Antrag der Mehrheit des Ausschuffes noch der der Minderheit, welche 20 Meter beantragt, Annahme finden wird, die Entfernung von 20 Meter ist auch ein bischen zu gering, daher möchte ich mir erlauben, einen Vermittlungsantrag zu stellen, daß anstatt 20 Meter 50 Meter gejetzt werden. 2018 Prafident des Feuer= versicherungsvereines febe ich teine Gefahr darin, wenn die Selbstreinigung gut gehandhabt wird.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Krebs tann ich einen Gegenbeweis bringen: 3ch weiß einen Fall, daß ein Rauchfang schlecht ge= reinigt wurde, und zwar durch einen Rauchfang= kehrerlehrling. In einem solchen Falle kommt es dann sehr häufig vor, daß die Bäuerinnen selbst nachkehren müffen. Bei ebenerdigen Gebäuden ift das ja möglich.

3ch möchte nun glauben, daß diefer mein Ver= mittlungsantrag angenommen werden sollte, welcher dahin geht, daß die Entfernung von 20 Meter auf 50 Meter erhöht wird.

(Der Antrag wird genügend unterstütt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht= erstatter das Schlußwort.

Bericherstatter Sedlaczet: Sohes Saus! über die Entstehungsgeschichte des zweiten Absatzes der Vorlage teile ich mit, daß derselbe infolge eines Mißverständnisses in das Prototoll gelangt ist und infolge dieses Mißverständnisses auch aus dem Protofolle in den Antrag.

Die Zeit, die uns für die Ausschußberatung zur Verfügung stand, war längst verflossen, wir sind sehr urgiert worden, damit wir zur Beschluß= fassung kommen.

Es ist daher stehend und in Gile der zweite Absatz verlesen worden, man hat ja und ja gesagt und ist hinaus bei der Tür!

Es ist mir nicht möglich, diesen Antrag zu eliminieren. Ties wollte ich zu meiner Rechtferti= gung anführen:

Was die vorgebrachten Schikanen und übel= Feuerlöschordnung in Antrag gebracht und wurde stände anbelangt, so ist es nicht außerordentlich -11

schwierig, solche Zustände im administrativen oder Rekurswege abzustellen.

111 11

111 1 13

11

Was nun aber die vom geehrten Herrn Vor= redner, dem Abg. Benkovič angezogene Tiroler Feuerlöschordnung betrifft, so muß ich ein ekla= tantes Beispiel anführen: Es ist mancher Gemeinde durch diese das Recht eingeräumt, sich der Pflicht der Reinigung durch Rauchfangkehrer zu entziehen. Unter diesen Gemeinden war auch Zwölfmalgreien. Die Besitzer in diefer waren nicht verpflichtet, ihre Häufer durch befugte Rauchfangkehrer kehren zu lassen; eine Folge davon war der große Brand des Karrersee-Hotels gewesen, wo nur ein kleiner Scha= den am Rauchfange und schlechte Reinigung die Ursache war, daß das Feuer so große Dimensionen annehmen konnte. Das Feuer kam in der Nacht aus und zahlreiche Passagiere konnten kaum ihr nacktes Leben retten und haben ihr ganzes Hab und Gut verloren.

Also Sie sehen, das kann man absolut nicht gutheißen und ich schließe daher mit der Bitte, den ersten Absatz des Antrages annehmen zu wollen und auch den zweiten Absatz müßte ich als Referent des Gewerbe-Ausschusses aufrechterhalten. Im Einverständnisse mit dem Gewerbe-Ausschusse schließe ich mich jedoch dem Antrage des Herrn Landesausschuß-Beisters Dr. Hofmann v. Wellenhof an und ziehe ihn zurück.

**Landeshauptmann:** Ich schreite zur Abstimmung; der Herr Berichterstatter der Mehrheit hat den Punkt II der Anträge des Ausschusses zurückgezogen.

Zur Geschäftsordnung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Dr. Puchas. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Puchas** (L.=G. Leibniz): Hohes Haus! Ift es überhaupt möglich, daß der Referent einen Beschluß eines Ausschuffes zurückzieht? (Abg. Dr. Kukovec: "Einen irrtümlichen Beschluß!")

Bir haben seit einigen Tagen aufliegen eine Vorlage, betreffend den Bericht des Gewerbe-Ausschusses. In letter Stunde kommt man nun darauf, daß ein Passus drinnen enthalten ist, der durch irgendeinen Frrtum hineingekommen sein soll. Nachdem aber das hohe Haus darüber belehrt worden ist, daß der vorliegende Antrag des Gewerbe-Ausschusses, also auch die Punkte I und II, beschlossen worden sind, so geht es nicht an, daß der Berichterstatter einsach sagt, ich verzichte auf Punkt II, ich ziehe ihn zurück!

Landeshauptmann: 3ch bitte, meine Serren, ich glaube Ihnen folgende Vorschläge machen zu sollen. Die Geschäftsordnung hat, soweit ich mich zu erinnern vermag, eine Bestimmung darüber, ob der Berichterstatter des Ausschuffes irgendeinen Teil der Anträge des Ausschuffes zurückziehen tann, nicht. Es ift aber wiederholt vorgekommen, daß der Berichterstatter, ohne daß ein Mitglied des Ausschuffes einen Einspruch erhoben hätte, erft aufmerksam gemacht hat, daß infolge eines Frrtumes etwas im Antrage enthalten ist, was nicht beab= sichtigt war, und daß er diesen Teil eleminiert und zurückzieht. Wenn aber irgendjemand dagegen einen Einspruch erhebt, so ist, glaube ich, das gescheiteste, wir schreiten zur geteilten Abstimmung, und wer den Punkt II, wie es der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, eliminiert wissen will, der stimmt eben nicht dafür. Dabei vermeiden wir eine Debatte, die sich recht lange hinausziehen könnte. Bur 216= stimmung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Dr. Korošec; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Korošec (A. 28. Marburg): Hohes Haus! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden ganz an; denn wenn jemand dagegen protestiert, daß ein Antrag zurückgezogen wird, so muß er eben zur Abstimmung gebracht werden.

Ich will nur auf einen andern Fall aufmerksam machen, damit kein Präjudiz geschaffen wird. Der erste Punkt des Antrages ist, glaube ich, überhaupt nicht mehr zur Abstimmung zu bringen, nachdem er ein negativer Antrag ist. Der Antrag des Abg. Dr. Korošec besteht überhaupt nicht mehr, er ist im Ausschusse unter den Tisch gefallen. Er ist zwar von meinem Kollegen, dem Abg. Roškar aufgegriffen worden, aber er besteht nicht, er ist ein negativer Antrag, und ich bitte Se. Erzellenz, über diesen Teil des Antrages nicht abstimmen zu lassen.

**Landeshauptmann:** Ich habe darauf zu erwidern, daß ich im Gegenstande der Auffassung des Herrn Vorredners mich leider nicht anschließen fann, denn der Auftrag, den das hohe Haus dem Ausschusse gegeben hat, lautet dahin, daß er den Antrag der Abgeordneten Dr. Korošec, Koš= far, Pišef und Genossen, betreffend die Abände= rung det § 8 der Feuerlöschordnung für Steiermark, in Vorberatung zu nehmen und darüber einen Antrag zu stellen hat. Der Ausschuß hat sich veranlaßt gesehen, dem hohen Hause zu empfehlen, auf die Annahme des Antrages nicht einzugehen.